Der internationale Reallohnvergleich

(Geschichte, methodische Möglichkeiten und Grenzen)

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde

an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt a. M.

eingereicht von

WILLI STEIGER

Diplom-Volkswirt

aus Darmstadt.

FRANKFURT A/M. 1936

DISSERTATIONS-VERLAG G. H. NOLTE DÜSSELDORF

Referent: Prof. Dr. Franz Zizek
Korreferent: Prof. Dr. W. Gerloff

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Juni 1935.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

MEINER MUTTER

VORWORT.

Die vorliegende Arbeit soll im wesentlichen eine theoretisch-statistische sein. Der historische Überblick über die bisherigen internationalen Reallohnvergleiche dient deshalb in erster Linie der Darlegung der Methodik solcher Vergleiche. Ausgehend von den Zusammenhängen zwischen der Zielsetzung und den Methoden internationaler Reallohnvergleiche soll unter kritischer Beurteilung der bisherigen Vergleiche geklärt werden, in welcher Weise die Methoden zur Gewinnung international vergleichbarer Reallöhne verfeinert und verbessert werden können.

Meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Zizek, danke ich auch hier aufrichtig für die wertvollen Anregungen und das stets an meiner Arbeit bekundete Interesse.

Darmstadt, im Sommer 1936

Willi Steiger.

INHALTS-VERZEICHNIS

Einleitung: Wesen und Zweck internationaler Reallohnvergleiche; Aufgabe und Gang der Untersuchung 1

Erster Teil:

Bisher durchgeführte internationale Reallohnvergleiche und vorliegende Reformvorschläge.

I. Die bisher durchgeführten Reallohnvergleiche.

A. Die internationalen Reallohnvergleiche John Hilton's und des englischen Arbeitsministeriums 5

B. Die internationalen Reallohnvergleiche des internationalen Arbeitsamts.

1. Die Methode von 1924 8
2. Spätere Reformen der Methode 13
3. Die Untersuchung über die Lebenshaltungskosten bestimmter Arbeitergruppen in Detroit und in vierzehn europäischen Städten 19

II. Wichtige Reformvorschläge.

A. Vorschlag von Wilhelm Britzelmayr zur Ermittlung der Verschiedenheiten in der Lebenshaltung 29

B. Vorschlag von Hans Staehle zur Ermittlung gleichwertiger Einkommen in verschiedenen Ländern 33

Zweiter Teil:

Die Grundfragen des internationalen Reallohnvergleichs in systematischer Darlegung.

Vorbemerkungen 36

I. Die Ziele internationaler Reallohnvergleiche 37

II. Die Methodik internationaler Reallohnvergleiche

A. Die Ermittlung der Nominallöhne.

1. Welche Kategorie von Nominallöhnen ist die geeignetste Grundlage für internationale Reallohnvergleiche? . . . 41

2. Die Methoden der Lohnstatistik und die Gewinnung der Unterlagen für internationale Reallohnvergleiche . . . 44

B. Die Maßstäbe für die Umrechnung der Nominallöhne in international vergleichbare Reallöhne.

1. Allgemeines 47

2. Kleinhandelspreisindexziffern für Nahrungsmittel und Indexziffern der Lebenshaltungskosten als Maßstab . . . 48

3. Der Haushaltsbedarf der Arbeiterfamilie als Maßstab
a) Allgemeines 49
b) Der Haushaltsbedarf der Arbeiterfamilie im einzelnen 56

4. Der Grad der subjektiven Befriedigung als Maßstab . . 61

5. Existenzminima als Maßstab 64

Dritter Teil:

Kritik der bisher durchgeführten internationalen Reallohnvergleiche und der vorliegenden Reformvorschläge vom Standpunkte der aufgestellten methodischen Forderungen.

Vorbemerkungen 68

I. Kritik an der allgemeinen theoretischen Fundierung des Vergleichsschemas bei den bisherigen Vergleichen und Reformvorschlägen.

A. Kritik der bisher durchgeführten Vergleiche 69

B. Kritik der Reformvorschläge von Britzelmayr und Staehle . . 73

II. Kritik an der Art der zu den bisherigen internationalen Reallohnvergleichen herangezogenen Nominallöhne, sowie an den Maßstäben, die bei den bisherigen Vergleichen verwendet wurden.

A. Kritik an der Art der verwendeten Nominallöhne . . . 77

B. Kritik an den bei den bisherigen Vergleichen verwendeten Maßstäben für die Ermittlung der Höhe der Reallöhne . . . 78

Rückblick auf die Ergebnisse der Untersuchung 82

Literaturverzeichnis 87

EINLEITUNG:

WESEN UND ZWECK INTERNATIONALER REALLOHNVERGLEICHE; AUFGABE UND GANG DER UNTERSUCHUNG.

Die Bedeutung des Lohnes als Einkommensfaktor und Kostenelement hat schon oft zu Untersuchungen über die vergleichsweise Höhe der Löhne in verschiedenen Ländern geführt. Dabei vermochte jedoch eine einfache Gegenüberstellung der Nominal- oder Geldlöhne oft nicht zu befriedigen. Zwar ließen sich die Unterschiede, die sich aus den Verschiedenheiten der Währungen der einzelnen Länder ergaben, leicht durch Umrechnung der Löhne in die Währung eines dieser Länder beseitigen. Das genügte jedoch in allen jenen Fällen nicht, in denen durch den Vergleich der Löhne die Verschiedenheiten der durch sie gegebenen tatsächlichen Güterversorgungsmöglichkeiten in den einzelnen Ländern festgestellt werden sollten. Denn die Preise für die Güter und Dienstleistungen sind in den einzelnen Ländern verschieden. Es kommt in diesen Fällen deshalb darauf an, die Kaufkraft der Löhne in den verschiedenen Ländern zu vergleichen, wobei unter der Kaufkraft das Ausmaß zu verstehen ist, in dem mit dem Geldlohn die für die Arbeiterfamilie hauptsächlich notwendigen Waren und Dienstleistungen erworben werden können. Man bezeichnet dieses Verfahren dann gewöhnlich als internationalen Reallohnvergleich.

Bei diesem internationalen Reallohnvergleich denkt man zumeist an den Vergleich der Kaufkraft der Lohnverdienste, d. h. der tatsächlichen Löhne für einen bestimmten Zeitraum (z. B. eine Woche) einschließlich aller Zulagen, wie Frauen- und Kinderzulage, Dienstkleidergeld usw., nicht hingegen an den Vergleich der Kaufkraft der Lohnsätze für eine bestimmte Arbeitsleistung, die über die Gesamthöhe der dem Arbeiter zur Verfügung stehenden Kaufkraft nicht viel besagen kann. Wir werden im Hinblick darauf unsere Betrachtungen auf den internationalen Vergleich der Reallohnverdienste beschränken und im folgenden die Bezeichnungen Reallöhne und Realverdienste als gleichbedeutend verwenden.

Internationale Reallohnvergleiche hat man zunächst im Zusammenhang mit Fragen der internationalen Konkurrenz und der Zollpolitik unternommen. Man betrachtete nämlich die verschiedene Höhe der Reallöhne in den einzelnen Ländern bis zu gewissem Grade — neben anderen Unterschieden in den Produktionskosten — als mitentscheidend für die Verschiedenheit der Produktionskosten in diesen Ländern und suchte sich in den Ländern mit hohen Reallöhnen durch entsprechende Zölle gegen die auf niedrigere Reallöhne gestützte fremde Konkurrenz zu schützen. Man hat deshalb die Ergebnisse internationaler Reallohnvergleiche vor allem bei der Aufstellung von Zolltarifen berücksichtigt, ja man hat solche Vergleiche eigens zu diesem Zweck durchgeführt. So waren die Probleme der internationalen Konkurrenz unter Berücksichtigung der verschiedenen Höhe der Reallöhne und die Absicht, die verschiedene Reallohnhöhe bei der Zolltarifgestaltung zu berücksichtigen, die Hauptanlässe für die ausgedehnte Untersuchung, die von 1905 bis 1909 durch das British Board of Trade über Löhne und Lebenskosten in Groß-Britannien, Deutschland, Frankreich, Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika vorgenommen wurde.

Fragen der internationalen Konkurrenz und solche zollpolitischer Art scheinen auch unter den Hauptgründen gewesen zu sein, die das Britische Arbeitsministerium 1923 veranlaßten, internationale Reallohnvergleiche anzustellen [1]). Denn damals wurden Forderungen nach Schutzzolltarifen für Güter aus Ländern mit entwerteter Währung erhoben. Diese Forderungen, die sich auf Nominallohnvergleiche stützten, wurden indessen bis zu gewissem Grade als unberechtigt erkannt, nachdem die entsprechenden Reallohnvergleiche durchgeführt waren.

Weiterhin kommt der Berechnung von Reallöhnen für verschiedene Länder gelegentlich für internationale Trusts eine gewisse Bedeutung im Zusammenhang mit den Fragen der Lohnbemessung bei den Niederlassungen dieser Unternehmungen in den verschiedenen Ländern zu. Als im Jahre 1929 die Ford Motor Company in Europa Ford-Fabriken errichtete, beabsichtigte sie den zu zahlenden Minimallohn in der Weise festzusetzen, daß die Kaufkraft dieses Lohnes in den betreffenden europäischen Ländern die gleiche sein sollte wie in den Vereinigten Staaten bei den dort von den Ford-Fabriken gezahlten Minimallöhnen. Das Unternehmen bat deshalb das Internationale Arbeitsamt um Angaben, worauf es die Lohnbemessung stützen könne, um dieses Ziel zu erreichen. Ferner hat in früheren Jahren das Internationale Arbeitsamt auch von anderer Seite eine

1) vgl. hierzu den Artikel „Comparative real wages in London and certain capital cities abroad in March, 1923 in "The Ministry of Labour Gazette", volume XXXI., July 1923, S. 236.

Anzahl Zuschriften erhalten, in denen um Informationen gebeten wurde, worauf die Lohnmaßstäbe für die Niederlassungen in verschiedenen Ländern gegründet werden können, damit die Arbeiter in den Genuß von Löhnen gelangen, deren Kaufkraft den Löhnen der in dem Hauptunternehmen beschäftigten Arbeiter gleich ist.

Die Kenntnis der vergleichsweisen Höhe der Reallöhne ist außerdem notwendig für Entscheidungen über die Annahme internationaler Übereinkünfte und für die Bestimmung der Bedingungen vieler internationaler Abkommen, die aus sozialpolitischen Gründen — z. B. vor allem zur Regelung der Arbeiterschutzbestimmungen — abgeschlossen werden. Wenn auch der Gedanke einer internationalen Angleichung der Reallöhne schon wegen der natürlichen und historischen Reichtums- und Leistungsunterschiede der konkurrierenden Länder wohl nicht zu verwirklichen ist, so wird doch bei Abmachungen über die hygienischen und rechtlichen Arbeitsbedingungen (wie z. B. die Höchstarbeitszeiten) die Reallohnhöhe eine bedeutsame Rolle spielen. Gelegentlich wurde allerdings auch schon der Gedanke geäußert, aus der Erforschung der Ursachen der Verschiedenheiten der Reallöhne in den einzelnen Ländern Richtlinien für internationale sozialpolitische Abkommen abzuleiten, die geeignet sein sollten, die internationalen Verschiedenheiten der Reallöhne wenigstens soweit wie möglich auszugleichen. So sagt Richardson am 15. April 1930 in einem Vortrag vor der Londoner Royal Statistical Society: „Information on the relative levels of wages in different countries is not merely of academic interest but of practical value. If statistics show that real wages are much higher in some countries than in others, this may lead to enquiries with a view to determining how far the differences are due to factors over which there is no control, or how far changes in methods of wage payment, application of rationalized methods of manufacture, and other changes in the organization of industry may result in a rise in real wages in countries with relatively low standards".[2]) Dahinter steckte allerdings bis zu gewissem Grade wohl auch der Gedanke an die Ausschaltung der auf verschiedener Reallohnhöhe beruhenden internationalen Konkurrenz.

Internationale Reallohnvergleiche sind weiterhin außerordentlich wichtig, weil die Kenntnis der vergleichsweisen Höhe der Reallöhne in den verschiedenen Ländern für die Untersuchung vieler anderer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Probleme von großer Bedeutung ist. So dürfte z. B. der Bevölkerungspolitiker der internationalen Statistik der Reallöhne großes Interesse entgegenbringen, weil

2) J. H. Richardson, International Comparisons of Real Wages in Journal of the Royal Statistical Society, Vol. XCIII., Part. III., Jg. 1930, S. 398.

es ohne Zweifel Wechselwirkungen zwischen Reallohnhöhe und Bevölkerungsbewegung gibt.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Gründe für internationale Vergleiche der Reallöhne recht zahlreich sind. Das Streben der Wissenschaft nach Erkenntnis über die Lebensmöglichkeiten der Arbeiter in den verschiedenen Ländern, das Interesse großer Unternehmungen an einer gleichen realen Entlohnung ihrer Arbeiter in den verschiedenen Weltteilen und gewisse Aufgaben der staatlichen Wirtschaftspolitik führten denn auch bereits zu praktischen Versuchen internationaler Reallohnvergleiche. Dabei wurden von den verschiedenen Interessenten, insbesondere von den verschiedenen Zweigen der Wirtschaftspolitik solchen Vergleichen verschiedene Aufgaben zugewiesen. So sollten Reallohnvergleiche nicht nur den Zwecken der Sozialpolitik dienen, auch die Bevölkerungspolitik und die Handelspolitik wollten durch solche Vergleiche die für sie erforderlichen besonderen Erkenntnisse gewinnen, damit bei der Entscheidung über die jeweiligen sozial-, bevölkerungs- und handelspolitischen Grundsätze ein möglichst wirklichkeitsnahes, klares Bild der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vorliegt und die Entschlüsse über die zu treffenden Anordnungen mit größerer Einsicht in die Tatsachen und einer gewissen Voraussicht über die etwaigen Wirkungen der ins Auge gefaßten Maßnahmen getroffen werden können.

Bei der praktischen Durchführung internationaler Reallohnvergleiche zeigten sich jedoch stets große Schwierigkeiten und die Ergebnisse solcher Vergleiche waren bisher stets mehr oder weniger problematisch. Unzulänglichkeiten ergaben sich schon zumeist daraus, daß die vorhandenen Angaben über die Geldlöhne nicht so vorlagen, wie es für den Reallohnvergleich notwendig gewesen wäre. Schwierigkeiten bereitete dann vor allem aber noch die Festsetzung des Güterkomplexes, an dessen Kosten die Kaufkraft der Nominallöhne gemessen werden sollte, weil die Lebensgewohnheiten in den verschiedenen Ländern sehr verschieden sind, den Berechnungen jedoch ein einheitlicher Maßtab für alle Länder zugrunde gelegt werden muß.

Wir wollen nun im folgenden die bisher durchgeführten Reallohnvergleiche und die daran geübte Kritik bzw. die dazu vorgebrachten Reformvorschläge zunächst einmal kurz darstellen und dann versuchen, Grundsätze und Möglichkeiten der internationalen Reallohnvergleiche systematisch zu behandeln. Dabei wird es sich zunächst darum handeln müssen, die Ziele, denen solche Vergleiche dienen können, die verschiedenen allgemeinen Fragestellungen, mit denen an diese Vergleiche herangetreten wird, zu sichten und solche Zielsetzungen zu unterscheiden, die zu grundsätzlich verschiedenen

Entscheidungen bezüglich der zu wählenden Vergleichsmethodik führen; hierbei müssen wir gleichzeitig aus unseren weiteren Betrachtungen jene Ziele ausschalten, die nicht den Reallohnvergleichen i. S. des Vergleichs von Reallohnverdiensten, wie wir ihn auf S. 1 gekennzeichnet haben, entsprechen.

Im übrigen wollen wir die Gestaltung der Reallohnvergleiche im Hinblick auf die einzelnen in Betracht kommenden Ziele, im Hinblick auf die besonderen Fragestellungen der verschiedenen Interessenten untersuchen, dabei aber immer im Auge behalten, daß bei praktischen Untersuchungen ein Reallohnvergleich stets möglichst vielen Interessenten brauchbare Aufschlüsse zu gewähren hat, und vor allem den Trägern der Wirtschaftspolitik die zur Beurteilung der Lohneinkommen erforderlichen Überblicke bieten soll. Wir hoffen auf diese Weise vor allem zu einer Klärung der den internationalen Reallohnvergleichen zu Grunde zu legenden Elemente — nämlich den Nominallöhnen und dem Maßstab für deren Kaufkraft — und der bei diesen Vergleichen anzuwendenden Methoden zu gelangen. Auf Grund der dabei gewonnenen Erkenntnisse wollen wir dann selbst zu den bisher durchgeführten internationalen Reallohnvergleichen und Reformvorschlägen kritisch Stellung nehmen. Vor allem wird uns aber auch die Erörterung der Grundfragen des internationalen Reallohnvergleichs ermöglichen, ein abschließendes Urteil über die grundsätzlichen Möglichkeiten und Grenzen internationaler Reallohnvergleiche abzugeben und zur Aufstellung bestimmter Grundsätze sowie positiver Vorschläge für den internationalen Reallohnvergleich zu gelangen.

Erster Teil.

BISHER DURCHGEFÜHRTE INTERNATIONALE REALLOHNVERGLEICHE UND VORLIEGENDE REFORMVORSCHLÄGE.

I. Die bisher durchgeführten Reallohnvergleiche.

A. Die internationalen Reallohnvergleiche John Hilton's und des englischen Arbeitsministeriums.

Handelspolitische Interessen führten bereits in den Jahren 1905 bis 1909 zu einer ausgedehnten Untersuchung des British Board of Trade über Löhne und Lebenshaltungskosten in Groß-Britannien, Deutschland, Frankreich, Belgien und den Vereinigten Staaten von Amerika. Im Jahre 1922 wurden diese Untersuchungen von John

Hilton aus gleichen Motiven heraus wieder aufgenommen [3]) und im Jahre 1923 wurden dann internationale Reallohnvergleiche auch wieder seitens des British Ministry of Labour durchgeführt. Wir wollen im folgenden die beiden letzten Untersuchungen einer näheren Betrachtung unterziehen.

Hilton weist darauf hin, daß eine „ungewöhnlich große Anzahl von Anfragen betreffs des Unterschiedes der In- und Auslandslöhne" [4]) vorliege und daß die Auskünfte, die von den einzelnen Ländern über Löhne und Preise zu erhalten sind, oft sehr mangelhaft sind und die Quellen und Methoden der Gewinnung der Zahlen teilweise nur in ungenügender Weise dargelegt werden. Aus diesem Grunde müsse die Untersuchung sich auf die fünf erwähnten Staaten beschränken, für welche die Auskünfte leichter zu erhalten waren.

Unter den Methoden, die für den Vergleich in Frage kamen, wählte Hilton zunächst die folgende einfache Methode, die darin besteht, festzustellen, wieviel Stunden in verschiedenen Ländern in gleichen Berufen gearbeitet werden muß, um einige wichtige Nahrungsmittel (ein 4 Pfund-Brot, 7 Pfund Weizenmehl, 1 Pfund frischer Butter, 1 Quart frischer Milch, ein halbes Dutzend Eier) kaufen zu können.

Hilton bediente sich dann aber auch noch einer zweiten von ihm selbst als weitschweifend bezeichneten Methode [5]), nach der die Kaufkraft des Lohnsatzes für eine 48 Stunden-Arbeitswoche im April und Mai 1922 entsprechend der amtlichen Ziffer für die Lebenshaltungskosten für die Jahre 1913—1914 errechnet wird. (Division des Lohnsatzes durch den Koeffizienten der Steigerung der Lebenshaltungskosten.) Sodann wird dieser Betrag zu dem jeweiligen Wechselkurs in englische Währung umgerechnet und im Verhältnis der Unterschiede in den absoluten Kosten der Lebenshaltung in der Zeit vor dem Weltkriege den Verhältnissen des englischen Vorkriegsmarktes angepaßt. Durch Inbeziehungsetzung der auf diese Weise

3) John Hilton, Vergleich der Lohnsätze in Groß-Britannien, Frankreich, Deutschland, Belgien und den Vereinigten Staaten, "Manchester Guardian Commercial, Der Wiederaufbau in Europa", Nr. 9, Oktober 1922, S. 584 ff.

4) John Hilton, a.a.O. S. 584.

5) Die anderen von Hilton erwähnten Methoden erwiesen sich für die Untersuchung von vornherein als nicht brauchbar, einmal, weil sie zu irreführenden Ergebnissen führen oder auf falschen Voraussetzungen aufgebaut sind, zum anderen, weil der Anwendung der Methode, die Hiltons Meinung nach „die klarste Basis für den richtigen internationalen Vergleich der Reallöhne" (Hilton, a.a.O. S. 585) abgibt, Schwierigkeiten entgegenstanden, die auf der Unzulänglichkeit der Statistik der Lebenshaltungskosten beruhten. Diese Methode wurde später in ihren Grundzügen von dem Internationalen Arbeitsamt angewendet.

erhaltenen Geldsumme mit dem Lebenshaltungsindex für April bis Mai 1922 wird die Zahl errechnet, die angibt, welche Kosten im April-Mai 1922 aufgewendet werden müßten, um das zu erhalten, was in der Vorkriegszeit für die reduzierte Lohnsumme zu kaufen war. Hilton gibt zur Erläuterung folgendes Beispiel: „Der Lohn eines ungelernten Arbeiters in Berlin in der Metallindustrie betrug im April bis Mai 1922 958 Mark für 46½ Stunde, das ergibt 987 M. für 48 Stunden. Was stellt dieser Wert in englischem Gelde dar. Die Antwort der Tabelle entsprechend ist 43 Schilling, 3 Pence, und sie wurde in folgender Weise erreicht: Der deutsche Lebensmittelindex für April bis Mai war 3571 (1913—14 gleich 100); es folgt, daß eine Summe von 987 Mark im April bis Mai 1922 die Kaufkraft in Deutschland, sagen wir von $^1/_{36}$ jener Summe (nämlich 27½ Mark) vor dem Kriege hatte. Zu dem Wechselkurs (11 Schilling, 8 Pence zu einer Mark) waren 27½ Mark = 27 Schilling 2 Pence. Aber die Lebenshaltung wurde höher berechnet in Deutschland als bei uns vor dem Kriege nach dem Verhältnis 8 (Deutschland) zu 7 (Großbritannien). Eine verhältnismäßig kleine Summe ($^7/_8$ von 27 Schilling 2 Pence) nämlich 23 Schilling 9 Pence würden bei uns gebraucht worden sein, um im Detail die Waren einzukaufen, für welche man in Deutschland 27½ Mark gebraucht hätte. Aber das, was man für 23 Schilling 9 Pence vor dem Kriege in diesem Land bekam, würde 82 Prozent mehr gekostet haben im April bis Mai, als unser Lebensmittelindex auf 182 stand (Juli 1914 = 100), das ergibt 43 Schilling 3 Pence.“[6]) Die auf diese Weise errechneten Lohnsätze der verschiedenen Länder in absoluten Werten wurden sodann in Indexziffern, wobei Groß-Britannien = 100 gesetzt wurde, umgerechnet und aus den fünf Einzelindices der fünf gewählten Berufsgruppen ein ungewogenes arithmetisches Mittel berechnet.

Seit März des Jahres 1923 wurden sodann von dem englischen Arbeitsministerium monatlich Vergleiche der Reallöhne bestimmter Arbeitergruppen zwischen den Hauptstädten verschiedener Länder durchgeführt, deren Ergebnisse in dem amtlichen Organ „The Ministry of Labour Gazette“ veröffentlicht wurden. Bei der Auswahl der Methoden, die für die Errechnung der Meßziffern zweckmäßigerweise in Anwendung kommen konnten, hat sich das englische Arbeitsministerium für folgende Methode entschieden [7]). Die Erhebun-

6) Hilton, a.a.O. S. 586.

7) Es standen zwei Methoden zur Wahl, von denen die eine nicht angewendete Methode, die Ermittelung von Kaufkraftparitäten vor dem Kriege unter Benutzung der amtlichen Lebenshaltungsindices zur Voraussetzung hatte. Von der Umständlichkeit abgesehen, war es besonders der Umstand, daß “its use entails certain risks of error due the inevitable inequality in the statistical value of the data forming the basis of the official index numbers by which different countries measure changes in their cost of living

gen wurden in der Weise vorgenommen, daß auf Ersuchen des Arbeitsministeriums von den statistischen Behörden in zunächst 13 Hauptstädten verschiedener Länder Angaben über Lebensmittelpreise, Lohnsätze und Arbeitszeiten nach dem Stande am Ersten eines jeden Monats nach den von dem englischen Arbeitsministerium übersandten einheitlichen Formularen geliefert wurden.

Als Lebensmittelpreise wurden die Durchschnittskleinhandelspreise von 19 Nahrungsmitteln herangezogen, die für großstädtische Arbeiterfamilien wichtig sind. Als Daten über Löhne und Arbeitszeiten wurden die Lohnsätze für erwachsene männliche Arbeiter von 17 Berufen und die Zahl der Arbeitsstunden, die einen Normalarbeitstag und eine Normalarbeitswoche ausmachen, ermittelt. Die Methode besteht nun darin, festzustellen, welche Mengen von jedem einzelnen der berücksichtigten Nahrungsmittel in den verschiedenen Städten zu den dortigen Kleinhandelspreisen mit dem Lohne gekauft werden können, der für eine bestimmte Berufsgruppe für eine 48 Stundenwoche ermittelt wurde. Die Menge eines jeden Nahrungsmittels, die mit den Londoner Löhnen zu den Preisen in London gekauft werden konnte, wurde gleich 100 gesetzt. Für alle anderen Städte wurde die betreffende Menge in Meßziffern angegeben, denen die Londoner Mengen als Basis zugrunde lagen. Aus den auf diese Weise ermittelten Meßziffern für die einzelnen Nahrungsmittel wurden dann für die einzelnen Städte gewogene Durchschnittszahlen für alle Lebensmittel berechnet. Hierbei wurden die einzelnen Verhältniszahlen mit einem Gewicht versehen, das der relativen Wichtigkeit des betreffenden Nahrungsmittels in dem Wochenhaushalt einer Arbeiterfamilie in England entsprach. Sodann wurden die Indexziffern für die 17 einzelnen Berufe für jede Stadt zu einem Durchschnitt, und zwar zu einem arithmetischen Mittel vereinigt. Ab Juli 1923 wurden dann die Indexziffern für die einzelnen Berufe und die Durchschnittsindexziffern für die verschiedenen Städte monatlich in der Ministry of Labour Gazette veröffentlicht.

B. Die internationalen Reallohnvergleiche des Internationalen Arbeitsamts.

1. Die Methode von 1924.

Ende 1923 machte der Vertreter der Britischen Regierung beim Internationalen Arbeitsamt in Genf den Vorschlag, das Amt möge die bisher vom englischen Arbeitsministerium ausgearbeiteten Sta-

over a given period." (vgl. hierzu The Ministry of Labour Gazette, Volume XXXI, July 1923, S. 237), der von der Anwendung dieser Methode Abstand nehmen ließ.

tistiken, welche die Verhältnisse zwischen den Lohnsätzen und den Lebensmittelpreisen in verschiedenen Ländern darlegen, fortsetzen und ergänzen. Diese Aufgabe hat das Amt in der Tat von 1924 ab übernommen.

Nach der Übernahme der Arbeit durch das Internationale Arbeitsamt handelte es sich vor allem darum, den Begriff „Reallohn" und die Hauptaufgabe der Reallohnvergleiche nochmals festzustellen, um danach die Methoden zur Durchführung der Vergleiche zu bestimmen.

Als Hauptaufgabe wurde ganz allgemein die Ermittlung des durch den Lohn des Haushaltungsvorstandes gegebenen Lebenshaltungsniveaus von Arbeitergruppen in verschiedenen Ländern angesehen. Zu diesem Zweck sollte künftig die Höhe der Reallöhne ähnlicher Gruppen von Arbeitern, d. h. die Kaufkraft ihrer Nominallöhne hinsichtlich der Güter und Dienste, die von Arbeiterfamilien im allgemeinen verbraucht werden, bestimmt werden.

Da es nun unmöglich war, die Löhne aller Arbeiter der jeweiligen Länder an Hand der von den Statistischen Ämtern in den verschiedenen Ländern zu liefernden Unterlagen zu erfassen — denn die Statistiken sind nicht nur durch die geringe Zugänglichkeit der Quellen, sondern auch durch die hohen Kosten der Lohnerhebungen begrenzt — so wurden nur typische Gruppen von Arbeitern, sogenannte Hauptgewerbe, erfaßt. Anfänglich rechnete man nur Baugewerbe, Maschinenbau, Möbelindustrie, Buchdruck- und Buchbindereigewerbe dazu.

Die größten Schwierigkeiten machte die Feststellung der Verbrauchskosten, an denen die Höhe der Nominallöhne gemessen werden sollte. Und zwar bestand das Hauptproblem darin, den Unterschieden in dem Verbrauch der einzelnen Lebensmittel usw. in den verschiedenen Städten bzw. Ländern Rechnung zu tragen. Die Unterschiede sind beträchtlich, nicht nur was die Menge, sondern auch was die Art und Güte der Waren anlangt. Zwischen dem Durchschnittsverbrauch in verschiedenen europäischen Ländern und dem in anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten oder Kanada, sind die Unterschiede groß; noch stärker treten sie aber in Erscheinung, wenn Vergleiche mit Ländern wie China und Indien angestellt werden. Länder wie die beiden letztgenannten wurden daher in die Vergleiche nicht einbezogen. Die Festlegung einer Gütergesamtheit, die auf alle in den Vergleich einzubeziehenden Länder anwendbar war, war bereits wegen der großen Verschiedenheiten zwischen dem in den einzelnen Ländern üblichen Verbrauch an Lebensmitteln unmöglich.

Aus dem gleichen Grunde vor allem unterblieb ferner die Einbeziehung anderer Verbrauchsgruppen als Lebensmittel (Heizung, Be-

leuchtung, Bekleidung, Hausrat u. a.), die in dem Haushalt der Arbeiterfamilie von Bedeutung sind.

Eine weitere Schwierigkeit bot das Fehlen von Preisangaben für manche Lebensmittel. Darum war es notwendig, die Maßeinheit dadurch herzustellen, daß man nur eine Anzahl von Nahrungsmitteln nahm, für die Preise in den Vergleichsländern notiert wurden und die in dem Verbrauch der Arbeiterfamilien in den betreffenden Ländern von Wichtigkeit sind. Aber selbst bei dieser Beschränkung war immer noch mit der Schwierigkeit zu rechnen, die darin besteht, daß die Mengen und die Güte der konsumierten Waren von Land zu Land verschieden sind.

Bei der Betrachtung des in den verschiedenen Ländern üblichen Verbrauchs an Lebensmitteln bemerkte man, daß man Ländergruppen bilden kann, in denen der Verbrauch beinahe derselbe ist. Es konnten deshalb sechs Ländergruppen aufgestellt werden:

Skandinavische Länder und Niederlande
Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei und Polen (Mitteleuropa)
Frankreich und Belgien (Westeuropa)
Italien und Portugal (Südeuropa)
Großbritannien
Vereinigte Staaten und Kanada (Übersee).

Für jede dieser Ländergruppen wurden die für die Statistik der Lebenshaltungskosten in den verschiedenen Ländern dienenden Haushaltsrechnungen als Grundlage genommen, um die für eine Verbrauchseinheit (Vollperson) durchschnittlich erforderlichen Mengen zu bestimmen. Die durch diese Haushaltsrechnungen angegebenen Mengen sind in den meisten Fällen solche, wie sie von einer vier- bis fünfköpfigen Familie verbraucht werden. Auf dieser Grundlage sind die je Woche und je Verbrauchseinheit erforderlichen Mengen berechnet worden. Als Verbrauchseinheit wurde eine erwachsene männliche Person angenommen.[8])

8) Es gibt verschiedene Arten der Berechnung der Verbrauchseinheit in der Familie. In einigen Ländern nimmt man als Verbrauchseinheit eine erwachsene männliche Person und berechnet mit einem entsprechend niedrigeren Koeffizienten den Verbrauch von Frau und Kindern. Anderwärts wählt man als Verbrauchseinheit den Verbrauch eines Kindes etwa im Alter von 9 bis 12 Jahren und teilt den anderen Personen je nach ihrem Alter einen entsprechend höheren Koeffizienten zu. In den mitteleuropäischen Ländern wurden die entsprechenden Mengen nach den Haushaltsrechnungen geschätzt, die nach dem Kriege vom Statistischen Reichsamt in Deutschland für die Berechnung der Meßziffern der Lebenshaltungskosten aufgestellt worden sind. Diese Ziffern basieren auf einem Verbrauch von 3,5 Einheiten.

Die pro Woche und Verbrauchseinheit erforderlichen Nahrungsmittelmengen wurden als „Vorratskorb" bezeichnet und es wurden entsprechend der Einteilung in Ländergruppen sechs verschiedene Vorratskörbe aufgestellt. Die Kosten eines jeden Korbes wurden für jedes Land nach den in der Hauptstadt oder in mehreren Städten geltenden sowie nach den in allen anderen in die Untersuchung einbezogenen Hauptstädten geltenden Preisen berechnet.

So sind z. B. die Kosten für den britischen Korb gesondert nach den Preisen in London, Paris, Brüssel, Stockholm und den anderen Hauptstädten berechnet worden. Dasselbe geschah hinsichtlich des französischen und belgischen Vorratskorbes, der mittel- und südeuropäischen sowie des skandinavischen und der „Übersee"-Körbe. Es wurde dann berechnet und verglichen, wievielmal der Arbeiter einer bestimmten Berufsgruppe in einer Stadt mit seinem nach den Lohnsätzen der Tarifverträge errechneten Nominallohn für eine Woche von 48 Stunden jeden einzelnen der sechs Körbe kaufen konnte.

In der Internationalen Rundschau der Arbeit, (I.R.A.) 2. Jahrg., 1924, S. 1141 wird hierzu folgendes Beispiel angegeben: „Der Vergleich mag gegründet werden auf den Löhnen der Zimmerleute Anfang Januar 1924 in London, Stockholm, Berlin. Die Löhne der Zimmerleute für eine Woche von 48 Stunden betrugen in diesen Städten zu jener Zeit: 936 Pence, 64,80 Kronen, 33,60 Reichsmark. Da der britische Vorratskorb 86,5 Pence oder 6,51 Kronen oder 6,67 RM. kostete, so konnte ein Zimmermann in London 10,8 oder ungefähr 11 Vorratskörbe kaufen. Ein Zimmermann in Stockholm konnte den britischen Vorratskorb 64,8 : 6,51 = 9,95 mal, ein Zimmermann in Berlin ihn 33,6 : 6,67 = 5 mal kaufen. Die Verhältnisse der Kaufkraft der Löhne in London, Stockholm und Berlin hinsichtlich des britischen Vorratskorbes waren also 10,8 : 9,95 : 5, oder in Hundertsätzen der Kaufkraft in London ausgedrückt 100 : 92 : 46,3. Ähnlich sind die Verhältnisse für alle Städte berechnet worden, die mit in den Vergleich einbezogen worden sind. Solche Meßziffern wurden auch bei Verwendung der anderen 5 Vorratskörbe errechnet. Auf diese Weise erhalten wir eine Übersicht, wie oft mit dem Lohne eines Zimmermanns für 48 Stunden in jeder Stadt der britische, skandinavische usw. Korb erworben werden kann, zugleich auch die Verhältnisse dieser Zahlen zueinander, ausgedrückt in Hundertsätzen unter willkürlicher Zugrundelegung von London = 100 in jedem Falle." Um zu einem Durchschnittsergebnis zu gelangen, wurde dann das arithmetische Mittel aller Meßziffern jeder Stadt errechnet, sodaß auf diese Weise allgemeine „Durchschnittsverhältnisse", d. h. Meßziffern, die die Kaufkraft des Lohnes im Hinblick auf den Verbrauch in allen sechs Ländergruppen angeben, gewonnen wurden. In

der I.R.A., 2. Jahrg., 1924, S. 1142 wird die erwähnte Berechnung in folgender Übersicht veranschaulicht[9]):

Städte, für welche die Reallöhne berechnet u. verglichen werden.	Zahl der Vorratskörbe, die ein Zimmermann mit seinem Durchschnitts-Wochenlohn in den verschiedenen Städten kaufen könnte.			Unterschied der Kaufkraft des Lohnes eines Zimmermanns in d. verschied. Städten, wenn d. Kaufkraft in London = 100 gesetzt wird. Bei Zugrundelegung des		
	Brit. Körbe	Skand. Körbe	Mitteleurop. Körbe	Brit. Korbes	Skand. Korbes	Mitteleurop Korbes
London	10,80	7,57	11,78	100,0	100,0	100,0
Stockholm	9,95	8,26	10,76	92,0	109,0	91,4
Berlin	5,04	4,06	5,81	46,3	53,6	49,3

Durchschnittsverhältnisse:

London	100
Stockholm	97,4
Berlin	49,7

Es wird in der I.R.A. wiederholt darauf hingewiesen, daß der Wert der mit diesem Verfahren erzielten Ergebnisse von der Natur der verfügbaren Statistiken abhängt. Die Schwierigkeiten lägen darin, daß die Verfahren der Sammlung und Bearbeitung der Löhne sich in den einzelnen Ländern unterscheiden und daß die verwendeten Lohnstatistiken nicht mit Sicherheit Löhne für analoge Gruppen von Arbeitern in den verschiedenen Ländern angeben. Ferner mache sich besonders die Außerachtlassung der Wohnungsmiete schwerwiegend bemerkbar, denn es sei einleuchtend, daß der Lohnanteil für Miete in den einzelnen Ländern recht verschieden sei.

Die Berücksichtigung der Mieten machte jedoch große Schwierigkeiten. Deshalb wurde anfänglich (im Jahre 1924) versucht, sich teilweise mit einer groben Errechnung des Mietanteiles zu begnügen, die mit Hilfe folgender Überlegung erfolgte. Man ging von der Annahme aus, daß zum Erwerb der Einkaufskörbe nur der nach Abzug der Miete übrig bleibende Betrag verwendet werden kann. Da man einen entsprechenden Lohnabzug nicht vorgenommen hat, zog man nachher von der Angabe über die Zahl der mit dem Lohn erhältlichen Einkaufskörbe bzw. von der an ihre Stelle getretenen Meßziffer einen dem Anteil der Miete am Einkommen entsprechenden Prozentsatz ab.

Zur Erläuterung dieses Verfahrens wird in der I.R.A., 2. Jg., 1924, S. 1152 folgendes Beispiel gegeben:

9) Die Spaltenköpfe haben wir zur Erleichterung des Verständnisses in einigen Punkten geändert.

Anfang 1924 seien die Verhältnisse der Reallöhne in	London	Stockholm	Berlin
	100:	97,4:	49,7:
Die Prozentsätze des Lohnes, die für Miete verwendet wurden, betrugen:	13	15	9,6
Werden die Reallohnmeßziffern um diesen Prozentsatz gekürzt, also um	13	14,6	4,8
So ergibt sich das Verhältnis:	87:	82,8:	44,9
oder auf der Grundlage London = 100	100:	95:	52

Den Anteil am Einkommen, der auf Ausgaben für Miete entfällt, bestimmte man näherungsweise, indem man ihn nach folgendem Schema zu errechnen versuchte:

> War 1914 der Anteil für Miete an den Gesamtausgaben 12% und ist dieser Anteil nunmehr auf das Doppelte und sind die Lebenshaltungskosten seit 1914 um das Dreifache gestiegen, dann beträgt der Prozentsatz vom Einkommen, der auf Miete entfällt: $\frac{12 \cdot 2}{3} = 8.$

Manchmal mußte man dabei von Angaben, die das Verhältnis der Miete zu den Gesamtausgaben für das ganze Land statt nur für die Hauptstadt anzeigen, ausgehen. Auch wenn man die dadurch bedingten Fehler berücksichtigte, ließen die Ergebnisse doch die verschiedene relative Bedeutung der Mietkosten in den einzelnen Ländern erkennen, wie das oben angeführte Beispiel zeigt.

Diese Versuche der Berücksichtigung der Miete aus dem Jahre 1924 wurden indessen, besonders wegen der Unzulänglichkeit der Unterlagen, nicht weiter fortgeführt.

2. Spätere Reformen der Methode.

Auf der 2. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker im April 1925 wurde eine Entschließung gefaßt, die in Erkenntnis der Lücken der bisherigen Vergleiche u. a. folgendes anführt: „Da es indes nicht möglich ist, aus den gewonnenen Indexziffern die tatsächlichen Verschiedenheiten in der Lebenshaltung der Arbeiter von Land zu Land zu entnehmen, hält es die Konferenz für erwünscht, neben der ersten Reihe von Indexziffern eine zweite Reihe zu veröffentlichen, die ein Maß für die relative Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung der verschiedenen Länder bieten würde. Die hierfür notwendigen Berechnungen hätten, unter Berücksichtigung der vor allem durch Klima und Rasse bedingten physiologischen Be-

dürfnisse der Bevölkerung, den tatsächlichen Arbeitsverdienst von Arbeiterfamilien zur Grundlage zu nehmen." [10])

Zu dieser Entschließung äußerte Felix Klezl, ein österreichischer Statistiker, in einem Aufsatz der I.R.A. vom Dezember 1925, daß „die von der Internationalen Konferenz aufgestellten Richtlinien mit dem Wesen und Zwecke eines internationalen Vergleiches der Reallöhne nicht durchaus vereinbar sind." [11]) Er fordert einen einheitlichen Vergleichsmaßstab ohne Berücksichtigung der individuellen Verbrauchsgewohnheiten in den einzelnen Ländern und geht bei der Prüfung, wie weit die Vorschläge dieser internationalen Konferenz ihre Berechtigung haben, davon aus, daß eine Bestimmung der Höhe der Lebenshaltung von Arbeiterfamilien durch die Kaufkraft der Familienverdienste nur möglich sei, wenn

1. neben dem Lohn des Haushaltungsvorstandes auch der etwaige Lohn anderer Familienmitglieder und überhaupt alle Einkommensquellen miteinbezogen werden, und

2. „wenn es möglich ist, einen einheitlichen Verbrauchsmaßstab für den Vergleich der verschiedenen Staaten aufzustellen, da bei einer Messung der Kaufkraft durch verschiedene Verbrauchstypen, Kaufkraftparitäten keine Gleichheit der Lebenshaltung bedeuten." [12])

Klezl ist der Meinung, daß dieser erforderliche einheitliche Verbrauchsmaßstab in den bisherigen Vergleichen bereits dadurch hergestellt ist, daß die Einzelindexziffern den Vergleich auf Grund einer bestimmten Gruppentype (z. B. mitteleuropäischer Einkaufskorb) ausdrücken und daß ferner aus den einzelnen Indexziffern der arithmetische Durchschnitt errechnet wird.

Was die Forderung der 2. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker nach Berücksichtigung des gesamten Lohnverdienstes der Arbeiterhaushalte anlangt, so weist jedoch Klezl darauf hin, daß das Internationale Arbeitsamt sich ja die Aufgabe gestellt habe, die Löhne gleicher Gruppen von Arbeitern in verschiedenen Ländern miteinander zu vergleichen, was offenbar unmöglich werde, wenn nicht nur die Lohnverdienste bestimmter Arbeiterkategorien, sondern die gesamten Verdienste von Haushaltungen gegenübergestellt werden [13]).

Die Ansichten Klezl's finden wir nun in einer Reform der Methoden berücksichtigt, die im Jahre 1929 durchgeführt wurde, nach-

10) I. R. A., 2. Jg. 1925, S. 492.

11) Felix Klezl, Zur Frage eines internationalen Vergleiches der Reallöhne, Int. R. d. Arb., 3. Jg. 1925, Heft 12, S. 1136.

12) F. Klezl, a.a.O. S. 1128.

13) Dies läßt erkennen, daß die Frage nach dem Reallohn nicht mit der Frage nach der Lebenshaltung zu verwechseln ist. Reallohn ist die Tauschkraft einer bestimmten Arbeitsmenge, Lebenshaltung ist Konsumkraft ohne Rücksicht auf Menge und Art der Arbeit.

dem im Januar des gleichen Jahres vom Internationalen Arbeitsamt folgende Vorschläge gemacht worden waren, um den Vergleichen eine bessere reale Erkenntnismöglichkeit zu geben:

1. Zu den bereits einbezogenen vier Arbeitergruppen sollen künftig noch folgende Gruppen hinzutreten: Installationsgewerbe, Verteilung elektrischer Kraft, Transportgewerbe und von Gemeindebehörden beschäftigte Arbeiter.

2. Die Zusammensetzung der Haushaltsausgaben soll erweitert werden durch Einrechnung noch anderer Nahrungsmittel und der Ausgaben für Licht, Heizung und Seife.

3. In jedem Lande soll eine größere Anzahl von Städten Berücksichtigung finden.

Die Meßziffer der Reallöhne wird bei Durchführung der Reform nach einer ähnlichen Methode berechnet wie früher: Für jede in die Erhebung einbezogene Stadt wird ein ungewogener Durchschnitt der jeweiligen Löhne der in Betracht gezogenen Arbeitergruppen berechnet und aus den gewonnenen Resultaten wird dann ein allgemeines ungewogenes arithmetisches Mittel für die Hauptstadt des Landes errechnet. Die Kleinhandelspreise der einzelnen Lebensmittel und die Preise für Licht, Heizung und Seife sind ebenfalls ungewogene arithmetische Durchschnitte der Preise in den verschiedenen Städten eines Landes. Diese Preise werden nach dem jeweiligen Wechselkurs in Dollar umgerechnet.

Während jedoch in den früheren Vergleichen sechs verschiedene Reihen von Meßziffern auf der Grundlage des in sechs Ländergruppen üblichen Verbrauchs und außerdem eine allgemeine Meßziffer, die diese sechs Reihen in allgemeine internationale Meßziffern zusammenfaßt, errechnet wurden, werden von jetzt ab (Juli 1929) nur allgemeine internationale Meßziffern angeführt, zumal in früheren Vergleichen die Meßziffern für den Verbrauch in einer jeden Ländergruppe nur unbedeutend vom allgemeinen Durchschnitt abweichen.

Man errechnet die neuen Meßziffern der verhältnismäßigen Höhe der Reallöhne abweichend von der bisherigen mittelbaren Methode jetzt unmittelbar, indem man die Kaufkraft des Nominallohnes in jedem einzelnen Lande direkt mit Hilfe einer einheitlichen Verbrauchsmenge ermittelt.

Diese einheitliche Verbrauchsmenge wird nunmehr „internationaler Haushalt" genannt, d. i. der wöchentliche, mengenmäßige Verbrauch an Lebensmitteln, Heizung, Licht und Seife für einen Erwachsenen. Die Menge dieser Güter ist errechnet nach den von Arbeiterfamilien verbrauchten Mengen in allen Ländern, die in den Vergleich einbezogen sind. Der „internationale Haushalt" stellt

einen arithmetischen Durchschnitt dieser Mengen dar und ist für den Verbrauch eines männlichen Arbeiters als Verbrauchseinheit berechnet, sodaß der Vergleichsmaßstab jetzt nicht mehr dem nach den Gepflogenheiten in einem bestimmten Lande üblichen Verbrauche eines Arbeiters entspricht.

Der „internationale Haushalt" setzt sich wie folgt zusammen:

Ware	Menge [1])	Ware	Menge [1])
Weißbrot	1,50	Käse	0,09
Roggenbrot	1,00	Milch	2,40
Weizenmehl	0,80	Eier	3,50
Hafermehl	0,11	Reis	0,20
Butter	0,17	Makkaroni	0,20
Margarine	0,10	Erbsen	0,10
Schweinefett	0,08	Bohnen	0,10
Rindfleisch	0,45	Pflaumen	0,04
Hammelfleisch	0,10	Salz	0,10
Schweinefleisch	0,20	Tafelöl	0,10
Kalbfleisch	0,10		
Speck	0,15	Brennstoff	
Kartoffeln	2,02	(Kohle o. dergl.)	14,00
Zucker	0,45	Elektrizität	0,60
Kaffee	0,07	Gas	2,40
Tee	0,04	Petroleum	0,23
Kakao	0,01	Seife	0,14

1) Kilogramm, mit Ausnahme für Eier (Stück), Milch, Tafelöl und Petroleum (Liter), Elektrizität (Kilowatt) und Gas (Kubikmeter). [14])

Hinsichtlich der Brennstoffe ist zu bemerken, daß die Menge dem Verbrauch an Kohle und dem in den einzelnen Ländern nach dem Heizwert der Kohle umgerechneten Verbrauch an Koks und Holz entspricht.

In der I.R.A. wird des öfteren bemängelt, daß einige Länder die Lohnsätze, andere die Lohnverdienste und wieder andere je nach der berücksichtigten Arbeitergruppe Lohnsätze oder -verdienste angegeben haben. In der Übersicht für Januar 1930 wurden daher auch zum ersten Male zwei Gruppen von Meßziffern der Reallöhne unterschieden und zwar eine Gruppe für Länder, die Mindest- oder Standardlohnsätze, eine zweite Gruppe für Länder, die tatsächliche Verdienste angegeben haben.

Im Juli 1930 wurde die Berechnungsmethode wieder etwas geändert, um die Vergleichbarkeit der Reallöhne zu erhöhen. Die Größe der einzelnen Städte eines jeden Landes im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Landes soll dadurch annähernd Berücksichtigung finden, daß bei der Berechnung der Durchschnittslöhne und der Durchschnittspreise für jedes Land die Zahlen mit der Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt gewogen werden.

14) I. R. A., 8. Jg., Mai 1930, S. 493.

Auf der Tagung des Ausschusses betreffend Statistik über Löhne und Lebenshaltungskosten im Dezember 1930 (eingesetzt vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts auf seiner 45. Tagung im Mai 1929) wurden wiederum gewisse Änderungen der Methode für notwendig erachtet, um die Vergleiche wirklich brauchbar zu gestalten. Die für die Methode wichtigsten Änderungen sind einmal darin zu erblicken, daß der den Vergleichen zugrunde gelegte Lohn, soweit als möglich, alle als Lohnbestandteile anzusehenden wirtschaftlichen Vorteile (so z. B. auch Urlaubsvergütungen, Versicherungsbeiträge, Stellung von Dienstkleidung) umfassen soll, damit der Effektivreallohn bei normaler Arbeitszeit aus der Statistik ersichtlich ist. Zum anderen sollen die Statistiken künftig eine besondere Spalte mit den Meßziffern der Goldlöhne enthalten und, um den Grad der Vergleichbarkeit der Angaben für Länder, in denen der Verbrauch nach Geschmack, Bedürfnissen und Gewohnheiten sehr verschieden ist, beurteilen zu können, sollen die Meßziffern nicht nur auf Grund eines internationalen Durchschnittshaushaltes, sondern auch wieder wie früher auf Grund verschiedener Haushaltsbedarfe berechnet und veröffentlicht werden. Endlich wurde in Aussicht genommen, die Zahl der von der Untersuchung erfaßten Industrien zu erweitern und ferner — wenn möglich — die Ausgaben für Kleidung und Miete in die Vergleiche aufzunehmen [15]).

Auf der 4. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker im Mai 1931 wurden die in Aussicht genommenen methodischen Änderungen geprüft und gebilligt. Das wichtigste Ergebnis der Konferenz kann darin erblickt werden, daß anerkannt wurde, daß Vergleiche zwischen Ländern mit sehr verschiedenen Verbrauchsgewohnheiten und Sitten nicht gut möglich sind. Je ähnlicher die Verbrauchsgewohnheiten der einzelnen Länder zu einander seien, um so zutreffender seien die Vergleiche, eine „maßgebende Meßzahl der Reallöhne" (d. h. ein für den Verbrauch in mehreren Vergleichsländern zutreffendes Verbrauchsschema) für ein Land im Vergleich mit einem anderen gebe es nicht, und deshalb sollen die verschiedenen Meßziffern im Zusammenhang mit den verschiedenen ihren Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen veröffentlicht werden [16]). „Infolgedessen soll das gegenwärtige System (zuletzt veröffentlicht im November 1930 nach dem Stand vom Juli 1930), nach dem der Lohnstand in einem Lande im Verhältnis zu dem in einem anderen Lande durch nur eine Zahl ausgedrückt wird, durch ein System mit mehreren Zahlen ersetzt werden." [17])

---

15) Vgl. I. R. A., 9. Jg., 1. Bd., 1931, S. 141 ff.
16) I. R. A., 9. Jg., 2. Bd., 1931, S. 772.
17) I. R. A., 9. Jg., 2. Bd., 1931, S. 770.

Ab Juni 1931 wurden dann in der I.R.A. statt der bisherigen Übersichten über die Reallöhne in verschiedenen Städten nur noch einerseits typische Stundenlohnsätze für erwachsene Arbeiter verschiedener Arbeitergruppen für 71 Städte aus 18 europäischen und überseeischen Ländern und andererseits für dieselben Städte die durchschnittlichen Kleinhandelspreise für einige der wichtigsten Nahrungsmittel, sowie für Heizung und Beleuchtung, wie sie von den Lohnempfängern und ihren Familien üblicherweise verbraucht werden, veröffentlicht [18]). Von der Berechnung von Reallöhnen und ihrem Vergleich mit Hilfe von Meßziffern, wie sie bis dahin üblich war, wurde von da an Abstand genommen.

Die Veröffentlichung erfolgt in zwei Übersichten, wovon die Übersicht I „Typische Stundenlohnsätze für erwachsene Arbeiter" [19]) von neun verschiedenen Industrien: Baugewerbe, Maschinenbau, Möbelgewerbe, Buchgewerbe, Installationsgewerbe, Verteilung von elektrischer Kraft, Transportgewerbe, Nahrungsmittelgewerbe und Gemeindebetriebe umfaßt, die in der jeweiligen Landeswährung veröffentlicht werden. Übersicht II enthält „gewogene (je nach Größe der Stadt) durchschnittliche Kleinhandelspreise einiger üblicher Verbrauchsposten (Nahrungsmittel, Heizung und Beleuchtung)" [20]) ebenfalls in der jeweiligen Landeswährung. Die Angaben in Übersicht I werden in Anmerkungen hinsichtlich der Erhebung und der Art der Lohnsätze (durchschnittliche Zeitlohnsätze oder tatsächliche Stundenverdienste) erläutert.

Im August 1932 wurden diese Übersichten entsprechend den Beschlüssen der vierten internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker im Mai 1931 erweitert und ergänzt. Insbesondere wurden auch die Angaben über Zeitlohnsätze, Akkordgrundlöhne und die durchschnittlichen Verdienste in den meisten Ländern ausgewiesen. Familienzuschläge sowie die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden oder die Zahl der normalen Arbeitsstunden je Woche für einige wichtige Berufsgruppen verschiedener Industrien und die Zahl der jährlich bezahlten Urlaubstage in einigen wichtigen Berufsgruppen in verschiedenen Industrien wurden an Hand weiterer Übersichten ebenfalls angegeben [21]).

In den im Juli-, August- und September-Heft der Internationalen Rundschau der Arbeit vom Jahre 1933 bekanntgegebenen Übersichten wurden erstmalig auch die Wochenbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur obligatorischen So-

18) I. R. A., 9. Jg., 1. Bd., 1931, S. 625.
19) I. R. A., 9. Jg., 1. Bd., 1931, S. 628 ff.
20) I. R. A., 9. Jg., 1. Bd., 1931, S. 628 ff.
21) I. R. A., 10. Jg., 2. Bd., 1932, S. 783 ff.

zialversicherung veröffentlicht[22]). Im Anschluß an die Bekanntgabe dieser Tabellen wurden im Oktober 1932 wieder die Kosten des für alle in den Vergleich einbezogenen Länder gleichen „Lebensmittelkorbs" in verschiedenen Städten in der jeweiligen Landeswährung tabellarisch wiedergegeben[23]), und unter ausdrücklicher Hervorhebung aller Vorbehalte, die bei der Benutzung der Daten für Vergleiche zwischen verschiedenen Städten zu beachten sind, wird in Ermangelung eines besseren Verfahrens und umfangreicherer Unterlagen der Vergleich der Reallöhne zwischen den einzelnen Städten nach der grundsätzlich gleichen Methode, wie bereits seit 1929 durchgeführt, empfohlen[24]). Es werden dann einerseits die „typischen Stundenlohnsätze für erwachsene Arbeiter" von neun verschiedenen Berufszweigen nebst Anmerkungen über Zeitlohnsätze, tatsächliche Stundenverdienste usw., wie von uns S. 18 erwähnt, andererseits die Kosten des für alle Länder gleichen „Lebensmittelkorbes" für jede einzelne der einbezogenen Städte in Tabellen veröffentlicht und der endgültige Vergleich der Nominallöhne mit den Kosten des „Lebensmittelkorbes", der, wie die Beispiele[25]) und die algebraische Darstellung des Vergleichsverfahrens[26]) zeigen, keine Änderung erfahren soll, den Benutzern überlassen.

3. Die Untersuchung über die Lebenshaltungskosten bestimmter Arbeitergruppen in Detroit und in vierzehn europäischen Städten.

Diese Untersuchung wird im folgenden eingehend geschildert, einmal, weil die dabei angewendeten Methoden für den internationalen Reallohnvergleich große Bedeutung haben, zum andern, weil die Schwierigkeiten und die zu Grunde liegenden Theorien denen eines solchen Vergleichs ähneln, obwohl es sich nicht um einen Reallohnvergleich im eigentlichen Sinne handelt.

22) I. R. A., 11. Jg., 2. Bd., 1933, S. 794 ff.

23) Gegenüber den früheren Veröffentlichungen sind die Kosten des Lebensmittelkorbes jedoch nicht in der Form von Durchschnitten, sondern für jede einzelne Stadt gesondert berechnet und die Zusammensetzung des Lebensmittelkorbes erfuhr eine Veränderung. Nunmehr werden nur vierzehn Nahrungsmittel, deren tatsächliche Preise für die Länder, die in den Vergleich einbezogen wurden, bekannt waren, als maßgebend für die Nahrungsmittelausgaben für den größten Teil der Arbeiterfamilien angesehen. (I. R. A., 11. Jg., 1. Bd., 1933, S. 493 ff.).

24) „Das Amt hat daher beschlossen, seine Berechnungen der Kosten des „Lebensmittelkorbes" wieder aufzunehmen, bis die jetzt laufenden Untersuchungen soweit fortgeschritten sind, daß sich vollständigere und genauere Meßziffern der Lebenshaltungskosten errechnen lassen." (I. R. A., 11. Jg., 2. Bd., 1933, S. 890).

25) I. R. A., 11. Jg., 2. Bd., 1933, S. 893.

26) I. R. A., 11. Jg., 2. Bd., 1933, S. 900.

Die jetzt zu schildernde Untersuchung wurde im Jahre 1929 veranlaßt durch eine Anfrage der Ford-Motor-Co. Ltd. London bei dem Internationalen Arbeitsamt über die Höhe der Lebenshaltungskosten in verschiedenen europäischen Städten, in denen Fabriken dieser Gesellschaft errichtet waren oder errichtet werden sollten. Die Gesellschaft wollte die Kosten der Lebenshaltung bei der Festsetzung der Lohnsätze in den einzelnen Städten berücksichtigen, um die Lebenshaltung der in ihren europäischen Fabriken beschäftigten Arbeiter der ihrer in Detroit beschäftigten Arbeiter annähernd gleichwertig zu gestalten.

Die Untersuchung wurde von dem Internationalen Arbeitsamt im Verein mit den einzelnen zuständigen Ämtern für Statistik und mit statistischen Sachverständigen durchgeführt. Über das Ergebnis der Untersuchung und die zur Anwendung gekommenen Methoden wurde im Jahre 1933 in einer Schrift, die im Rahmen der Studien und Berichte des Internationalen Arbeitsamts erschien, eingehend berichtet[27]).

Im Hinblick auf die besondere Fragestellung der Ford-Motor-Co. wurde die Untersuchung im einzelnen mittels besonderer Methoden durchgeführt, die praktisch bisher noch nicht angewendet worden waren und die bereits dadurch gegeben waren, daß die Untersuchung sich beschränkte „auf die Feststellung der Ausgaben, die Lohnempfängern in verschiedenen europäischen Städten entstanden wären, wenn ihre Lebenshaltung annähernd der Lebenshaltung eines Arbeiters in Detroit mit rd. 1720 Dollar Ausgaben im Jahre 1929 gleichwertig gewesen wäre.“ [28])

Entsprechend dieser Fragestellung wird bereits einleitend darauf hingewiesen, daß die tatsächlich in den verschiedenen Ländern gezahlten Löhne für die Erhebung ohne Bedeutung sind, Lohnerhebungen somit nicht vorgenommen wurden und daß weiterhin es sich nicht um eine Erhebung über die Reallöhne oder über die Kaufkraft der Löhne in den verschiedenen Ländern handelt, wie sie vom Internationalen Arbeitsamt bereits seit mehreren Jahren durchgeführt wurde. Auch handelte es sich nicht um einen Vergleich des Lebenshaltungsniveaus in verschiedenen Ländern, sondern darum, unter Berücksichtigung der verschiedenen Lebens- und Verbrauchsgewohnheiten die Kosten festzustellen, die den in den betreffenden

27) Beitrag zur Frage der internationalen Gegenüberstellung der Lebenshaltungskosten. Eine Untersuchung über die Lebenshaltungskosten bestimmter Arbeitergruppen in Detroit (Vereinigte Staaten) und in vierzehn europäischen Städten. (Internationales Arbeitsamt, Studien und Berichte, Reihe N (Statistik) Nr. 17).

28) Internationales Arbeitsamt, Studien und Berichte, Reihe N Nr. 17, Seite 3.

europäischen Städten lebenden Arbeitern entstanden wären, wenn ihre Lebenshaltung der eines Arbeiters in Detroit mit rd. 1720 Dollar Ausgaben im Jahre 1929 annähernd gleichwertig gewesen wäre.

Bei der Untersuchung wurde ausgegangen von dem Verbrauch bestimmter Familien in Detroit, deren Ernährer annähernd das ganze Jahr 1929 in den Fordwerken beschäftigt und nach dem niedrigsten Lohnsatz bezahlt worden war. Die Erhebung über den Verbrauch erstreckte sich nicht auf Familien, die hinsichtlich des Einkommens und der Größe für die ganze Detroiter Arbeiterschaft repräsentativ sind, sondern sie wurde auf möglichst gleichartige vier- oder fünfköpfige Familien, bestehend aus Mann, Frau und 2 oder 3 Kindern unter 16 Jahren beschränkt, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich oder fast ausschließlich von dem in den Fordwerken bezahlten niedrigsten Lohn bestritten [29]). Die Erfassung der Wirtschaftsrechnungen von 100 solchen, genau bestimmten Familien für ein ganzes Jahr wurde für ausreichend gehalten, um eine für die genannte Personengruppe hinreichend genaue repräsentative Untersuchung zu gewährleisten [30]).

Die Erhebungen in Detroit wurden durch Beamte des Arbeitsstatistischen Amtes im Arbeitsministerium der Vereinigten Staaten sehr eingehend durchgeführt und die Angaben über Einnahmen und Ausgaben durch Befragung im Betrieb oder in den Wohnungen ermittelt, und durch Rechnungen und andere Aufzeichnungen, die die Hausfrau noch verfügbar hatte, ergänzt. Der durchschnittliche Verbrauch der befragten Arbeiterfamilien diente sodann als Grundlage, um die Einkommensbeträge festzustellen, die in den verschiedenen europäischen Städten gezahlt werden müßten, damit die Lebenshaltung gegenüber der amerikanischen Lebenshaltung als gleichwertig betrachtet werden könne. Zu diesem Zweck mußten lediglich die Kosten der dem Detroiter Haushalte unter Berücksichtigung der Verbrauchsgewohnheiten, der Sitten, Gebräuche und nationalen Gepflogenheiten in den betreffenden europäischen Städten gleichwertigen Haushalte zu den dortigen Preisen ermittelt werden. Die dazu notwendigen Preisangaben wurden von den zuständigen Amtsstellen oder Sachverständigen der verschiedenen Länder immer durch besondere Erhebungen für diesen Zweck in Ladengeschäften oder auf dem Markte sehr sorgfältig ermittelt.

Um die Gleichwertigkeit der verschiedenen Waren und Dienstleistungen prüfen zu können, wurden über die Warensorten und -qualitäten sowie die Dienstleistungen, für welche die Detroiter Fa-

29) Internationales Arbeitsamt, Studien und Berichte, Reihe N, Nr. 17, S. 163.

30) Die Erhebung wird in allen Einzelheiten geschildert in dem Bericht, Internationales Arbeitsamt, Studien und Berichte, Reihe N, Nr. 17, Anhang I, S. 159 ff.

milie der genannten Art ihr Einkommen verwendete, genaue Angaben gemacht und von manchen Waren Muster der in der Detroiter Untersuchung vorkommenden Qualitäten in die einzelnen europäischen Städte gesandt. Schließlich wurde sogar jedes Land besucht, um örtliche Verschiedenheiten der Verbrauchsgewohnheiten an Ort und Stelle festzustellen. Die Angaben über die Verbrauchsgestaltung einer bestimmten Arbeiterkategorie, die für die Verhältnisse in Detroit sehr eingehend gegliedert waren, wurden für die einzelnen europäischen Städte nicht in der gleichen, ins einzelne gehenden Weise gemacht. Abgesehen von den Feststellungen des Verbrauchs und der Preise hinsichtlich der übersandten Muster wurden die sonstigen Angaben über den Verbrauch in den europäischen Städten den amtlichen Veröffentlichungen entnommen. Die einzelnen Ausgabegruppen konnten nicht nach einer einheitlichen Methode berechnet werden, es erwies sich vielmehr als notwendig, verschiedene Ausgabegruppen in besonderer Weise zu berechnen.

Bei der Ermittlung der Kosten für die Ernährung in jeder europäischen Stadt im Verhältnis zu Detroit wurde die Bedeutung der einzelnen Nahrungsmittel für den Verbrauch in der Weise berücksichtigt, daß die Preise in Detroit und in der betreffenden europäischen Stadt einmal mit dem Verbrauch in Detroit und einmal mit dem Verbrauch in der europäischen Stadt gewogen wurden. Hierbei wurden nur solche Waren berücksichtigt, für die der Verbrauch in der europäischen Stadt bekannt war. Die auf Grund des Verbrauchs in Detroit mit den Preisen der europäischen Stadt errechnete Preissumme wurde sodann durch die auf Grund des Verbrauchs und der Preise in Detroit errechnete Preissumme dividiert. Die gleiche Operation wurde mit den Preissummen, die auf dem Verbrauch der europäischen Stadt und den Preisen in Detroit bzw. der europäischen Stadt basieren, vorgenommen. Von den beiden sich ergebenden Verhältniszahlen gibt die eine an, wie stark sich die Ausgaben für Ernährung für einen amerikanischen Arbeiter, der nach der europäischen Stadt übersiedelte und der hier in gleicher Weise wie in Detroit lebte, ändern. Die andere Verhältniszahl zeigt das Maß der Veränderung der Ausgaben des Arbeiters aus einer europäischen Stadt, der nach Detroit übersiedelt und dort in gleicher Weise wie in seiner europäischen Heimat lebt. Mit dem aus diesen beiden Verhältniszahlen errechneten geometrischen Mittel wurden dann die Ernährungsausgaben in Detroit multipliziert und nach den maßgebenden Wechselkursen in die betreffende Landeswährung umgerechnet[31]). Das Ergebnis wurde schließlich als die den Detroiter Ver-

31) Algebraisch ausgedrückt ist die Berechnung in folgender Weise darzustellen: Es sei der Verbrauch in Detroit bezeichnet mit q_1
Verbrauch in einer europ. Stadt mit q_2

hältnissen entsprechende Ernährungsausgabe in der betreffenden europäischen Stadt betrachtet.

Diese Methode der Errechnung der Ernährungskosten wurde, abgesehen von den Methoden, die die deutschen statistischen Sachverständigen für Berlin und Frankfurt a. M. und die schwedischen Sachverständigen für Stockholm angewendet haben, einheitlich durchgeführt [32]).

Auf eine gewisse Unzulänglichkeit bei der Ermittlung der Einzelpreise wird in dem Bericht selbst aufmerksam gemacht. Während nämlich die europäischen Preise die Durchschnittspreise in Ladengeschäften und auf dem Markte sind, wurden die durchschnittlichen Detroiter Preise aus den Gesamtausgaben für jede Ware und den gekauften Mengen errechnet.

die Preise in Detroit bezeichnet mit p_1
die Preise in einer europ. Stadt bezeichnet mit p_2

Verhältniszahlen:

$$\frac{q_1 \cdot p_2}{q^1 \cdot p_1} \quad \text{und} \quad \frac{q_2 \cdot p_2}{q_2 \cdot p_1}$$

somit geometrisches Mittel:

$$\sqrt{\frac{q_1 \cdot p_2}{q_1 \cdot p_1} \cdot \frac{q_2 \cdot p_2}{q_2 \cdot p_1}}$$

Dieses Mittel wird in dem Bericht in Intern. Arbeitsamt, Studien und Berichte, Reihe N, Nr. 17, S. 15 als die beste oder nach Irving Fisher als die „ideale" Lösung bezeichnet.

32) Für die Berechnung der Ausgaben für Ernährung wurden vom Deutschen Statistischen Reichsamt und vom Schwedischen Sozialamt andere Methoden vorgeschlagen und angewendet.

Das Statistische Reichsamt schlug vor, lediglich die Detroiter Verbrauchsmengen als Ausgangsbasis zu nehmen. Die deutschen Verbrauchsgewohnheiten sollten in der Weise berücksichtigt werden, daß die Waren, die in dem Detroiter Verbrauchsschema enthalten sind, in dem deutschen Familienhaushalt jedoch nur von geringer Bedeutung sind, „durch entsprechende gangbare deutsche Waren ersetzt" (Intern. Arbeitsamt, Stud. u. Ber. Reihe N. Nr. 17, S. 42) werden. Der gesamte Nährwert der Verbrauchsmengen in Kalorien gemessen sollte durch diese Substitution nicht verändert werden.

Der Vorschlag des Schwedischen Sozialamts (Int. Arbeitsamt, Stud. u. Ber. Reihe N Nr. 17, S. 72 f.) besteht darin, bei der Berechnung eines für Detroit und für Stockholm zutreffenden Aufwandes die beiden Gesamtverbrauchsmengen, die nach dem Kaloriengehalt festgesetzt sind, in zwei Gruppen aufzuteilen, wobei in die eine Gruppe die Nahrungsmittel einbezogen werden, die für die Ernährung unbedingt erforderlich sind, während die andere Gruppe alle übrigen Nahrungsmittel umfaßt. Hierdurch soll erreicht werden, daß auch die Qualitäten der Nahrungsmittel Berücksichtigung finden. Sodann soll der Durchschnittspreis in Stockholm und Detroit je Kalorie für die erste und zweite Gruppe berechnet werden. Die für Stockholm errechneten Preise je Kalorie sollen danach zur Berechnung der Kosten der in Detroit verbrauchten Kalorien benutzt werden. Die Ausgaben in Stockholm und in Detroit seien alsdann gegenüberzustellen.

Hinsichtlich der Ausgaben für Wohnung wurden die Schwierigkeiten, die in der Hauptsache darin bestehen, daß in einigen Ländern noch gesetzliche Mietregelungen in Kraft sind, und die Gleichwertigkeit von Wohnungen kaum festgestellt werden kann, in folgender Weise behoben. Da in den meisten europäischen Städten Wohnungen derart, wie sie vornehmlich in die Detroiter Erhebung einbezogen sind, („ein von nur einer Familie bewohntes Haus, das mit Gas, elektrischem Strom, Zentralheizung und Badezimmer ausgestattet ist") von den Arbeiterfamilien nicht bewohnt werden, wurden zwei Mietpreise ermittelt, ein Mietpreis, der den durchschnittlichen Kosten für eine Wohnung nach den Wohnverhältnissen der Arbeiter in der betreffenden europäischen Stadt entspricht, und ein höherer Mietpreis, der die Kosten für eine Wohnung darstellen sollte, die mit dem amerikanischen Wohnungstyp möglichst übereinstimmte. Jedoch ist darauf hinzuweisen, daß die statistischen Bearbeiter in den einzelnen Ländern nicht immer gleiche Grundsätze für die Auswahl der Wohnungen anwendeten und daß für die „untere Grenze" deshalb manchmal Preise für Wohnungen in ausgesprochenen Arbeitergegenden, in einigen Städten aber Wohnungen in einfachen Wohnvierteln herangezogen wurden.

Auch für sonstige Haushaltgruppen wurden von den statistischen Ämtern in manchen Städten „obere Grenzen" und „untere Grenzen" der Ausgabenbeträge ermittelt. So wurden je nach den Wohnverhältnissen, die zugrundegelegt wurden, auch die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung in zwei Werten angegeben. Meist wurden jedoch wegen des überragenden Einflusses der klimatischen Verhältnisse lediglich die durchschnittlichen Kosten des tatsächlichen Verbrauchs ermittelt. Bei der Ermittlung dieser Kosten zeigte es sich auch, daß manchmal zuverlässige Unterlagen über den Verbrauch der Arbeiter an Heizung und Beleuchtung nicht zu erhalten waren, und daß in einzelnen Städten verschiedene Methoden angewendet wurden, damit die in den amtlichen Veröffentlichungen befindlichen Angaben über den Verbrauch, der Untersuchung gemäß, ausgewertet werden konnten.

Hinsichtlich der Gruppe „verschiedene Ausgaben" in der alle die Ausgaben enthalten sein sollen, die in einer der sonstigen besonderen Haushaltgruppen nicht vorkommen, kam man überein, „alle Ausgaben heranzuziehen, bei denen die Preisangaben für eine Verbrauchseinheit festgestellt werden konnten (z. B. Tageszeitungen, Sonntagszeitungen, Tabak und Zigaretten, Briefmarken, Ferngespräche, Plätze in Lichtspieltheatern, Haarschneiden, tägliches Fahrgeld, Wäschereinigung, einige Wäschestücke und Haushaltsgegenstände) und die Verhältniszahl zwischen den Preisen für Detroit und für die europäische Stadt unter Zugrundelegung der Detroiter

Verbrauchsmengen zu berechnen."[33]) Hierbei war besonders zu beachten, daß die Gruppe „Verschiedene Ausgaben" Ausgabearten umfaßt, die überhaupt nicht mengenmäßig zum Ausdruck gebracht werden können, so die Ausgaben für Vergnügungen, Erholungsreisen, Musikunterricht u. a. Die Errechnung der Kosten für die Gruppe „Verschiedene Ausgaben" gestaltete sich überhaupt sehr schwierig. Dies war besonders deshalb der Fall, weil wegen des besonderen Charakters dieser Ausgaben ihre Zusammensetzung erhebliche individuelle Unterschiede aufweist. An Hand der wenigen Preise, mit deren Hilfe die verschiedenen Ausgaben berechnet werden konnten, konnte nur etwa ein Viertel bis ein Drittel des Gesamtbetrags der Gruppe „Verschiedene Ausgaben" ermittelt werden. Der Rest wurde dann nach der für diesen Bruchteil errechneten Verhältniszahl unter Zugrundelegung der Detroiter Verbrauchsmengen bestimmt.

Die Ausgaben für private Versicherungen wurden in der Weise angesetzt, daß unter Annahme einer durchschnittlichen Versicherungsprämie von 60 Dollar und eines Prämiensatzes von 3% eine Versicherungssumme von 2076 Dollar für Detroiter Verhältnisse als Basis genommen wurde. Aus dem Verhältnis der Kosten für den gesamten Familienhaushalt zu dem Detroiter Haushalt wurde die hinsichtlich der Kaufkraft diesem Betrage (2076 Dollar) entsprechende Summe für die einzelnen europäischen Städte festgestellt, eine Prämie von 3% von dieser ermittelten Versicherungssumme errechnet und als Ausgabeposten berücksichtigt.

Um örtliche Besonderheiten in Bezug auf die Sozialversicherung berücksichtigen zu können, mußten schließlich in dieser Gruppe und in der Gruppe „Ausgaben für Krankheiten" Änderungen vorgenommen werden, damit diese Gruppen ihrem Umfang nach in den einzelnen Ländern einigermaßen gleich waren.

Ermittlungen über Verschiedenartigkeiten in Bezug auf die gesetzlichen Versicherungen ergaben, daß ein Vergleich dieser Ausgaben nicht möglich war[34]). Die Ausgaben für Pflichtversicherungen betragen nach den Ermittlungen des internationalen Arbeitsamts im allgemeinen selten mehr als 2% der Gesamtausgaben. Da die Fehlergrenze bei Errechnung der Gesamtausgaben ohnedies zwischen ± 5% liegt, glaubte man von kostspieligen Untersuchungen über

33) Intern. Arbeitsamt, Studien und Berichte, Reihe N, Nr. 17, S. 26.

34) Eine vom Intern. Arbeitsamt eingesetzte besondere Kommission zum Studium der sozialen Lasten hat nach eingehenden Prüfungen und Beratungen mit den nationalen Sachverständigen festgestellt, daß „auf Grund der bisher in den einzelnen Ländern verfügbaren Unterlagen ein internationaler Vergleich der sozialen Lasten nicht durchführbar ist". (Intern. Arbeitsamt, Stud. u. Ber., Reihe N, Nr. 17, S. 28.)

den Wert des Nutzens, der den Arbeitern aus den gesetzlichen Versicherungen gegebenenfalls zufällt, und der Schätzung der Vorteile, die ihnen aus den Arbeitgeberbeiträgen und Anteilen des Staates erwachsen, absehen zu können und bemerkt u. a. folgendes: „Da der amerikanische Arbeiter gesetzlich nicht verpflichtet ist, irgendwelche Vorsorge für die in Europa durch die gesetzliche Versicherung gedeckten Risiken zu treffen, ist die Annahme berechtigt, daß er in der Lage sein müßte, freiwillig und auf eigene Kosten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die in Europa gezahlten gesetzlichen Beiträge können daher als eine dem Arbeiter gegebene „freie Versicherungspolice" angesehen werden; dementsprechend sind diese Beträge von den Gesamtausgaben, die nach den in den vorstehenden Abschnitten dargestellten Methoden ermittelt worden sind, abgesetzt worden. So sind die Beiträge für die Krankenversicherung von der Gruppe „Ausgaben für Krankheit", die Beiträge zu Alters- und Invalidenversicherung von der Gruppe „Lebensversicherung" und die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von der Gruppe „Verschiedene Ausgaben" abgesetzt worden. Der auf diese Weise festgestellte Gesamtbetrag entspricht den Ausgaben, die dem Arbeiter selbst entstehen; daneben ist eine zweite Summe unter Einbeziehung der Arbeitgeberbeiträge gebildet worden, d. s. die Gesamtausgaben, die denen des Arbeitgebers in Detroit entsprechen. Die Arbeitgeberbeiträge sind also als ein Teil der Produktionskosten für den Arbeitgeber und nicht als ein Teil der Lebenshaltungskosten für den Arbeiter berücksichtigt worden." [35]).

Auch die Ausgaben für die Gruppe „B e k l e i d u n g" konnten nicht nach der übrigen Methode, wie sie für die Ermittlung der Lebensmittelausgaben angewendet wurde, errechnet werden. Die Schwierigkeiten ergaben sich einmal dadurch, daß Bekleidungsgegenstände in einer den Detroiter Waren entsprechenden Qualität und Art in den europäischen Geschäften nicht erhältlich waren, und deshalb keine Preise ermittelt werden konnten. Vor allem aber zeigte sich ein Mißverhältnis zwischen den Ausgaben für Kinderkleidung in den europäischen Städten und den entsprechenden Ausgaben in Detroit, da es in verschiedenen europäischen Ländern Gepflogenheit ist, die Kinderkleidung im Hause herzustellen. Die ermittelten Preise waren deshalb in manchen Fällen gegenüber den Preisen in Detroit zu hoch und standen zu den Preisen für die Kleidung erwachsener Personen in einem Mißverhältnis. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurden deshalb die Ausgaben für Bekleidung nach zwei Methoden berechnet. Auf Grund der ersten Methode wurden unter Verwendung der Verbrauchsmengen für Detroit für alle Waren, für

35) Intern. Arbeitsamt, Stud. u. Ber. Reihe N. Nr. 17, S. 28 u. 29.

die Preisangaben festgestellt werden konnten, die Kosten errechnet, wobei die Ausgaben für Männer-, Frauen- und Kinderkleidung getrennt ermittelt wurden. Durch Inbeziehungsetzung der auf diese Weise errechneten Kosten für diese drei Ausgabegruppen zu den entsprechenden Kosten in Detroit wurden Verhältniszahlen gewonnen, durch deren Anwendung auf die gesamten Ausgaben für jede der drei Gruppen von Bekleidung in Detroit eine Festsetzung der gesamten Ausgaben für diese Gruppen und für die Bekleidung insgesamt in der jeweiligen europäischen Stadt möglich war. Die zweite Methode unterscheidet sich von der ersten Methode lediglich dadurch, daß die Verhältniszahlen für Frauen- und Männerkleidung zu einer Verhältniszahl zusammengefaßt wurden und die Ausgaben für Kinderkleidung nicht berücksichtigt wurden. Je nach den in den einzelnen Städten üblichen Versorgungsarten (Kauf oder Selbstherstellung) wurde die Entscheidung über die Wahl zwischen diesen beiden Methoden seitens der statistischen Sachverständigen getroffen.

In dem Bericht über die Untersuchung wird hierzu folgendes bemerkt: „Da also die Preise für Bekleidung so festgestellt worden sind, daß sie die amerikanische Lebenshaltung genau wiedergeben, und beide Methoden auf den amerikanischen Verbrauchsverhältnissen beruhen,tragen sie weder den Unterschieden in den nationalen Gewohnheiten noch den Unterschieden im Klima zwischen den amerikanischen und den europäischen Städten Rechnung. Um für die Bekleidung eine ähnliche Methode anwenden zu können, wie für die Ernährung, hätten einmal Angaben über den durchschnittlichen Verbrauch an Bekleidung für jede europäische Stadt beschafft werden müssen und weiterhin Preise in Detroit für die in Europa üblichen Bekleidungsgegenstände. Da die Art und die Qualität der Bekleidungsgegenstände außerordentlich verschieden zu sein scheint, hätte für jede europäische Stadt, um für die Bekleidung annähernd so zuverlässige Ergebnisse zu erzielen wie für die Ernährung, eine besondere Mustersammlung nach Detroit gesandt werden müssen. Das Arbeitsamt hat aus naheliegenden Gründen auf diesen Weg verzichten müssen.“ [36])

Was die direkten Steuern anlangt, so hat man unter Zugrundelegung eines steuerpflichtigen Einkommens, das der Gesamtsumme aller Ausgaben abzüglich der Beiträge zu Pflicht- und freiwilligen Versicherungen entspricht, und unter Berücksichtigung der steuerfreien Beträge für Frau und Kinder die nach den geltenden Steuersätzen zu zahlenden Steuerbeträge berechnet. Obwohl in Detroit ein Einkommen eines verheirateten Mannes von 1720 Dollar

36) Intern. Arbeitsamt, Stud. u. Ber. Reihe N, Nr. 17 S. 23 u. 24.

innerhalb des von direkten Steuern freien Minimums liegt, wurden die in den europäischen Städten zu entrichtenden und in der oben erwähnten Weise errechneten Steuerbeträge zu den jeweiligen Gesamtausgaben addiert, „da die Steuer eine dem Arbeiter auferlegte unvermeidliche Ausgabe darstellt." [37]) Die Einrechnung der direkten Steuern zu den Gesamtausgaben geschah unter der Annahme, „daß der europäische Arbeiter für diese Aufwendungen vom europäischen Staat nicht mehr empfängt wie der Arbeiter von Detroit unentgeltlich vom amerikanischen Staat." [38])

Die Darstellung der Ergebnisse wird in dem Bericht dergestalt vorgenommen, daß Berichte für die einzelnen Städte gegeben werden, die neben den Angaben über Gewinnung der Verbrauchsziffern und Preise, Schilderungen der angewandten Methoden enthalten und die Ergebnisse zunächst in einer Zusammenfassung bringen, die sich auf den Zeitpunkt bezieht, von dem die Unterlagen stammen. Die Unterlagen der europäischen Städte beziehen sich auf verschiedene Zeitpunkte von Juli 1930 bis April 1931, während die Detroiter Angaben für die Mitte des Jahres 1929 gelten.

In dem Bericht wird besonders hervorgehoben, daß die Erhebung nicht in allen Städten gleichzeitig durchgeführt werden konnte und daß versucht wurde, die Ergebnisse auf einen gleichen Zeitpunkt (Januar 1931) umzurechnen. Hierfür wurden die Indexziffern über die Veränderung der Lebenshaltungskosten benutzt. Auch die Ausgaben von Detroit wurden unter Verwendung der Indexziffern der Lebenshaltungskosten für Detroit auf den Stand vom Januar 1931 umgerechnet, wobei sich ergab, daß sich zu diesem Zeitpunkt die Ausgaben für das Detroiter Budget auf 1550 Dollar belaufen. Während für die Umrechnung der Gesamtausgaben in Detroit einheitliche Indexziffern zur Verfügung standen, begegnete die Umrechnung der jeweiligen europäischen Gesamtausgaben auf den gleichen Zeitpunkt zum Teil Schwierigkeiten, da in mehreren Fällen nur Indexziffern über die Veränderung der Lebenshaltungskosten für das ganze Land vorhanden waren und zwar „nur für Warengruppen, die von den für die Berechnung herangezogenen etwas abweichen. Infolgedessen geben diese Indexziffern die zwischen dem Zeitpunkt der Untersuchung und dem Monat Januar 1931 eingetretenen Änderungen für die besondere Arbeiterkategorie und für die berücksichtigte europäische Stadt nicht genau wieder. Gleichwohl dürften die auf diese Weise umgerechneten Ergebnisse einen weit größeren Vergleichswert haben als die ursprünglichen Ziffern, die sich auf verschiedene Zeitpunkte beziehen." [39])

37) Intern. Arbeitsamt, Stud. u. Ber. Reihe N, Nr. 17, S. 29.
38) Intern. Arbeitsamt, Stud. u. Ber. Reihe N, Nr. 17, S. 29.
39) Intern. Arbeitsamt, Stud. u. Ber. Reihe N, Nr. 17, S. 31.

Die Veröffentlichung des Resultats der Umrechnung der ursprünglichen Ergebnisse der europäischen Städte auf den gleichen Zeitpunkt (Januar 1931) erfolgte jeweils in einer zweiten Übersicht. In beiden Zusammenfassungen sind obere und untere Grenzwerte — entsprechend den angewandten Methoden — verzeichnet.

Zum Zwecke einer internationalen Gegenüberstellung der Lebensmittelkosten wurden schließlich die jeweiligen Jahresausgaben nach dem Preisstande vom Januar 1931 in Dollar umgerechnet und in einer Gesamtübersicht in Form von Meßziffern, wobei Detroit = 100 gesetzt wurde, dargestellt. Hierbei wurde wiederum auf die Einschränkungen und Vorbehalte, die in dem Bericht mehrfach enthalten sind, hingewiesen [40]).

II. Wichtige Reformvorschläge.

A. Vorschlag von Wilhelm Britzelmayr zur Ermittlung der Verschiedenheiten in der Lebenshaltung.

In der Erkenntnis, daß die Mängel der Methode des internationalen Arbeitsamtes zum Vergleich der Kaufkraft der Nominallöhne in verschiedenen Städten weniger in der Ermittlung der Nominallöhne als in der Gewinnung und Anwendung des Maßstabes für die Messung der Reallöhne liegen, macht Britzelmayr in einem Aufsatz im Weltwirtschaftlichen Archiv einen Vorschlag, wie der Maßstab für einen internationalen Reallohnvergleich brauchbarer gestaltet werden könnte [41]).

Vor allem befürwortet Britzelmayr eine Revision des internationalen „Vorratskorbes". Er zeigt z. B. deutlich, wie stark sich der S. 16 angeführte „internationale Haushalt" vom deutschen Haus-

40) Anmerk.: Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch auf die Untersuchung der Unilever Limited über "International Middle Class Living Costs" hingewiesen. (Besprochen in The Economist, Vol. CXI., Nov. 8, 1930, S. 846 ff.) Diese Untersuchung hatte es sich zum Ziele gesetzt, die verhältnismäßigen Beträge zu vergleichen, die von einer Person, welche von einer Hauptstadt zu Hauptstädten anderer Länder übersiedelte, ausgegeben würden, wenn sich diese Person bemühte, in jeder der Städte mehr oder weniger — je nach den örtlichen Verschiedenheiten — die Lebenshaltung beizubehalten, die ihr das tatsächliche Einkommen in London gestattete. Die Untersuchung, die sich auf Familien mit Einkommen von £ 500 bis £ 3000 erstreckt, zeigt hinsichtlich des theoretischen Aufbaues des Vergleichs keine besonderen Eigenarten, sodaß sich eine eingehende Darstellung erübrigen dürfte.

41) Wilhelm Britzelmayr „Zur Problematik internationaler Reallohnvergleiche, Unzulänglichkeit und Reformmöglichkeiten der Reallohnvergleiche des Internationalen Arbeitsamtes", „Weltwirtschaftliches Archiv", 34. Bd., Jg. 1931, S. 598 ff.

halt unterscheidet. Ja, er geht im Hinblick auf die Unvermeidbarkeit der Unterschiede zwischen dem „internationalen Haushalt" und dem tatsächlichen Verbrauch in den einzelnen Ländern weiter und fragt, „ob und inwieweit (anstelle des zwangsläufig stets unzulänglichen internationalen Reallohnvergleichs auf der Grundlage eines einheitlichen internationalen Verbrauchsschemas — d. Verf.) eine Messung des Unterschiedes im Niveau verschiedener Lebenshaltungen — also „des Inhalts der Realeinkommen" möglich" [42]) sei. Obwohl Britzelmayr dadurch von dem uns interessierenden Problem des internationalen Reallohnvergleichs zur Frage des Vergleichs der Kaufkraft des Gesamteinkommens übergeht, sind seine weiteren Ausführungen, da sie vor allem den Maßstab für die Kaufkraft betreffen, auch für unsere Betrachtungen wichtig.

Britzelmayr bemüht sich zunächst eine geeignete Definition des Begriffes „Lebenshaltung" zu finden und erwähnt die Formulierung Adolf Webers, der sagt: „Das Gesamtmaß der wirtschaftlichen Bedürfnisse, die nach Herkommen und Sitte für eine Klasse der Gesellschaft als normal und berechtigt gelten, nennt man die Lebenshaltung (standard of life) ... Alles, was weder zum physiologischen, noch zum sozialen Existenzbedürfnis gehört, nennen wir Luxus" [43]).

Diese und ähnliche Definitionen versucht Britzelmayr schärfer auszubilden, indem er die in ihnen enthaltenen Fragenkomplexe konkreter fassen will. Er geht dabei von der Einteilung E. Engels aus, der die Lebensbedürfnisse gruppiert in:

I. Zwangsbedarf oder Bedarf zur physischen Erhaltung.
   1. Nahrung
   2. Kleidung und Wäsche
   3. Wohnung (Miete, Mobilien, Hausrat, Erhaltung und Ergänzung desselben, Reinigung)
   4. Heizung und Beleuchtung
   5. Gesundheitspflege.

II. Freier Bedarf (Extraausgaben oder Kulturbedarf).
   6. Geistespflege
   7. Seelsorge
   8. Rechtsschutz und öffentliche Sicherheit
   9. Vor- und Fürsorge
   10. Erholung, Erquickung, Vergnügen (Tabak und Zigarren, Lotterie und ähnliche Glücksspiele, Spielverluste), Garten, Reisen.

42) W. Britzelmayr, a.a.O. S. 607.
43) W. Britzelmayr, a.a.O. S. 607.

11. Hilfe im Haushalt (Dienstbotenlöhne, Geschenke)
12. anderweitige (allgemeine und unbestimmte) Ausgaben
13. Sonderausgaben (für Kinder, insbesondere für solche außerhalb des Hauses).[44])

Britzelmayr bemerkt, daß die Lebenshaltung nach diesem Schema „aufbereitet" werden könne und ihre Beurteilung möglich sei, wenn die Ermittlung und Vergleichung der Ausgaben der einzelnen Gruppen vorgenommen worden sei. Wenn es gelinge, für eine Reihe von Haushaltungen typische auszuwählen, könnten wir zu Aussagen sowohl über individuelle Lebensführungen, wie auch über die bestimmter Berufsgruppen gelangen.

Die Ermittlung der in den Haushaltsrechnungen für die verschiedenen Länder zum Ausdruck kommenden Verschiedenheiten der Lebenshaltung solle durch das physiologische Existenzminimum erfolgen, da das soziale Existenzminimum sich einer exakten Messung nicht nur entziehe, sondern auch subjektiver Wertung unterliege. Britzelmayr geht aber noch einen Schritt weiter und beschränkt sich auf das physiologische Nahrungsminimum, da nur dies exakt festzustellen sei. Er bemerkt: „Mit allen Vorbehalten und mit den nötigen Einschränkungen und im Bewußtsein des begrenzten wirtschaftlichen und sozialen Erkenntniswertes bekennen wir uns zur Möglichkeit einer hinlänglich exakten Errechnung des physiologischen Nahrungsminimums"[45]). Als Maß für dieses Minimum wählt Britzelmayr die Kalorien. Wenn auch der Verbrauch an Kalorien durch Alter, Geschlecht, Körpergröße, Rasse, Klima und die Art der geleisteten Arbeit bedingt sei, so ließen sich doch diese Einflüsse wenigstens zahlenmäßig erfassen. Britzelmayr gelangt unter Benutzung der Kenntnisse, die die Physiologie über den Kalorienbedarf des Menschen bietet, zur Aufstellung von Tabellen, die den Bedarf an Eiweiß, Fett und Kohlehydraten einer fünfköpfigen Familie an Kalorien pro Tag in Gramm gemessen angeben und die für verschiedene Arbeitergruppen in verschiedenen Gegenden errechnet werden.

Bei einem praktisch durchzuführenden Vergleich soll dann nach Britzelmayr bestimmt werden, welche Mengen der in einem Lande gangbarsten und billigsten Lebensmittel die geforderten Mindestsätze an Kalorien enthalten. Die Preissumme für die gewählte Nahrungsmittelmenge zeigt uns, welcher Geldlohn für diese Mindestnahrungsmenge (Minimalquote) aufzuwenden ist. Prüfen wir nun an Hand von Haushaltsrechnungen, wie hoch die tatsächlichen Aus-

44) E. Engel, Zeitschrift des Kgl. Sächs. Statist. Bureaus, Jg. 1857, Nr. 8 und 9.

45) Britzelmayr, a.a.O. S. 610.

gaben und der Kalorien- usw. Gehalt der effektiv verwendeten Nahrungsmittel (Effektivquote) sind, so erhalten wir Aufschluß darüber, ob die Effektivquote über oder unter der theoretischen Minimalquote liegt, d. h. wir sehen, wie weit die tatsächliche Lebensführung vom Nahrungsminimum abweicht.

Bezüglich der Auswahl der zu vergleichenden Arbeitergruppen ist Britzelmayr der Meinung, daß nur solche Arbeitergruppen zu vergleichen sind, in deren Haushaltsrechnungen der prozentuale Anteil der Ausgaben für Ernährung an den Gesamtausgaben der gleiche ist. Denn wenn Arbeitergruppen, die eine gleiche Berufstätigkeit ausübten, verglichen würden, sei man gezwungen, die tatsächlichen Ausgaben für Ernährung nach den Haushaltsrechnungen dieser Arbeitergruppen zu ermitteln. Das Vergleichsergebnis würde dann aber u. U. ein falsches Bild ergeben, weil bei der Berechnung, wievielmal in den einzelnen Ländern der für das Existenzminimum erforderliche Betrag tatsächlich ausgegeben wird, u. U. das Engelsche Gesetz störend wirksam würde. Sind z. B. die Differenzen zwischen den Kosten des physiologischen Nahrungsminimums und den tatsächlichen Nahrungsausgaben eines deutschen und eines englischen Maurers zu berechnen, so wäre, „wenn für den englischen Maurer ein höherer Reallohn angenommen wird, der relative Anteil für Ernährung schon deshalb geringer, weil, je größer das Einkommen ist, umso kleiner der prozentuale Anteil wird, der für Ernährung ausgegeben wird. Bei Durchführung des Vergleichs ergäbe sich also, daß der englische Arbeiter trotz höheren Reallohnes eine nicht entsprechend gesteigerte Nahrungslebenshaltung hat, weil sich die Quotendifferenz in einem anderen Maße geändert hat.“ [46]) Deshalb bezeichnet Britzelmayr als Merkmal für die Gleichartigkeit der zu vergleichenden Arbeitergruppen den gleichen prozentualen Anteil für Nahrung an den Gesamtausgaben. Die Differenz zwischen Minimal- und Effektivnahrungsquoten wird dann wie folgt errechnet:

Arbeiter mit gleichem prozentualem Nahrungsanteil	Minimalnahrungsquote	Effektivnahrungsquote	Nahrungsniveau über Minimalquote
deutscher Maurer	a	a'	a' — a
französ. Bäcker	b	b'	b' — b
amerik. Anstreicher	c	c'	c' — c [47])

Beim weiteren Vergleich soll alsdann nicht wie bei dem Vergleich der Reallöhne ein L a n d als Basis, sondern es sollen die Minimalquoten dieser Arbeiter als Basis = 100 gesetzt werden, sodaß wir

46) Britzelmayr, a.a.O., S. 612.
47) Britzelmayr, a.a.O. S. 613.

Ausdrücke erhalten, die angeben, um wieviel Prozent die einzelnen Effektivquoten die entsprechenden Minimalquoten übersteigen, z. B.:

deutscher Maurer $(a' - a) \cdot \frac{100}{a}$

französ. Bäcker $(b' - b) \cdot \frac{100}{b}$

Danach können der Ansicht Britzelmayrs nach beliebige Reihungen vorgenommen werden: z. B. nach verschiedenen Ländern, nach der Höhe der Prozentzahlen, nach Berufen.

Eine Tabelle würde z. B. nach Britzelmayr in folgender Weise aufzustellen sein:

Die Effektivquote überschreitet die entsprechende Minimalquote um %	Deutschland	Frankreich	Vereinigte Staaten
—	Maurer	Tischler	Bäcker
135	Zimmerleute	Buchbinder	—
140	Maschinensetzer	Elektromonteure	Anstreicher usw.[48])

Britzelmayr hebt am Schluß seiner Ausführungen nochmals hervor, daß es sich hierbei nur um die Feststellung des Nahrungsmittelniveaus handele und eine Verallgemeinerung für die Gesamtlebenshaltung, wenn überhaupt, so nur mit äußerster Vorsicht vorgenommen werden könne. Der Erkenntniswert der ermittelten Zahlen sei begrenzt, könne aber im Verein mit den vom internationalen Arbeitsamt errechneten Reallohnvergleichszahlen gesteigert werden.

B. Vorschlag von Hans Staehle zur Ermittlung gleichwertiger Einkommen in verschiedenen Ländern.

Einen interessanten Vorschlag, gleichwertige Einkommen in verschiedenen Ländern unter Vermeidung des üblichen direkten Preisvergleichs und der Ausschaltung der Unähnlichkeiten in der Zusammensetzung der Verbrauchskomplexe zu ermitteln, gibt Hans Staehle in einem Vortrag, den er auf der im September 1931 in Lausanne veranstalteten Tagung der Oekonometrischen Gesellschaft gehalten hat[49]).

48) Britzelmayr, a.a.O. S. 614.

49) Hans Staehle, Ein Verfahren zur Ermittlung gleichwertiger Einkommen in verschiedenen Ländern. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 67 Bd., 1932, S. 436 ff. (Leider sind die Ausführungen nicht immer so klar, wie es im Hinblick auf die Schwierigkeit der darin behandelten Fragen zu wünschen wäre.)

Der Gedankengang Staehles ist folgender: „Es seien die während einer bestimmten Periode von typischen Familien durchschnittlich bezahlten Preise (p_0 und p_1) und verbrauchten Mengen (q_0 und q_1) für eine Reihe wichtiger Lebensmittel in zwei Fällen — Orten, Ländern oder Perioden — 0 und 1. Ferner sei übereingekommen, daß die Unähnlichkeit in der Zusammensetzung der beiden Verbrauchskonglomerate durch die zwei folgenden Ausdrücke — gemeint ist durch einen der zwei folgenden Ausdrücke, d. Verf. — gemessen wird:

(1)
$$\sum \left| \frac{q_1 p_0}{\sum q_1 p_0} - \frac{q_0 p_0}{\sum q_0 p_0} \right|$$

und

(2)
$$\sum \left| \frac{q_1 p_1}{\sum q_1 p_1} - \frac{q_0 p_1}{\sum p_1 q_0} \right| .$$ [50] [51]

Die größtmögliche Ähnlichkeit in der Zusammensetzung der beiden Verbrauchsmassen besteht nach Staehle dann, wenn die Ausdrücke den Wert 0 annehmen, die größtmögliche Verschiedenheit, wenn sie den Wert 2 ergeben [52]).

Staehle berechnet nun den Grad der Ähnlichkeit in der Zusammensetzung des Verbrauchs von 22 Lebensmitteln bei einer Detroiter (Normal-) Familie mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von $ 506 pro Vollperson im Vergleich mit dem Verbrauch an diesen Lebensmitteln bei deutschen Familien von 8 verschiedenen Einkommensklassen mit einem durchschnittlichen Einkommen von 800 bis 2600 RM jährlich. Dabei zeigte sich, daß die Zusammensetzung des Verbrauchs der Detroiter Familie die meiste Ähnlichkeit hatte mit der Zusammensetzung des Verbrauchs der deutschen Familien mit einem Einkommen zwischen RM 1500 bis 1800, und daß der Grad der Ähnlichkeit bis zu der Einkommensstufe von RM 1500 bis 1800 mit steigendem Einkommen zunahm und dann bei den höheren Einkommenstufen mit steigendem Einkommen wieder abnahm. Bei den weiteren Folgerungen aus diesen Ergebnissen geht Staehle von gewissen „Annahmen" aus. Zunächst nimmt er an, daß für sämtliche in einem gegebenen Lande in die Untersuchung einbezogenen Familien alle Momente, die für ihre wirtschaftlichen Ent-

50) Staehle, a.a.O. S. 436.
51) Vgl. zur Ableitung dieser Ausdrücke Staehle, a.a.O. S. 437.
52) vgl. Staehle, a.a.O. S. 437 u. 438.

scheidungen von Bedeutung sind, mit Ausnahme des Einkommens, identisch sind. Und im Hinblick darauf folgert er dann, daß die Unähnlichkeit der Zusammensetzung des Verbrauchs von im gleichen Lande lebenden Familien, deren Einkommen verschieden ist, nur auf die Verschiedenheit des Einkommens zurückgeführt werden kann. Anders ausgedrückt lautet seine erste Folgerung: „Einem bestimmten Einkommen entspricht eine bestimmte Zusammensetzung des Verbrauchs (im ganzen wie auch teilweise genommen) und umgekehrt." [53])

Staehle hält dann weiterhin die Annahme für berechtigt, daß die Verschiedenheit der Zusammensetzung der Verbrauchskomplexe bei Familien, die zwei verschiedenen Ländern und verschiedenen Einkommensklassen angehören, folgenden unterscheidbaren Ursachengruppen zugeschrieben werden kann: Einmal dem Unterschiede in den Einkommen und zum anderen dem Unterschiede der hinsichtlich der für ihre wirtschaftlichen Entscheidungen bedeutenden Momente — außer dem Einkommen — besteht.

Im Hinblick auf diese zweite und seine oben erwähnte erste Annahme, daß bei den Familien desselben Landes alle die Zusammensetzung des Verbrauchs bestimmenden Momente außer der Verschiedenheit des Einkommens gleich sind, zieht Staehle dann den Schluß, daß der Grad der Verschiedenheit der Zusammensetzung des Verbrauchs der Familien eines Landes im Vergleich zu dem Verbrauch der Familien eines anderen Landes durch die Verschiedenheiten der außer dem Einkommen für die Verbrauchsgestaltung maßgebenden Momente (durch die Verschiedenheiten der Verbrauchsgewohnheiten) für alle Familien im gleichen Ausmaß bestimmt wird. Die über diese für alle Familien des betreffenden Landes gleichermaßen in Betracht kommenden Verschiedenheiten hinaus auftretenden Verschiedenheiten sind dann auf die Unterschiede des Einkommens der betreffenden Familien im Vergleich zu den in Betracht kommenden Familien des anderen Landes zurückzuführen. Sie müssen umso kleiner sein, je gleichwertiger die Einkommen bei den Vergleichsfamilien der verschiedenen Länder sind. Und wenn man die Zusammensetzung des Verbrauchs der Familien einer bestimmten Einkommensstufe eines Landes nacheinander mit der Zusammensetzung des Verbrauchs bei den verschiedenen Einkommensstufen angehörenden Familien eines anderen Landes vergleicht, so muß bei der Einkommenshöhe, die dem Einkommen der Familien des Vergleichslandes ungefähr entspricht, die auf die verschiedene Einkommenshöhe zurückzuführende Verschiedenheit des Verbrauchs nahezu auf 0 zusammenschrumpfen und es wird nur noch die Ver-

53) Staehle, a.a.O. S. 439.

schiedenheit, die sich auf Grund der anderen außer dem Einkommen auf die Verbrauchsgestaltung einwirkenden Momente ergibt, übrig bleiben. Dementsprechend wird dann das nach den früher erwähnten Formeln berechnete Maß für den Grad der Verschiedenheit des Verbrauchs den niedersten Wert ergeben, der überhaupt vorkommt. Und wenn man diese Feststellung umkehrt, so ergibt sich, daß der niederste Wert für diese Formel diejenige Einkommenshöhe anzeigt, die dem Einkommen der Vergleichsfamilien des anderen Landes gleichwertig, oder doch am gleichwertigsten ist. Staehle formuliert dieses Ergebnis folgendermaßen: „Wenn also die Werte für die (S. 34 genannte) Masse (1) und (2) für irgend eine Einkommensstufe des Landes 1 ein Minimum annehmen, so muß dieses Minimum mit einem Minimum in demjenigen Teil der Unähnlichkeit zusammenfallen, der dem Unterschiede in den im Lande 1 und im Lande 0 in Frage kommenden Einkommen zuzuschreiben ist."[54]) Die Zusammensetzung des Verbrauchs und das Einkommen in einem gegebenen Lande sind durch eine eindeutige Funktion verbunden. Also bedeutet das Minimum der Unähnlichkeitsmasse ein Minimum, das in dem Unterschiede zwischen den Einkommen besteht. „Die beiden in Frage kommenden Einkommen sind somit gleichwertig."[55])

Zweiter Teil.

DIE GRUNDFRAGEN DES INTERNATIONALEN REALLOHNVERGLEICHS IN SYSTEMATISCHER DARLEGUNG.

Vorbemerkungen.

Die Ausführungen in nachfolgendem Abschnitt haben nicht den Zweck, eine „Besondere Methodenlehre" der Lohnstatistik bzw. der Reallohnstatistik im allgemeinen aufzustellen. Sie sollen sich vielmehr lediglich auf den Vergleich der Ergebnisse dieser Statistiken beziehen, also die von der modernen Statistik ausgebildete Lehre von den Methoden und Prinzipien des statistischen Vergleichs[56]) auf das Spezialgebiet des internationalen Reallohnvergleichs anwenden. Es wird sich dabei zunächst darum handeln, die Forderungen, denen ein Vergleich der Reallöhne zu genügen hat, aufzustellen und unter Beachtung der Schwierigkeiten, die der restlosen Erfüllung dieser

54) u. 55) Staehle, a.a.O. S. 440.

56) Vgl. hierzu F. Zizek, Der statistische Vergleich, Allgemein. Statistisches Archiv, 21. Bd., Jena 1931. Paul Flaskämper, Theorie der Indexzahlen. Beitrag zur Logik des statistischen Vergleichs, Sozialwissenschaftl. Forschungen, Abt. I., Heft 7, Berlin 1928.

Forderungen i. S. eines „Idealprogramms" entgegenstehen, ein „Realprogramm" zu entwerfen [57]).

An die Spitze unserer Darlegungen über die Grundsätze des internationalen Reallohnvergleichs wollen wir eine Übersicht über die Ziele der internationalen Reallohnvergleiche stellen. Von den Zielen werden nämlich sowohl der Vergleichsgegenstand als auch alle Fragen der Vergleichsmethodik weitgehend bestimmt. So hängt z. B. der genaue Begriff des Reallohnes seinem Umfang und Inhalt nach ab von den Zielen, deren Erreichung der Vergleich ermöglichen soll. Wir werden deshalb im Anschluß an die Darlegung der Ziele in einem Kapitel über die Methodik internationaler Reallohnvergleiche die beiden Elemente, auf denen sich ein internationaler Reallohnvergleich grundsätzlich aufbaut — den Nominallohn und die Maßstäbe für dessen Kaufkraft (Art und Menge des Verbrauchs, Preise der Güter und Dienstleistungen) — einer besonderen Betrachtung unterziehen und diese zwei Elemente des Vergleichs den Vergleichszielen entsprechend bestimmen.

Bei den Erörterungen über die Maßstäbe für die Kaufkraft der Nominallöhne werden wir zugleich die praktischen Möglichkeiten und die Grenzen, und das daraus sich ergebende „Realprogramm" der internationalen Reallohnvergleiche feststellen und zu bestimmten Grundsätzen zur Durchführung internationaler Reallohnvergleiche gelangen. Dann besitzen wir das Rüstzeug, das uns ermöglicht, die bisher angestellten Reallohnvergleiche auf ihre Beweiskraft zu untersuchen. Auch können wir dann erkennen, ob und wieweit den aus den bisherigen Vergleichen gezogenen Schlüssen Richtigkeit zuerkannt werden kann bzw. welche Erkenntnisse aus den Vergleichen gewonnen werden können. Diese letzteren Fragen sollen uns jedoch erst in dem dritten Teil der Arbeit, der sich der Kritik an den internationalen Reallohnvergleichen zuwendet, beschäftigen. Zunächst haben wir zu versuchen, die Kriterien zu gewinnen, die uns eine kritische Betrachtung der bisher durchgeführten Reallohnvergleiche ermöglichen.

I. Die Ziele internationaler Reallohnvergleiche.

Die Ziele internationaler Reallohnvergleiche ergeben sich aus den Fragen, die diese Vergleiche beantworten sollen, und diese Fragen bestimmen, welche bedeutsamen Aufschlüsse durch die Vergleichsergebnisse gewonnen werden sollen. Wir haben bereits in der Einleitung eine gewisse Übersicht über die konkreten Fragen

57) vgl. hierzu F. Zizek, Die „Allgemeine" und die „Spezielle" statistische Methodenlehre, Jahrb. f. Nationalök. und Statistik, 138. Bd., III. Folge, Bd. 83, Jena 1933 S. 685 ff.

geboten, welche die Interessenten der internationalen Reallohnvergleiche durch solche Vergleiche beantworten möchten. Die ganze Mannigfaltigkeit der dort erwähnten einzelnen Untersuchungsziele soll nun hier zunächst einmal in einige wenige Kategorien gegliedert werden.

Vor allem wollen wir bei dieser Gliederung zwei Hauptgruppen von Zielsetzungen unterscheiden, je nachdem die Reallöhne als Kostenelement oder als Einkommensfaktor verglichen werden sollen [58]).

Bei den Reallohnvergleichen i. S. von Produktionskostenvergleichen wird es sich stets darum handeln, die Kaufkraft des Lohnaufwandes zu vergleichen, mit dem in den verschiedenen Ländern eine bestimmte Arbeitsleistung erzielt wird. Das Objekt solcher Vergleiche ist also der für eine bestimmte Arbeitsleistung zu zahlende Lohn (z. B. der Stundenlohnsatz, der Akkordlohnsatz) zuzüglich aller Zuschläge und sozialen Beiträge. Dabei ist außer der Ermittlung und Vergleichung der absoluten Lohnkosten auch die Ermittlung und der Vergleich der Lohnquote, d. i. des relativen Anteils an den Gesamtproduktionskosten möglich.

Die Arbeitsleistung bzw. das Produktionsergebnis (z. B. die Menge der geförderten Kohlen), dessen Kosten verglichen werden sollen, muß natürlich bei diesen Reallohnvergleichen in allen Ländern nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ in jeder Hinsicht gleich sein, wenn der Vergleich wirklich die aus der verschiedenen Lohnhöhe resultierende Verschiedenheit der Produktionskosten in den einzelnen Ländern erkennen lassen soll. Die entscheidenden Schwierigkeiten bei solchen Vergleichen liegen nun einerseits darin, daß es genau gleiche Produktionsergebnisse in den verschiedenen Ländern vielfach nicht gibt, und andererseits darin, daß andere Faktoren, von denen der Arbeitseffekt ebenfalls abhängig ist — Arbeitsorganisation, wirtschaftliche und technische Ausstattung des Betriebs, Güte des Materials — zur einwandfreien Beantwortung der interessierenden Frage korrekterweise auch noch berücksichtigt bzw. ausgeschaltet werden müßten.

58) Diese grundlegende Unterscheidung machte schon das Britische Arbeitsministerium bei seinen Untersuchungen im Jahre 1923. In dem Bericht über diese Untersuchungen in "The Ministry of Labour Gazette" Volume XXX., July 1923, S. 236 wird einleitend u. a. bemerkt: "Thus there are those who are interested in "wages" chiefly as an element in the cost of production, and those who are concerned with "wages" only as constituting an essential factor in the standard of well-being of the manual worker. The former wish to compare the labour costs of a given quantity of work of a given quality executed under indentical conditions in different countries, e. g., that of hewing a ton of coal or laying a hundred bricks. The latter are concerned to compare the money incomes of the workers in relation to their cost of living, irrespective of differences in the efficiency of labour."

Die Reallohnvergleiche im Sinne von Produktionskostenvergleichen spielten bisher praktisch nur eine untergeordnete Rolle. Ja, man dachte bei dem Wort „Reallohnvergleiche" zumeist überhaupt nicht an sie. Der beste Beweis dafür ist die Tatsache, daß man auch in den Fällen, in denen man im Zusammenhang mit Fragen der internationalen Konkurrenz internationale Reallohnvergleiche anstellte, vielfach zu „Einkommensvergleichen" geschritten ist.

Man beschränkte dementsprechend gewöhnlich auch den Begriff des Reallohnvergleichs auf den Vergleich der Löhne als Einkommensfaktor. So bemerkt z. B. F. Zahn: „Die Frage der internationalen Reallohnvergleichung ist grundsätzlich zu trennen von allen Fragen der Produktionskosten und der Preiskonkurrenz. Reallohnvergleiche haben nicht den Lohn als Kostenelement zum Gegenstand, sondern den Lohn als Einkommens- und Lebenshaltungsfaktor"[59]). Dieselbe Ansicht hat vorher bereits Bowley vertreten, als er den in der Einleitung zitierten Ausführungen Richardsons vor der Royal Statistical Society entgegenhielt: "To make comparisons for that purpose, it is not real wages that are wanted, but the cost of a given output to the employer, which is an absolutely different thing, and should be kept completely aside from this subject of considering real wages"[60]).

Entsprechend der von uns in der Einleitung (S. 1) gewählten Definition des Reallohnes bzw. des Reallohnvergleichs ergibt sich schon, daß wir uns dieser Ansicht im folgenden insofern anschließen, als wir nur den internationalen Reallohnvergleich i. S. eines Einkommenvergleichs berücksichtigen wollen. Gleichwohl müssen wir jedoch zugeben, daß der Terminus Reallohnvergleich grundsätzlich beide Arten von Vergleichen trifft und daß sogar die Reallöhne in unserem Sinne doch auch gewisse Rückschlüsse auf die Produktionskostengestaltung erlauben. Aufschlüsse über die Relation zwischen Lohnkosten und Gesamtproduktionskosten, also über die Lohnquote, können diese Vergleiche freilich nicht bieten.

Die internationalen Reallohnvergleiche i. e. S. können weiterhin in zwei Gruppen unterschieden werden. Einmal kann die Kaufkraft des gesamten Einkommens jeder Art bestimmter Arbeitergruppen in verschiedenen Ländern verglichen werden, zum anderen kann das Ziel sein, die Kaufkraft des bloßen Lohneinkommens bestimmter Arbeiterkategorien in den verschiedenen Ländern zu vergleichen. Bei den bisherigen Reallohnvergleichen war nicht

59) Fr. Zahn, Weltlohnniveau. Eine Antwort der internationalen Statistik, Allgem. Statist. Archiv 21 Bd., Jena 1931, S. 9.

60) A. L. Bowley im Journal of the Royal Statistical Society, Vol. XCIII., Part. III., Jg. 1930, S. 424 f.

immer ganz klar ausgesprochen worden, welchen dieser beiden Vergleiche man eigentlich im Auge hatte. Und aus dieser Unklarheit über das Programm der internationalen Reallohnvergleiche resultierten oft gewisse Widersprüche in den betreffenden Untersuchungen.

Im Falle eines Vergleichs der Kaufkraft des gesamten Einkommens handelt es sich um einen Vergleich der Konsumkraft, die von bestimmten Personen ausgeübt werden kann, ohne Rücksicht auf Art und Menge der von diesen Personen geleisteten Arbeit und ohne Rücksicht auf die Art des Einkommens. Das Ergebnis eines solchen Vergleichs hängt natürlich in weitem Umfang von der Höhe des sonstigen (Nichtlohn-) Einkommens, insbesondere der Erträge etwaigen Vermögens — Mieteinnahmen durch Vermieten an Untermieter, sonstige Miet- bzw. Pachteinnahmen oder arbeitsloses Einkommen durch Vermögensbesitz, Naturalerträgnisse in Pacht oder in Eigenbesitz bewirtschafteter Güter — ab. Es wird bei diesen Vergleichen also die gesamte Problematik des Einkommens aufgerollt. Nicht nur das aus dem Arbeitsverhältnis fließende Einkommen des Arbeiters, sondern auch der Arbeitsverdienst der übrigen Familienmitglieder sowie alle vorgenannten sonstigen Einkommensarten und Erträge müssen, da sie auf die Konsumkraft wirkende Faktoren sind, Berücksichtigung finden. Auch die Frage der Dauer der täglichen Arbeitszeit hat insofern Bedeutung, als durch längere oder kürzere Freizeit dem Lohnbezieher Gelegenheit gegeben ist, durch Arbeit in Garten und Feld oder durch sonstige Nebenarbeit sein Gesamteinkommen und dadurch seine Kaufkraft zu verändern. Ferner spielt auch die Wirtschaftlichkeit der Bedarfsdeckung eine große Rolle, denn ebenso wie im Hinblick darauf der Güterverzehr der Bevölkerung zweier Länder oder verschiedener Bevölkerungsgruppen eines Landes oder verschiedener Familien bei jeweils g l e i c h e r Höhe des Nominaleinkommens große Unterschiede aufweisen kann, so braucht bei v e r s c h i e d e n e m Einkommen dieser gesellschaftlichen Gruppen deren Güterverbrauch nicht immer entsprechende Unterschiede zu zeigen.

Die Vergleiche der Kaufkraft des g e s a m t e n Einkommens bestimmter Arbeiterkategorien können natürlich gar nicht mehr als Real l o h n vergleiche bezeichnet werden; sie stellen eine andere Zielsetzung dar, und wir scheiden sie deshalb im folgenden aus unseren Betrachtungen aus und beschränken unsere Ausführungen auf den internationalen Vergleich der Kaufkraft des L o h n verdienstes bestimmter Arbeiterkategorien während eines bestimmten Arbeitszeitraums. Damit geben wir zugleich eine vorläufige Abgrenzung der Zielsetzung der von uns zu behandelnden Reallohnvergleiche, die allerdings noch näherer Bestimmung bedarf. Die noch zu klärenden Einzelfragen betreffen einerseits den zugrunde zu legenden

Nominallohnverdienst, andererseits den Maßstab, an dem dessen Kaufkraft gemessen werden soll.

Zunächst müssen bei den Angaben über die Nominallöhne in den verschiedenen Ländern zufällige Unterschiede ausgeglichen werden, was zweckmäßigerweise dadurch geschehen wird, daß man Durchschnittslöhne für größere Gruppen von Arbeitern vergleicht. Verschiedenheiten der Reallöhne, die sich bei Zugrundelegung solcher Durchschnittslöhne ergeben, dürfen ferner natürlich nicht durch Verschiedenheiten der Arbeitergruppen, für die sie ermittelt wurden, bedingt sein. Diese Gruppen müssen daher hinsichtlich aller auf die Lohnhöhe einwirkenden Merkmale, wie z. B. Alter, Beruf, Geschlecht und Familienstand der Arbeiter, Gewerbezweig, in dem die Arbeiter tätig sind, sowie Zeitraum der Arbeitsleistung übereinstimmen [61]) und sich jeweils begrifflich nur in einer Hinsicht, dem Merkmal des Ortes (d. h. des Landes), unterscheiden. Um trotz der notwendigen Einschränkung des einzelnen Vergleichs auf eine sehr eng abgegrenzte Arbeitergruppe ein Gesamtbild zu gewinnen, wird man eine ganze Anzahl von Vergleichen für die verschiedenen Arbeitergruppen bzw. für eine Anzahl besonders wichtiger Arbeitergruppen, durchführen müssen. Der internationale Reallohnvergleich muß also gewissermaßen nach den vorerwähnten Merkmalen differenziert werden.

Die internationalen Reallohnvergleiche sollen lediglich die durch die Lohnhöhe bedingten Verschiedenheiten der tatsächlichen Güterversorgungsmöglichkeiten in den einzelnen Ländern zeigen. Deshalb muß, wie später noch darzustellen ist (S. 47 ff.) aus methodischen Gründen der Maßstab für die Umrechnung der Nominalverdienste in international vergleichbare Realverdienste grundsätzlich für alle in den Vergleich einzubeziehenden Länder gleich sein.

Weitere Einzelheiten über die Ziele internationaler Reallohnvergleiche, die noch erörtert werden müssen, wollen wir im Zusammenhang mit der Vergleichsmethodik behandeln, da sie mit methodischen Fragen aufs engste verknüpft sind. Bei den nun folgenden auf die Methodik im einzelnen bezüglichen Erörterungen wollen wir den Nominallohn und den Maßstab, an dem dessen Kaufkraft gemessen wird, getrennt behandeln.

---

61) Diese Aufzählung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit — es können auch sonstige Faktoren, wie Dauer der Arbeitsverhältnisses und der Berufszugehörigkeit, Bildungsgrad, technische und wirtschaftliche Ausrüstung des Betriebes, Pensions- und Sterbegelder, Krankheits- und Urlaubsentschädigung usw. von Einfluß sein. Die Berücksichtigung der obengenannten Hauptfaktoren für die Lohnhöhe dürfte jedoch hinreichen, um das angestrebte Untersuchungsziel zu erreichen.

II. Die Methodik internationaler Reallohnvergleiche.

A. Die Ermittlung der Nominallöhne.

1. Welche Kategorie von Nominallöhnen ist die geeignetste Grundlage für internationale Reallohnvergleiche?

Wenn wir zu klären suchen, welche Arten von Nominallöhnen für die Verwertung bei den Reallohnvergleichen am geeignetsten sind, so haben wir zunächst zu unterscheiden, ob der Zeitlohn oder der Stücklohn zweckmäßigerweise zugrunde zu legen ist und ob der Vergleich auf Zeit- oder Stücklohnsätzen, oder auf tatsächlichen Lohnverdiensten (Jahresverdiensten, Wochenverdiensten z. B.) aufzubauen ist. Für diese Frage darf keinesfalls allein entscheidend sein, welche dieser Kategorien von Löhnen leichter und besser erhoben und bearbeitet werden kann und deshalb in größerer oder geringerer Vollständigkeit aus vorhandenen Statistiken entnommen werden kann, vielmehr ist zu berücksichtigen, daß die lohnstatistischen Angaben je nach der Lohnart, auf die sie sich beziehen, verschiedene Erkenntnismöglichkeiten bieten und deshalb grundsätzlich Angaben über die Lohnart heranzuziehen sind, die ihrem Erkenntniswert nach für den internationalen Reallohnvergleich geeignet sind.

In den bisher durchgeführten Reallohnvergleichen wurden meistens die Lohnsätze für die Dauer einer bestimmten Arbeitsperiode zum Ausgangspunkt genommen. Allerdings wurden die internationalen Reallohnvergleiche in den meisten Fällen wohl nur deshalb auf Lohnsätzen aufgebaut, weil die Mehrzahl der Staaten nicht in der Lage war, hinreichend genaue Angaben über Lohnverdienste zu machen. Denn nur wenige Staaten — wie Deutschland, Schweden, Dänemark, Polen und die Tschechoslowakei — erheben laufend die tatsächlichen Lohnverdienste und konnten Zahlen darüber liefern.

Es waren also statistisch-technische Gründe, die Veranlassung gaben, bisher fast nur Lohnsätze in den Vergleichen zu benutzen. Eine endgültige Entscheidung zugunsten der Lohnsätze ist darin jedoch deshalb nicht zu erblicken, weil von verschiedenen Seiten — nicht zuletzt vom Internationalen Arbeitsamt selbst — wiederholt gefordert wurde, tatsächliche Lohnverdienste zu berücksichtigen. Denn dem Untersuchungsziel internationaler Reallohnvergleiche, die durch die Löhne gegebenen tatsächlichen Güterversorgungsmöglichkeiten zu vergleichen, wird eine Gegenüberstellung von Zahlen, die sich auf Lohnsätze beziehen, nicht gerecht, weil die tatsächliche Güterversorgungsmöglichkeit nicht vom Lohnsatz, sondern von dem tat-

sächlichen gezahlten Lohn, dem Lohnverdienst, bestimmt wird[62]). Auch wenn die Lohnsätze durch Multiplikation mit der üblichen Stundenzahl oder Stückzahl pro Zeitraum etwa auf Wochenlöhne umgerechnet werden, bleiben viele Momente unberücksichtigt, welche den tatsächlich verdienten Lohn beeinflussen. Infolge von Überstunden und Kurzarbeit sowie durch sonstige örtliche Verschiedenheiten in der Arbeitszeit wird der auf Grund des Lohnsatzes errechnete Lohn mit dem tatsächlich gezahlten oft nicht übereinstimmen. Zugleich wird aber auch die Frage, welche Lohnsätze als Grundlage gewählt werden sollen — ob Mindest- oder durchschnittliche Lohnsätze — kaum befriedigend zu lösen sein.

Große Schwierigkeiten, die nur teilweise durch Umrechnungen überwunden werden können, müßten sich ferner bei der Verwendung von Lohnsätzen auch dann ergeben, wenn im gleichen Gewerbezweig in einzelnen Ländern Zeitlohnsätze, in anderen Ländern jedoch Stücklohnsätze üblich sind, und man dann z. B. die Kaufkraft von Wochenlöhnen vergleicht, die nach diesen verschiedenen Arten der Lohnbemessung errechnet wurden. Praktisch kann indessen den nach dem Verfahren der Entnahme der Lohnsätze aus den Tarifverträgen gewonnenen Angaben manchmal doch eine gewisse Bedeutung als Näherungswerte für die eigentlich interessierenden Lohnverdienste zukommen. So sagt z. B. Meerwarth: „Handelt es sich um Gewerbezweige, in denen Zeitlohn vorherrscht, und in denen Tarifverträge allgemein durchgeführt sind, so geben die tariflich festgelegten Lohnsätze tatsächlich ein Bild der normalen Löhne. Werden verhältnismäßig wenig Überstunden getätigt und ist auch Kurzarbeit in nennenswertem Umfange nicht vorhanden, so geben die Lohnsätze unter Berücksichtigung der gleichfalls tariflich festgelegten Arbeitszeit auch ein Bild der tatsächlichen Verdienste“[63]). Man wird also bei solchen Industriezweigen auch die Lohnsätze u. U. zum Ausgangspunkt für die Berechnung von Näherungswerten für die Lohnverdienste zur Not verwenden können, jedoch nur unter den genannten Voraussetzungen, die leider allzu oft nicht gegeben sind. Das betont denn auch Meerwarth, wenn er sagt: „Andere Probleme bieten die Industriezweige mit vorherrschendem Akkordlohn. Hier kann aus den im Tarifvertrag aufgeführten Stundenlohnsätzen und den „Akkordbasen“ kein Bild vom tatsächlichen Verdienst der Arbeiter gewonnen werden[64]). Aber auch wenn die

62) Lediglich für die aus unseren Betrachtungen ausgeschalteten internationalen Reallohnvergleiche i. S. von Produktionskostenvergleichen wären die Lohnsätze vielleicht ein geeigneter Ausgangspunkt.

63) Meerwarth, Rudolf: Nationalökonomie und Statistik, eine Einführung in die empirische Nationalökonomie, Berlin und Leipzig 1925, S. 458.

64) Meerwarth, a.a.O. S. 460 f.

erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, bleiben die nach den Tarifverträgen ermittelten Löhne doch nur ein Notbehelf, da sie gewisse Zuschläge und andere Besonderheiten einfach nicht restlos berücksichtigen können.

All die genannten Umstände veranlassen uns, vorzuschlagen, in internationalen Reallohnvergleichen im Sinne des von uns genannten Vergleichszieles, der Vergleichung der durch die Löhne für einen bestimmten Zeitraum gegebenen tatsächlichen Güterversorgungsmöglichkeiten nur von Lohnverdiensten, und zwar von tatsächlichen und nicht etwa von nach Lohnsätzen errechneten Lohnverdiensten, auszugehen. Allerdings können auch die tatsächlichen Lohnverdienste meist nicht ohne weiteres für den internationalen Reallohnvergleich verwandt werden. Es müssen z. B. vor allem noch alle Vergünstigungen und Bezüge, die mit dem Dienstverhältnis unmittelbar im Zusammenhang stehen (z. B. Dienstkleidung, Dienstwohnung, Abgabe von Speisen in Arbeiterspeiseanstalten usw.) mit dem Geldbetrag hinzugerechnet werden, der für sie aufgewandt werden müßte, wenn sie nicht in der besagten Form gewährt würden.

Hinsichtlich der sachlichen Abgrenzung des Lohnverdienstes ist im übrigen zu fordern, daß er den tatsächlichen Bruttolohnverdienst des Arbeiters umfaßt. Beiträge für Sozialversicherung und persönliche Steuern vom Einkommen sind bei der Messung der Kaufkraft des Nominalverdienstes nicht vom Lohn abzusetzen; sie sind aber andererseits möglichst in das Verbrauchsschema einzubeziehen, wie später noch darzulegen sein wird.

Es ist ferner zu erwägen, ob der in einem bestimmten kürzeren Zeitabschnitt (z. B. einer Woche) tatsächlich gezahlte Nominalverdienst oder ob zweckmäßigerweise ein Durchschnitt aus den während längerer Zeitdauer erhaltenen Lohnverdiensten zugrunde zu legen ist. Diese Frage kann dahingehend beantwortet werden, daß ein durchschnittlicher Wochenverdienst für eine möglichst lange Beschäftigungszeit (etwa 1 Jahr) dem Vergleichsziel am besten gerecht wird, weil er am wenigsten vom Zufall beeinflußt ist. Bei der Errechnung durchschnittlicher Wochenverdienste in der besagten Form müssen jedoch etwaige Lohnausfälle wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streik usw. grundsätzlich unberücksichtigt bleiben, weil es sich ja darum handelt, die Kaufkraft des in einem bestimmten Zeitraum verdienten Lohnes und nicht des Einkommens während eines bestimmten Zeitraums zu messen und zu vergleichen.

2. Die Methoden der Lohnstatistik und die Gewinnung der Unterlagen für internationale Reallohnvergleiche.

Die zu den internationalen Reallohnvergleichen heranzuziehenden Angaben über Nominallöhne können grundsätzlich nach drei verschiedenen Methoden gewonnen sein: nach der Methode der Individuallohnerhebung oder durch Division der während eines bestimmten Zeitraumes — z. B. eines Monats — von den Betrieben gezahlten Lohnsummen durch die Zahl der in der gleichen Zeit durchschnittlich beschäftigten Arbeiter oder durch die Entnahme der Lohnsätze aus den Tarifverträgen [65]).

Die Brauchbarkeit der nach diesen Methoden gewonnenen Ergebnisse ergibt sich eigentlich schon aus unseren Darlegungen über die Art der für internationale Reallohnvergleiche in Betracht kommenden Nominallöhne. Danach scheiden grundsätzlich die durch Entnahme aus den Tarifverträgen bereitgestellten Angaben über Lohnsätze, wie bereits S. 43 f. dargelegt, von vornherein aus.

Im Gegensatz zu den durch Entnahme aus den Tarifverträgen bereitgestellten Lohnangaben sind die mit Hilfe der zweiten Methode, nämlich durch Division der Lohnsummen bestimmter Betriebe durch deren Arbeiterzahl gewonnenen Lohnangaben durchschnittliche Lohnverdienste. Allein sie haben den großen Nachteil, daß sie sich nicht auf homogene Arbeitergruppen gleichen Berufs, Alters, Geschlechts, Familienstandes usw. beziehen und deshalb im Hinblick auf eine verschiedene Zusammensetzung der Arbeitergruppen, für die sie in den einzelnen Ländern ermittelt wurden, Unterschiede aufweisen können, die den internationalen Reallohnvergleich stören.

Lediglich die nach der Methode der Individualerhebung gewonnenen Lohnangaben vermögen im Hinblick auf die Ziele des internationalen Reallohnvergleichs zu befriedigen, da sie die durchschnittlichen Lohnverdienste für genau abgegrenzte, relativ einheitliche Arbeitergruppen angeben. Allerdings ist bei der Verwendung von Angaben über die Lohnverdienste in verschiedenen Ländern stets genau zu prüfen, ob sie sich nach den bei ihrer Ermittlung angewandten Methoden auch wirklich auf gleich abgegrenzte Arbeitergruppen beziehen. Diese Überprüfung ist verhältnismäßig einfach, soweit sie sich auf die Abgrenzung nach Geschlecht, Alter und Familienstand der Arbeiter sowie nach Ort, Zeitraum und Dauer der geleisteten Arbeit bezieht.

---

65) Vgl. hierzu Meerwarth, Rudolf: Nationalökonomie und Statistik, eine Einführung in die empirische Nationalökonomie, Berlin und Leipzig 1925, S. 458.

Allerdings machen sich auch da schon gewisse Schwierigkeiten bemerkbar. Z. B. wird man bezüglich der Arbeitsdauer bei verschiedenen klimatischen Verhältnissen oder verschiedener Betriebsorganisation nicht immer vollkommene Gleichheit, sondern eher eine gewisse „Gleichwertigkeit" als für den Vergleich am besten geeignet betrachten müssen. Jedoch wird es kaum möglich sein, eine solche „gleichwertige" Arbeitszeit für die verschiedenen Länder einwandfrei festzulegen.

Ferner wird man sich nicht immer ohne weiteres mit einer nach Maßgabe der sprachlichen Bezeichnung gleichen Abgrenzung hinsichtlich des Berufs bzw. Gewerbezweigs der Arbeitergruppen, deren Löhne verglichen werden sollen, zufrieden geben dürfen. Denn gleichartig lautende Berufs- bzw. Gewerbebezeichnungen können in den verschiedenen Ländern insofern eine sachlich verschiedene Bedeutung haben, als die darunter fallenden Arbeiter in den einzelnen Ländern tatsächlich eine verschiedene Tätigkeit ausüben.

Für unsere Zwecke sind deshalb jene Lohnangaben am besten geeignet, bei deren Gewinnung der Begriff des Berufes bzw. Gewerbezweiges recht eng gefaßt wurde, weil es dann am leichtesten möglich ist, die Löhne voneinander wirklich entsprechenden Gruppen gegenüberzustellen.

Weniger bedenklich scheint uns für die Brauchbarkeit der statistischen Lohnangaben für internationale Reallohnvergleiche die Tatsache zu sein, daß die Lohnangaben vielfach nur mit Hilfe von Teilerhebungen gewonnen werden, vorausgesetzt allerdings, daß diese Erhebungen die Gewähr für repräsentative Ergebnisse bieten. Allerdings wird es manchmal fraglich sein, inwieweit diese Gewähr geboten ist, weil die Erhebungen zur Gewinnung dieser Angaben aus statistisch-technischen Gründen vielfach nur in einzelnen Großstädten der betreffenden Länder durchgeführt werden können. Die in den größeren Städten festgestellten Lohnverhältnisse lassen jedenfalls keinen Schluß auf die Höhe der Löhne im ganzen Lande zu. Immerhin können sie wenigstens für die großstädtischen Verhältnisse repräsentativ und für internationale Vergleiche der Reallöhne großstädtischer Arbeiter geeignet sein. Allein durch die Auswahl der einbezogenen Großstädte kann leicht eine gewisse Willkür in die Lohnstatistiken hineingetragen sein. Es ist deshalb zu prüfen, ob bei der Erhebung in den einzelnen Ländern jeweils Bezirke bzw. Städte mit gleicher oder wenigstens ähnlicher wirtschaftlicher Struktur berücksichtigt wurden.

Schließlich ist für die internationalen Reallohnvergleiche noch wichtig, wie bei der Berechnung des Durchschnittslohnes aus den Einzelangaben verfahren wurde, insbesondere welcher Mittelwert berechnet wurde. Von den verschiedenen Hauptarten von Mittelwer-

ten, dem arithmetischen Mittel, dem geometrischen Mittel, dem Zentralwert oder Median und dem dichtesten oder häufigsten Wert kommt praktisch wohl nur das arithmetische Mittel als für unsere Zwecke geeignet in Frage. Das geometrische Mittel kommt nach der herrschenden Auffassung überhaupt nur als Mittelwert für Veränderungsgrößen (insbesondere Meßziffern) in Betracht[66]). Der dichteste Wert und der Zentralwert scheiden deshalb aus, weil ihre Höhe nicht von allen festgestellten Einzellöhnen mitbestimmt wird. Das arithmetische Mittel hingegen berücksichtigt sämtliche Einzelwerte und der Vorwurf, den man manchmal gegen diesen Mittelwert erhebt, daß auf ihn extreme Werte zu stark einwirkten, scheidet hier schon deshalb aus, weil die einzelnen Löhne zumeist keine sehr großen Unterschiede aufweisen.

B. Die Maßstäbe für die Umrechnung der Nominallöhne in international vergleichbare Reallöhne.

1. Allgemeines.

Der Übergang von Nominallöhnen zu Reallöhnen wird dadurch vollzogen, daß man das Ausmaß feststellt, in dem mit dem Nominallohn eine bestimmter Komplex von für die Arbeiterfamilie hauptsächlich in Betracht kommenden Waren und Dienstleistungen erworben werden kann. Der Preis dieses Güterkomplexes ist also die Größe, an der die Kaufkraft des Nominallohnes ersichtlich wird; der Güterkomplex selbst, als konstanter Faktor dieser Größe, ist der Maßstab für die Ermittlung der Höhe des Reallohnes.

Bevor wir auf die genaue Ermittlung dieses Maßstabes im einzelnen eingehen, ist zunächst hervorzuheben, daß er grundsätzlich bei dem internationalen Reallohnvergleich immer für alle einbezogenen Länder in noch näher zu bezeichnender sachlicher Hinsicht gleich sein muß, damit der Vergleich nur den Unterschied der durch die Lohnhöhe bedingten Güterversorgungsmöglichkeiten widerspiegelt. Denn bei Zugrundelegung verschiedener Maßstäbe zeigen sonst sich etwa ergebende Verschiedenheiten der Ergebnisse für die ein-

66) vgl. hierzu Paul Flaskämper, Theorie der Indexzahlen, Beitrag zur Logik des statistischen Vergleichs, Sozialwissenschaftliche Forschungen, Abt. I., Heft 7, Berlin 1928, S. 69 und 165, und P. Flaskämper, Beitrag zur Logik der statistischen Mittelwerte, Allgem. Stat. Archiv, 21. Bd., Jahrg. 1931, Jena 1931, S. 397 ff. Vergleiche hierzu auch die Erörterungen bei Gottfried Haberler, Der Sinn der Indexzahlen, eine Untersuchung über den Begriff des Preisniveaus und die Methoden seiner Messung. Tübingen 1927, S. 34 ff.

zelnen Länder nicht entsprechende Verschiedenheiten der Kaufkraft der Nominallöhne — nicht entsprechende Verschiedenheiten der Reallöhne — an, sondern sind bis zu gewissem Grade durch die sachlichen Verschiedenheiten des Maßstabes (z. B. durch die Verschiedenheiten des zugrunde gelegten Verbrauchsgüterkomplexes) bedingt. Es ist deshalb notwendig, für alle in den Vergleich einzubeziehenden Länder einen einheitlichen Maßstab zu ermitteln, und zwar muß dieser Maßstab, damit die tatsächliche Güterversorgungsmöglichkeit verglichen werden kann, alle wichtigen Güter und Dienstleistungen enthalten, die die Arbeiterfamilie in den zu vergleichenden Ländern zur Lebensführung braucht.

Die genaue Festlegung des Maßstabes, mit dem die Kaufkraft des Nominalverdienstes gemessen werden soll, begegnet den größten Schwierigkeiten und wir begeben uns bei der Erörterung dieser Fragen auf ein Gebiet unseres Problems, das noch am wenigsten einer befriedigenden Klärung zugeführt wurde.

Die Entscheidung über die Wahl des Vergleichsmaßstabes wollen wir nun im folgenden in der Weise zu treffen suchen, daß wir prüfen, welche Maßstäbe überhaupt zur Feststellung und Vergleichung der Kaufkraft von Nominalverdiensten in Frage kommen und daß wir jeweils untersuchen, inwieweit diese Maßstäbe für einen internationalen Reallohnvergleich geeignet sind.

2. Kleinhandelspreisindexziffern für Nahrungsmittel und Indexziffern der Lebenshaltungskosten als Maßstab.

Der einfachste und zuerst angewandte Maßstab für die Berechnung und internationale Vergleichung von Reallöhnen sind Indexziffern für die Kleinhandelspreise wichtiger Nahrungsmittel. Die Berechnung der Reallöhne erfolgt mit Hilfe dieses Maßstabes in der Weise, daß die Nominallöhne in den einzelnen Ländern durch die Preisindexziffern für die betreffenden Länder dividiert werden. Diesem Verfahren haftet jedoch vor allem der Mangel an, daß die Kleinhandelspreisindexziffern für Nahrungsmittel sich in den einzelnen Ländern zumeist auf verschieden zusammengesetzte Gütergesamtheiten beziehen. Ferner werden bei ihrer Berechnung eben nur Nahrungsmittelpreise, nicht aber die sonstigen Preise berücksichtigt, die ebenfalls für die Güterversorgungsmöglichkeiten des Arbeiters entscheidend sind, wie z. B. die Preise für Wohnung, Bekleidung, Heizung, Beleuchtung, kulturelle Bedürfnisse usw. Die Kosten für Nahrungsmittel allein liefern aber kein hinreichendes Kriterium für das Ausmaß der Versorgungsmöglich-

keit mit allen Gütern des täglichen Bedarfs, weil die Kosten der übrigen Bedarfsgruppen in den verschiedenen Ländern in ganz anderer Weise voneinander abweichen können als die Kosten für den Nahrungsbedarf. Diese Einwendungen fallen allerdings fort, wenn man statt der Indexziffern für wichtige Nahrungsmittel Indexziffern für die gesamten Lebenshaltungskosten verwendet. Allein auch diese bedeuten noch keinen befriedigenden Maßstab, denn alle solchen Preisindexziffern sind ja für den zeitlichen Vergleich der Preise in den einzelnen Ländern bestimmt und für einen internationalen Vergleich ohne weiteres nicht geeignet. Sie geben die durchschnittliche Veränderung der Preise seit einem bestimmten Zeitpunkt (Basisjahr) an, der in den einzelnen Ländern oft verschieden ist. Aber auch wenn er derselbe ist, sind diese Indexziffern gleichwohl nicht brauchbar, weil sie dann zwar die Verschiedenheit der Preisentwicklung seit diesem Zeitpunkt in den einzelnen Ländern wiedergeben, aber nicht die Verschiedenheiten des Preisstandes berücksichtigen, die schon im Basiszeitpunkt in den einzelnen Ländern vorhanden waren. Die Indexziffern der Lebenshaltungskosten in den einzelnen Ländern sind daher nur unter Beachtung der Beziehung der absoluten Kostenbeträge im Basiszeitpunkt in den einzelnen Ländern als Maßstab für internationale Reallohnvergleiche zu verwenden. Durch die Berücksichtigung der Verschiedenheiten des Preisstandes im Basiszeitpunkt für die Waren, auf die sich die Indices erstrecken, können also die Indexziffern der Lebenshaltungskosten, obwohl zunächst nur für zeitliche Vergleiche verwendbar, doch auch für den geographischen Vergleich fruchtbar gemacht und als Maßstab für internationale Reallohnvergleiche anerkannt werden.

3. Der Haushaltsbedarf der Arbeiterfamilie als Maßstab.

a) Allgemeines

Bei der Besprechung der Mängel der Kleinhandelspreisindexziffern als Maßstab für die Ermittelung international vergleichbarer Reallöhne ergaben sich zwei wichtige Anforderungen, die an solche Maßstäbe zu stellen sind. Es müssen absolute Kostenbeträge — keine für den zeitlichen Vergleich berechneten relativen Meßziffern — sein und sie müssen die Kosten aller wichtigeren Güter und Dienstleistungen einschließen, die die Arbeiterfamilie zur Lebensführung braucht. Man muß also für die internationalen Reallohnververgleiche eine Gütergesamtheit berücksichtigen, die alle wichtigen Posten des Arbeiterhaushaltes umfaßt. Und die Kosten dieses Ver-

brauchs, der natürlich für alle zu vergleichenden Länder gleich sein müßte, sind dann der Maßstab für die Berechnung international vergleichbarer Reallöhne. Dabei sind diese Kosten für alle in den Vergleich einzubeziehenden Länder für den gleichen Zeitraum zu errechnen, für den die zu Grunde zu legenden durchschnittlichen Nominalverdienste gelten.

Bei der Aufstellung eines solchen Normalhaushaltsbedarfs für eine bestimmte Zeitdauer — des Verbrauchsschemas — ist in den verschiedenen Ländern möglichst von tatsächlichen Haushaltsrechnungen solcher Arbeitergruppen auszugehen, die hinsichtlich der Nominalverdienste, Familiengröße und Familienzusammensetzung annähernd übereinstimmen. Dabei müssen Angaben über den Verbrauch in einer entsprechend langen Wirtschaftsperiode (etwa einem Jahr) verwandt werden, damit sich jahreszeitliche Schwankungen im Verbrauch ausgleichen und damit verhindert wird, daß Güter, deren Anschaffung nicht in jeder kurzen Wirtschaftsperiode erfolgt, (z. B. Bekleidungsgegenstände) in dem Normalhaushaltsbedarf unberücksichtigt bleiben [67]). Hierbei ist jedoch nicht erforderlich, besondere Angaben und somit auch danach festzustellende besondere Normalhaushaltsbedarfe für die verschiedenen Berufe zu ermitteln und zu verwenden, wenigstens dann nicht, wenn die Nominalverdienste und die Familiengröße der Arbeiter der betreffenden Berufe nicht stark voneinander abweichen [68]). Die Struktur des Verbrauchs von Arbeitern verschiedener Berufe wird sich nämlich, wenn die oben genannte Voraussetzung gegeben ist, nicht erheblich unterscheiden [69]). Und zwar ist möglichst von Haushaltsrechnungen solcher Familien auszugehen, die ein Einkommen haben, das annähernd den

67) Indessen ist darauf hinzuweisen, daß man der Verwirklichung dieser Forderung bisher sehr wenig nahegekommen ist, da die statistischen Unterlagen, die zur Ermittlung eines realen Haushalt-Types erforderlich sind, in den verschiedenen Ländern noch recht mangelhaft sind und „tantôt on se sert encore d'un nombre restreint de denrées alimentaires ou d'autres articles indispensables, tantôt d'un groupe de dépenses censées plus ou moins représentatives du genre de vie, tantôt d'un budget théorique dit „normal" ou „rationel", qui reste toujours un budget fictif." I. H. van Zanten, „Quelques considérations sur la comparaison internationale des indices du coût de la vie et des salaires réels, Revue de l' Institut Internationale de Statistique I année, livr. 3, La Haye 1933, S. 23. Zanten zeigt in einer Übersicht, welche Unterschiede in den verschiedenen Ländern noch bestehen hinsichtlich der Ermittlung der Haushaltsrechnungen, die zur Errechnung der Lebenshaltungskostenindices und zur Konstruktion der Verbrauchschemata die Grundlage bilden (Zanten, a.a.O., S. 36/37).

68) Vgl. hierzu F. Zahn, Weltlohnniveau? Allg. Stat. Archiv 21. Bd., Jena 1931, S. 19.

69) Vgl. hierzu F. Zahn, Der Lebenskostenindex — ein zuverlässiges Meßinstrument? Journal de la Société Hongroise de Statistique, 10. Jg., 1932, Budapest, S. 272 ff.

umzurechnenden Nominallöhnen entspricht. Und was die Auswahl der Haushaltsrechnungen nach der Familiengröße und -zusammensetzung der Haushalte, auf die sie sich beziehen, anlangt, so wird man diese entweder so vornehmen, daß man nur Haushaltsrechnungen für eine „Normalfamilie" zum Ausgangspunkt nimmt oder aber so, daß man Haushaltsrechnungen für verschiedene Typen von Familien berücksichtigt und besondere Verbrauchsschemata für die einzelnen Typen aufstellt. Im letzteren Fall bestünde dann die Möglichkeit, bei der Bestimmung des Maßstabes für die Reallohnberechnung bei jeder Arbeitergruppe von den besonderen Verhältnissen auszugehen, wie sie diese Gruppe aufweist, was deswegen die beste Lösung wäre, weil die Ergebnisse der internationalen Reallohnvergleiche je nach der Entscheidung über die Gestaltung des Verbrauchsschemas verschieden sein können. Praktisch kommt jedoch wohl allein die Benutzung von Angaben über den Verbrauch der „Normalfamilie" in Betracht.

Wenn nun allerdings lediglich Angaben über den Verbrauch verschieden zusammengesetzter Familien vorliegen, wird man den Verbrauch evtl. auf einen einheitlichen Nenner (z. B. auf eine Vollperson bzw. auf den Verbrauch eines erwachsenen Mannes) reduzieren müssen [70]). Die Schwierigkeiten einer solchen Reduktion sind jedoch sehr groß und vor allem ist die Richtigkeit der sich ergebenden Zahlen bis zu gewissem Grade fragwürdig. Denn die einzelnen Verbrauchsgruppen können, wenn man richtig vorgehen will, nicht in dem gleichen Verhältnis umgerechnet werden. Besteht doch z. B. zwischen dem Nahrungsverbrauch eines Mannes und eines Kindes ein anderes Verhältnis als zwischen deren Verbrauch an Kleidung. Man braucht also für die einzelnen Verbrauchsgruppen verschiedene Umrechnungsschlüssel. Bis jetzt ist es nicht gelungen, ein exaktes, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragendes System von Umrechnungsschlüsseln zu schaffen. Im Interesse eines einwandfreien Vergleichsergebnisses ist deshalb bei Reallohnberechnungen und -vergleichen, wie bereits erwähnt, möglichst vom tatsächlich festgestellten Haushaltsverbrauch der „Normalfamilie" und nicht vom errechneten Verbrauch einer bestimmten Verbrauchseinheit auszugehen. Der letztere kommt nur als Behelf in Frage.

Die entscheidenden Schwierigkeiten für die Ermittlung brauchbarer Verbrauchsschemata und damit auch für die Durchführung internationaler Reallohnvergleiche resultieren nun daraus, daß der Nor-

70) Vgl. hierzu Méthode pour réduire les données relatives a des Familles de grandeur differente a une unité commune de consommation in Les Méthodes d'Enquêtes sur les budgets familiaux, Bureau international du travail (Etudes et Documents Série N — Statistiques — No. 9) Genève 1926, S. 47 ff.

malhaushaltsbedarf bei der Berechnung international vergleichbarer Reallöhne in den verschiedenen Ländern als gleich angenommen werden muß, wenn man wirklich die allein durch die verschiedene Lohnhöhe bedingten Verschiedenheiten der Reallöhne feststellen will. In der Wirklichkeit weist nämlich der Haushaltsbedarf von Land zu Land große Verschiedenheiten auf. Von der theoretischen Notwendigkeit der Gleichheit des Verbrauchsschemas für alle Länder und von der Tatsache der Verschiedenheit der Lebensbedürfnisse in den einzelnen Ländern muß somit ausgegangen werden, wenn wir angesichts dieses Gegensatzes die praktischen Möglichkeiten und die Grenzen internationaler Reallohnvergleiche feststellen wollen.

Die Notwendigkeit der Gleichheit des Verbrauchsschemas führte dazu, daß nicht nur von Laien, sondern gerade von Wissenschaftlern, welche die rein statistischen Vergleichserfordernisse genau beachteten, auch Nominallöhne solcher Länder nach einem bestimmten für alle Länder gleichen Verbrauchsschema in zu vergleichende Reallöhne umgerechnet wurden, für die der betreffende Maßstab, d. h. das zu Grunde gelegte Verbrauchsschema praktisch ohne Bedeutung und logisch ohne jede Rechtfertigung war. Dabei bedeutete es keinen grundsätzlichen Unterschied, ob der Güterkomplex nach dem Verbrauch in einem einzelnen Lande, dem Basisland, festgelegt wurde oder ob eine durchschnittliche Größe, errechnet nach dem Verbrauch aller in den Vergleich einzubeziehenden Länder als Vergleichsmaßstab galt. Wenn ein solcher Vergleich zwischen Ländern durchgeführt wird, deren Bevölkerung in Ansehung der wirtschaftlichen und kulturellen Umstände unter stark verschiedenen Verhältnissen lebt, können bei Benutzung eines einheitlichen Maßstabes — der notwendigerweise entweder nur den Lebensverhältnissen eines der Länder entnommen oder durchschnittlich unter Beachtung der Verbrauchsgewohnheiten und -Notwendigkeiten aller Länder gebildet sein kann — nur Ergebnisse gewonnen werden, die im Grunde sinnlos sind, weil sie die eigentliche Fragestellung nicht beantworten. Sie werden unter Umständen sehr große Unterschiede der Reallöhne aufzeigen, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen bzw. in den einzelnen Ländern nicht als große Unterschiede der Reallöhne gegenüber anderen Ländern aufgefaßt werden. Hier werden also die Momente, durch deren Einbeziehung der Vergleich erst einen Sinn bekommt und unser logisches Verständnis wie praktisches Bedürfnis gleichermaßen befriedigt, außer Acht gelassen. Es sind dies die von Land zu Land verschiedenen Lebensbedingungen, die mit den kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen zusammenhängen, und die von geographischer Lage, Klima, Rasse und Tradition bedingt sind. Durch die Ausschaltung

dieser Momente wird auf die Umwelt des Menschen, die seinen Bedürfnissen Richtung und Stärke gibt, zu wenig Bedacht genommen, während ihr tatsächlich eine entscheidende Bedeutung zukommt. Denn selbst wenn eine Person an allen Orten ihre Bedürfnisse in der gleichen Art befriedigen wollte, würde dieses Vorhaben dadurch bis zu gewissem Grade unmöglich werden, daß nicht an allen Orten die materiellen und immateriellen Güter erhältlich sind, die zum normalen Haushaltsbedarf in einem bestimmten Lande gehören und mit mehr oder weniger Berechtigung als zur Lebensführung notwendig angesehen werden. Überhaupt sind die Lebensbedingungen teilweise so stark verschieden, daß nicht nur der Bedarf nach Gütern in anderer Richtung und Stärke auftritt, sondern auch dessen Deckung in wirtschaftlich anderer Weise erfolgt. Gewisse Güter, die in einem Land als wirtschaftliche Güter erworben werden müssen, bietet in anderen Landstrichen die Natur in ihrer Freigebigkeit als freie Güter dar (z. B. Südfrüchte, Fische, Heizmaterial), während anderwärts, besonderer klimatischer Verhältnisse wegen, Aufwendungen zum Schutz vor den Unbilden der Witterung erforderlich sind, die in anderen Gegenden infolge milderen Klimas erspart werden können. Die Mannigfaltigkeit und vor allem die Größe der Unterschiede in den Lebensbedingungen haben es bei den bisherigen praktischen Vergleichen unmöglich gemacht, all diese Umstände rein zahlenmäßig zu erfassen und einen Maßstab, der für die Verhältnisse des Basislandes zutreffend und auf diejenigen manch anderer, ähnlich gearteter Länder anwendbar ist, an die verschiedensten Bedingungen aller Länder anzulegen. Die Imponderabilien, die auf Höhe und Art der Bedarfsdeckung, auf die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Bedarfsdeckung von Einfluß sind, bringen die Versuche, für Länder, deren Bevölkerung unter erheblich verschiedenen Bedingungen Güter konsumiert, auf die in Rede stehende Art, d. h. mit Hilfe eines Verbrauchsschemas, vergleichbare Reallöhne zu gewinnen und sie sinnvoll zu vergleichen, zum Scheitern. Gerade die zahlreichen, unwägbaren Faktoren, die der Tauschkraft des Nominallohnes, je nach den verschiedenen Umständen, unter denen seine Bezieher leben, besondere Bedeutung geben, sind in ihrer Mannigfaltigkeit zahlenmäßig allein nicht erfaßbar. Es ist deshalb einleuchtend, daß Vergleiche, die der Fragestellung nach die Reallohnhöhe in Ländern mit sehr verschieden gearteten Lebensbedingungen durch ein gleiches Verbrauchsschema zum Ausdruck bringen sollen, das Vergleichsziel nicht erreichen und nicht befriedigen, weil die mannigfaltigen, für die Auslegung der Ergebnisse bedeutsamen Umstände in den Ziffern nicht zum Ausdruck kommen können und nicht veranschaulicht werden [71]). Aus der Tat-

71) So bemerkt Zahn: „Wenig oder gar keinen Anhaltspunkt liefern sie

sache, daß die menschlichen Bedürfnisse nicht völlig losgelöst werden können von dem gesamten Lebensraum des Menschen und infolgedessen auch nicht ohne Berücksichtigung aller Umstände, die als Inbegriff dieses Lebensraumes gelten können, betrachtet werden dürfen, ergibt sich daher grundsätzlich die Unmöglichkeit eines vollkommen befriedigenden internationalen Reallohnvergleichs für Länder mit sehr verschiedenen Verbrauchsgewohnheiten. Allein praktisch bleiben u. E. doch in zwei Fällen wenigstens gewisse Vergleichsmöglichkeiten, weil in diesen Fällen die Verschiedenheiten der Umwelt den Sinn des Vergleichs nicht allzusehr stören.

Eine Vergleichsmöglichkeit ist zunächst dann gegeben, wenn es sich um Reallohnvergleiche im Zusammenhang mit der Frage der Übersiedlung bestimmter Personen von einem Lande in ein anderes handelt, und anzunehmen ist, bzw. angenommen wird, daß diese Personen ihre bisherigen Verbrauchsgewohnheiten nach der Übersiedlung in das andere Land weitgehend beibehalten, denn dann kann als einheitlicher Maßstab für beide Länder das Verbrauchsschema des Auswandererlandes angenommen werden. Diese Möglichkeit ist von erheblicher Bedeutung im Hinblick auf die internationalen Wanderungen. Ist doch für alle diejenigen Menschen, die auswandern, um in einem anderen Lande ihre wirtschaftliche und soziale Lage zu verbessern, die Frage von großer Bedeutung, ob und gegebenenfalls in welchem Lande in bezug auf ihre bisherigen Verbrauchsgewohnheiten der Reallohn höher ist als in dem Heimatlande. Beispielsweise bei einer Neugründung oder Verlegung von Produktionsstätten in das Ausland sind solche Vergleiche für die Frage wichtig, ob Arbeiter aus dem Heimatlande in dem fremden Lande verwendet werden sollen oder ob einheimische Arbeiter die Arbeit verrichten sollen. Eine Frage, die mit dem Problem der internationalen Konkurrenz in engstem Zusammenhang steht, indessen auch wieder bis zu gewissem Grade die Frage der zwischenstaatlichen Wanderungen berührt.

Allerdings sind auch in den beiden vorstehend bezeichneten Fällen die internationalen Reallohnvergleiche nicht unbedingt einwandfrei, und zwar aus folgenden Gründen.

(die Reallohnmeßziffern) für die verhältnismäßige Höhe des tatsächlichen Lebensstandards oder des Lebenshaushaltungsniveaus der Arbeiter in verschiedenen Ländern. Der amerikanische Arbeiter mag mit seinem Nominallohn den internationalen Warenkorb öfters kaufen können als der deutsche Arbeiter, aber — und das ist sehr wesentlich — dieser zahlenmäßige Vergleich läßt das ganze Kulturniveau unberücksichtigt, nämlich die Sitten und Gewohnheiten, die wirtschaftlichen, beruflichen, klimatischen und rassischen Bedingungen, die Arbeitszeit, kurz den tatsächlichen Bedürfnisstand des Arbeiters." (F. Zahn, Weltlohnniveau, Allgem. Statist. Arch., 21. Bd., Jena 1931 S. 10).

Zunächst spielt natürlich die Frage der Beanspruchung des gesamten Organismus des Arbeiters eine große Rolle für den Arbeiter hinsichtlich der Beurteilung seines Geldlohnes sowohl wie seines Reallohnes. Selbst wenn in dem Lande, wohin er auswandert, Beruf, Arbeitszeit und regelmäßiger Beschäftigungsgrad die gleichen wie in der Heimat sein mögen und der Nominallohn eine größere Kaufkraft vermittelt, so kann doch wegen stärkerer Beanspruchung und Abnutzung der Arbeitskraft infolge anderer Arbeitsorganisation (Taylor-System, Arbeit am fließenden Band z. B.), anderen Klimas, anderer hygienischer Einrichtungen, anderer technischer Ausstattung des Einzelbetriebs, anderer Arbeiterschutzbestimmungen usw. der Arbeiter in der Heimat besser gestellt sein [72]). Die tatsächliche Arbeitsleistung ist wegen all dieser Momente exakt recht schwer erfaßbar, dürfte indessen bei der Bewertung des Reallohnes von Seiten des Arbeiters nicht außer Acht gelassen werden.

Die Kernfrage jedoch ist die, ob der Arbeiter, der von dem Lande A in das Land B übersiedelt, dort die gleichen Lebensgewohnheiten beibehält, nach denen er im Lande A zu leben gewohnt war, daß also die Zusammensetzung seines Haushaltsbedarfs keine Änderung erfährt. Nur wenn wir annehmen dürfen, daß der Haushaltsbedarf nach der Übersiedlung vom Lande A in das Land B keine nennenswerte Änderung erfährt, dürfen wir hoffen, zu einem sinnvollen, praktisch verwertbaren Vergleichsergebnis zu gelangen. Indessen lehrt die Erfahrung, daß letztere Annahme manchmal nur dann berechtigt ist, wenn die wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und klimatischen Lebensbedingungen in den zwei Ländern keine allzugroßen Unterschiede aufweisen. Im anderen Falle wird der Arbeiter oft nicht nur allmählich freiwillig seine Lebenshaltung der seiner neuen Umgebung anpassen, sondern er wird auch gegen seinen Willen dazu gezwungen sein, andere Güter als in seiner Heimat zu verzehren, weil eben die Güter, die er wünscht, nicht zu erwerben sind und weil vor allem sein körperliches und seelisches Wohlbefinden unter den veränderten Verhältnissen einen anderen Güterverzehr erheischt. Diesen veränderten Verhältnissen bei dem Vergleiche Rechnung zu tragen, ist, wie schon dargelegt, unmöglich; in diesen Fällen übrigens nicht nur grundsätzlich aus methodischen Gründen, sondern auch weil es in einzelnen Ländern an zuverlässigen und umfangreichen Erhebungen über die Lebenshaltung der einzelnen Bevölkerungsschichten noch sehr mangelt.

Die oben getroffene Feststellung, daß Reallohnvergleiche für Länder auch mit großen Verschiedenheiten der Lebensbedingungen

72) Schließlich hat auch die Gewißheit über die Fortdauer des Lohnbezugs, die von der Stetigkeit des Arbeitsverhältnisses abhängt, Bedeutung für die Einschätzung des Verdienstes seitens des Arbeiters.

im Zusammenhang mit der Übersiedlung von einem Land in ein anderes durchgeführt werden können, gilt jedoch nur sofern der auswandernde Arbeiter seine bisherige Lebensweise beibehalten kann. Diese Feststellung gilt also über den von uns bisher betrachteten besonderen Fall hinaus nicht allgemein.

Damit kommen wir zu dem zweiten Fall, in dem internationale Reallohnvergleiche möglich sind. Er unterscheidet sich von dem bisher besprochenen insofern, als man für Reallohnvergleiche ganz allgemein wohl stets eine größere Ähnlichkeit der Verbrauchsgewohnheiten wird fordern müssen als für den besonderen Vergleich im Zusammenhang mit Übersiedlungsfragen, weil hier ja der Hang zum Festhalten an den Gewohnheiten eines bestimmten Landes, der im ersten Fall gegeben ist, nicht in Betracht kommt. Daraus folgt auch, daß man in diesem Fall nicht wie in dem zuerst erörterten bei den Reallohnberechunngen stets von dem Haushaltsbedarf in einem der Vergleichsländer, sondern viel eher von einem Durchschnitt aus den Bedarfen in den verschiedenen Ländern ausgehen wird, natürlich stets eingedenk der Unzulänglichkeiten des ganzen Verfahrens. Dieser Umstand bedeutet praktisch eine Begrenzung der Vergleichsmöglichkeit in räumlicher Hinsicht. Allgemeine Reallohnvergleiche können also sinnvoll nur für Länder mit ähnlichen Lebensgewohnheiten durchgeführt werden.

Eine Erweiterung der nach unseren Darlegungen auf gewisse Ländergruppen beschränkten Vergleiche mittels eines gleichen Verbrauchsschemas ließe sich allenfalls dadurch herbeiführen, daß man von einem Land über das andere zum nächsten hinweg gewissermaßen nach der Methode der Kettenindexziffern den Vergleich immer weiter zu Ländern mit immer mehr abweichenden Verbrauchsgewohnheiten fortführt und dabei den Vergleichen jeweils die Verbrauchsgewohnheiten der zwei mit der einzelnen Kettenziffer zu vergleichenden Länder zugrunde legt. Allein damit wäre praktisch nichts gewonnen, da ja auch dann nur Vergleichsergebnisse für jeweils zwei Länder vorlägen [73]). Und im übrigen bliebe bei Anwendung dieser Methode noch die Frage offen, nach welcher Reihenfolge die Länder geordnet werden sollten. Es gibt verschiedene Wege, unter den Ländern A, B, C, ... G von A nach G zu gelangen. Die Wahl der Reihenfolge hängt von subjektiven Erwägungen ab; da aber je nach Wahl der Reihenfolge verschiedene Ergebnisse erzielt werden, ist eine eindeutige Lösung durch diese Methode nicht gewährleistet.

73) Vgl. hierzu Haberler, a.a.O., S. 52 ff. und L. v. Bortkiewicz, Zweck und Struktur einer Preisindexzahl, Nordisk Statistik Tidskrift, Bd. III, Stockholm 1924, S. 219.

b) Der Haushaltsbedarf der Arbeiterfamilie im einzelnen.

Um einzelne, besondere Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Verbrauchsschemas näher zu erkennen und Wege zu ihrer Beseitigung oder Umgehung zu finden, wollen wir nunmehr einzelne Verbrauchsgruppen des Arbeiterhaushalts gesondert betrachten. Dabei müssen wir stets daran festhalten, daß für die verschiedenen in den Vergleich einzubeziehenden Länder das Verbrauchsschema das gleiche sein muß, weil es auf die Feststellung der allein und ausschließlich durch die Preisunterschiede bedingten Verschiedenheiten der Kosten des Verbrauchs ankommt.

Bei Aufstellung des Verbrauchsschemas für Ernährung und Bekleidung ist darauf zu achten, daß die einzelnen Waren (Nahrungsmittel und Bekleidungsstücke) in den verschiedenen Ländern in möglichst gleicher Art und Menge, vor allem aber auch in gleicher Qualität berücksichtigt werden. Es genügt jedenfalls nicht, daß lediglich gleiche Mengen von Waren der gleichen Gattung eingesetzt werden. Allerdings ist die Berücksichtigung von Waren genau gleicher Qualität für die verschiedenen Länder praktisch eigentlich nur bei weitgehender Ähnlichkeit der Verbrauchsgewohnheiten sinnvoll möglich. Diese Ähnlichkeit ist aber wegen klimatischer, sittlicher, wirtschaftlicher und kultureller Unterschiede sehr oft nicht gegeben. Die Verbrauchsgewohnheiten werden vielmehr vor allem in Bezug auf Kleidung in vielen Fällen schon bei zwei benachbarten Ländern derart verschieden sein, daß die nach den Verbrauchsgewohnheiten des einen Landes in das Schema eingesetzten Arten und Qualitäten in dem anderen Lande überhaupt nicht erhältlich sind und Preise dafür nicht notiert werden. Um in einem solchen Fall zu einem praktisch brauchbaren Schema zu gelangen, bleibt kein anderer Ausweg als Waren, die ihrer Güte und Art nach ähnlich sind, zu berücksichtigen und deren Preise zu ermitteln und einzusetzen. Vielleicht kann man auch die Qualitätsunterschiede durch eingehende Untersuchungen festzustellen suchen und dann in der Weise berücksichtigen, daß ein gewisser Betrag an den Kosten der tatsächlich verbrauchten Güter zu- oder abgesetzt wird.

Zu beachten ist ferner noch, daß der Verbrauch bestimmter Lebensmittel (z. B. Gemüse, Obst, Eier usw.) und der Kleidung der Art und Höhe nach auf Grund jahreszeitlicher Einflüsse in den einzelnen Ländern in verschiedener Weise schwankt. Diese Schwankungen sind, wie schon S. 50 hervorgehoben wurde, durch Aufstellung eines Verbrauchsschemas für ein ganzes Jahr, möglichst im Anschluß an ganzjährige Haushaltsrechnungen, auszugleichen.

Der Verbrauch an Heizmaterial und Beleuchtung ist gleich dem für Ernährung und Bekleidung sehr durch die

klimatischen Verhältnisse, aber auch durch wirtschaftliche und technische Gegebenheiten in den einzelnen Ländern bedingt und deshalb oft von Land zu Land sehr verschieden. Schon innerhalb der einzelnen Länder selbst können weitgehende Differenzen hinsichtlich der Verbrauchsmenge vor allem durch Unterschiede, die mit den meteorologischen Verhältnissen zusammenhängen, vorhanden sein. Auch die Art der verbrauchten Heiz- und Beleuchtungsmittel wird je nach wirtschaftlicher und technischer Beschaffungsmöglichkeit schwanken [74]). Diesen Unterschieden ist bei der Aufstellung eines Verbrauchsschemas in der Weise Rechnung zu tragen, daß der Heizwert der verschiedenen Brennstoffe in den Heizwert eines Brennstoffes (z. B. Kohle) umgerechnet wird und dann gleichwertige Mengen der verschiedenen Brennstoffe eingesetzt werden.

Die Einflüsse der Jahreszeiten auf den Verbrauch, die besonders bei dieser Verbrauchsgruppe stark in Erscheinung treten, sind wiederum in der Weise zu berücksichtigen, daß vom Verbrauch während eines ganzen Jahres ausgegangen wird.

Die Einbeziehung der Wohnungsmietkosten in das Verbrauchsschema begegnet deshalb besonderen Schwierigkeiten, weil in manchen Staaten die Mietpreise für gewisse Wohnungen durch gesetzliche Vorschriften gebunden sind. Bringt doch diese Reglementierung der Mietpreise vor allem außerordentlich große Unterschiede zwischen den Preisen für Alt- und Neubauwohnungen mit sich.

Weiterhin sind natürlich die Wohnarten und deshalb auch die absoluten Mietpreise in sehr starkem Maße von der natürlichen und sozialen Umwelt abhängig. Ein Umstand, der ebenfalls Veranlassung gibt, bei der Einbeziehung der Mieten in das Verbrauchsschema sehr sorgfältig abzuwägen, welcher Wohnungstyp in dem Schema Platz finden soll.

Bezüglich der Berücksichtigung der Aufwendungen für die verschiedenen Sozialversicherungen — die Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung, die Unfallversicherung und die Versicherung gegen Erwerbslosigkeit — entstehen ebenfalls Schwierigkeiten ganz besonderer Art. In den einzelnen Ländern sind nämlich die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich dieser Versicherungen sehr verschieden, oft fehlt eine gesetzliche Versicherungspflicht gänzlich.

---

74) Welche Unterschiede in der Höhe der aufzuwendenden Kosten, die einmal durch die Art der verbrauchten Heizungs- und Beleuchtungsmittel, zum anderen durch die verschiedenartigen klimatischen Verhältnisse und wirtschaftlichen wie kulturellen Umstände bedingt werden, bereits zwischen zwei Ländern bestehen können, lehrt schon eine kurze Betrachtung der Haushaltsbedarfe in zwei Ländern wie Deutschland und Italien.

In das Verbrauchsschema müssen die Aufwendungen für diese Versicherungen indessen einbezogen werden, denn oft wird ein nicht geringer Anteil des Verdienstes für diese Zwecke vom Nominalverdienst in Abzug gebracht, bzw. in Ländern ohne Pflichtversicherung vom Arbeiter selbst für Arzt- und Arzneikosten oder als Rücklagen für das Alter oder für Zeiten der Erwerbslosigkeit und Invalidität aufgewendet werden müssen.

Wenn auch verläßliche Angaben in den Ländern, in denen gesetzliche Regelungen der Sozialversicherungen nicht bestehen, kaum zu erhalten sind, wird sich doch der Anteil vom Normalhaushaltsbedarf, der auf Kosten und Rücklagen für Krankheit, Unfall, Erwerbslosigkeit, Invalidität usw. entfällt, wenigstens annähernd ermitteln lassen.

Aus den Anteilen des Normalhaushaltsbedarfs, die einerseits aus Sozialversicherungsbeiträgen bestehen, andererseits (in Ländern ohne Pflichtversicherung) aus unmittelbaren Aufwendungen für Krankheit usw. resultieren, wird der Anteil zu bestimmen sein, der in dem Verbrauchsschema für die genannten Zwecke angesetzt werden soll [75]).

Hinsichtlich der öffentlichen Abgaben sind zwei Fragen von Bedeutung: erstens die Frage: sollen öffentliche Abgaben bei internationalen Reallohnvergleichen überhaupt berücksichtigt werden, und zweitens wenn ja, in welcher Weise soll die Einbeziehung in das Verbrauchsschema erfolgen.

Daß eine Berücksichtigung eigentlich erfolgen müßte, erhellt ohne weiteres daraus, daß die öffentlichen Abgaben den Nominalbruttoverdienst, und damit dessen Fähigkeit, Güter frei zu beschaffen, schmälern. Da indirekte Steuern in die Preise der Konsumgüter eingegangen sind, wären demnach lediglich die direkten Steuern (praktisch wohl meist die Einkommensteuern) zu berücksichtigen. Die Beträge, die als direkte Abgaben von dem Verdienst eines Arbeiters in Abzug gebracht werden, können verhältnismäßig leicht ermittelt werden. Doch mit der Feststellung dieser Beträge ist die zweite Frage der Einbeziehung in das Verbrauchsschema nicht beantwortet, d. h. wir können auf Grund der zu leistenden Steuerbeträge nicht auf den Grad der Schmälerung des Reallohnes schließen, ohne ins Auge zu fassen, welche Leistungen der öffentlichen Körperschaft diesen Steuern gegenüberstehen.

Zum Wesen der Steuer gehört, daß sie eine Geldleistung ohne spezielles Entgelt darstellt, daß der Leistung des Steuerpflichtigen

75) Es kann hier auch darauf hingewiesen werden, daß in weniger genauen Vergleichen bereits der Umfang, in dem für die genannten „Notstände des Lebens" in dieser oder jener Form Rücklagen gemacht werden können, Überblicke über die Reallohnhöhe gewährt.

keine bestimmte Leistung des öffentlichen Gemeinwesens gegenübersteht.

Wir können jedoch ohne Betrachtung der Leistung und Gegenleistung das in Rede stehende Problem nicht klären [76]). Denn gerade die Frage, in welcher Weise der Reallohn bestimmter Arbeitergruppen durch direkte Steuern beeinträchtigt wird, ist ohne Klärung der Vorfrage, welche Güter und Dienstleistungen materieller und immaterieller Art diesen Arbeitergruppen als Gegenleistung für geleistete Abgaben gewährt werden, nicht zu beantworten. Denn diese Güter und Dienstleistungen werden, je nach dem Ausmaße, in welchem sie ohne spezielles Entgelt gewährt werden, in der Haushaltsrechnung des Einzelnen fehlen oder in Erscheinung treten. Nun sind jedoch die materiellen und immateriellen Güter, die die öffentlichen Gemeinwesen als Gegenleistungen für die Abgaben in den verschiedensten Formen verbilligt oder kostenlos zur Nutzung zur Verfügung stellen, je nach Finanzsystem und Kultur- und Wirtschaftspolitik im weitesten Sinne sehr verschieden. Vor allem aber ist nicht genau festgestellt, in welchem Maße eine bestimmte Personengruppe von allen diesen Gütern und Dienstleistungen (Bildungs- und Erziehungsanstalten, wie Schulen, Theatern, Bädern, Museen usw., Erholungsstätten) Gebrauch macht. Erst wenn der Nutzen solcher Leistungen des Gemeinwesens von einer bestimmten Personengruppe nicht geschätzt und diese Leistungen deshalb auch nicht in Anspruch genommen werden, kann von einer Schmälerung des Reallohnes dieser Personengruppe die Rede sein. In allen anderen Fällen müßte festgestellt werden, in welchem Maße die Steuerzahler eine Gegenleistung erhalten. Da das nicht möglich ist, weil all die Beziehungen zwischen Steuerleistung und Gegenleistung nicht genügend aufgehellt werden können, andererseits aber gerade die Gegenleistung nicht außer Acht gelassen werden darf, muß von einer Berücksichtigung der Steuern bei internationalen Reallohnvergleichen abgesehen werden. Es darf noch bemerkt werden, daß auch bei etwaigen internationalen Reallohnvergleichen, die auf Netto-Verdiensten basieren, die etwaigen Gegenleistungen der Gemeinwesen für die bereits am Lohn abgesetzten Steuerbeträge nicht berücksichtigt werden können.

Von der Gruppe „Verschiedene Ausgaben", die u. a. Ausgaben für Verkehrsmittel, Gesundheitspflege, Zeitungen und Zeitschriften, Fortbildung und Vergnügen umfaßt, ist in erster Linie zu fordern, daß ihr Umfang möglichst eng zu halten ist. Damit die Gruppe „Verschiedene Ausgaben", die alle wirtschaftlichen Mittel zur Bedürfnisbefriedigung enthalten soll, die in keiner der anderen

76) Es taucht hier dieselbe Frage nach den Leistungen der öffentlichen Körperschaften auf, wie bei Steuerbelastungsvergleichen.

Gruppen erscheinen, sich nicht auf zu viele Güter erstreckt und ihre Erfassung, die ohnedies zu den schwierigsten Ermittlungen zählen dürfte, sich nicht noch schwieriger gestaltet, sind die Güter und Dienstleistungen der vorgenannten Art, wenn möglich, anderen Gruppen zuzuteilen.

Zunächst werden die Aufwendungen für etwaige Ersatzbeschaffungen an Hausrat zweckmäßigerweise zu einer besonderen Gruppe zusamengefaßt und nicht in die Gruppe „Verschiedenes" einbezogen. Die Arten dieser Ausgaben sind so verschieden von allen anderen in der Gruppe „Verschiedene Ausgaben" bei manchen Reallohnberechnungen geführten Posten, daß ihre Einbeziehung in diese Gruppe nicht gerechtfertigt werden kann, dies umsomehr, als für die Ersatzbeschaffungen des Hausrats nur die Amortisationsbeträge im Hinblick auf die (normale) Lebensdauer dieser Gegenstände angenommen werden dürfen.

Was die Haushaltsdienste bzw. die Kostenersparnis für unentgeltliche Dienstleistungen im Haushalte anlangt, so ist zu bedenken, daß diese Verrichtungen im normalen Arbeiterhaushalt von Familienmitgliedern gratis geleistet werden. Es erscheint nicht ratsam, diese „Ersparnis-Posten" in das Verbrauchsschema einzubeziehen, falls nicht ein Vergleich zwischen Ländern durchgeführt werden soll, in denen Dienstleistungen auch im Arbeiterhaushalte wenigstens teilweise von bezahlten Arbeitskräften ausgeführt werden [77]).

Die vorstehenden Ausführungen sollten, wie bereits gesagt, lediglich spezielle Schwierigkeiten hervorheben und auf die Bedeutung einiger Faktoren, deren Tragweite unseres Wissens bisher im Rahmen der Methodenlehre des Reallohnvergleichs noch nicht genügend gewürdigt wurde, hinweisen.

4. Der Grad der subjektiven Befriedigung als Maßstab.

Um gewisse Unzulänglichkeiten zu vermeiden, die sich bei der Verwendung des Haushaltsbedarfs als Maßstab für die Umrechnung der Nominallöhne in international vergleichbare Reallöhne deshalb ergeben, weil der Verbrauch in den einzelnen Ländern stets verschieden ist und weil die Annahme eines gleichen Verbrauchs für alle in den Vergleich einzubeziehenden Länder oft sehr fragwürdig ist, hat man gelegentlich auf einen Maßstab anderer Art verwiesen, der im folgenden erörtert werden soll.

77) Vgl. hierzu Henneberg, Eva, Die Frage der einzelwirtschaftlichen Bewertung des Lohneinkommens. Vorstudien zum Problem des Lohnvergleichs. Kiel 1933, S. 39 f.

Haberler und Irving Fisher z. B. haben nicht den konkreten Verbrauch, sondern den Grad der subjektiven Befriedigung, der beim Verbrauch erreicht wird, als Maßstab für die Umrechnung der Nominallöhne vorgeschlagen. Es sollte danach also festgestellt werden, in welchem Umfang in den einzelnen Ländern mit den dort üblichen Nominallöhnen ein bestimmter Grad subjektiver Befriedigung erreichbar sei. Der Maßstab selbst wäre dann ein bestimmter Grad subjektiver Befriedigung und dieser wäre für alle Länder gleich, aber er würde natürlich je nach Sitte und Gebräuchen durch verschiedene konkrete Verbrauchsgüter repräsentiert werden. Es wären also für die einzelnen Länder verschieden zusammengesetzte Gütergesamtheiten zu Grunde zu legen, die nur insofern übereinstimmen, als sie jeweils denselben Grad von subjektiver Bedürfnisbefriedigung gewähren. Dieser Maßstab, das sog. psychic income[78]) gibt erst die Möglichkeit, eines der bedeutsamsten Momente in die Untersuchung einzubeziehen. Denn erst, wenn die Eigenschaft, um deretwillen wir die Güter schätzen, — nämlich ihre Fähigkeit Bedürfnisse zu befriedigen — bei der Bewertung des Lohnes Berücksichtigung findet, werden wir die Frage und Bedeutung der „Reallöhne" in ihrem vollen Ausmaß würdigen können. Erst dann können wir das hinter den Sachlöhnen Stehende erkennen.

Indessen ist zu bemerken, daß das „psychic income" zahlenmäßig nicht erfaßt werden kann, weil die Bedürfnisse und Lustgefühle sich einer quantitativen Messung entziehen. Insbesondere ist dieses subjektive Einkommen eine Größe, die bereits für jede einzelne Person in verschiedener Höhe anzusetzen ist und besonders stark abhängig ist von den Fähigkeiten und Leistungen des Haushaltens, durch die die Befriedigung ihrem Umfang und ihrer Intensität nach beeinflußt wird, je nach der Fähigkeit der wirtschaftenden Person, durch Haushalten mit einem gegebenen Nominallohn die größtmögliche Bedarfsbefriedigung zu erreichen. Überdies ist zu beachten, daß in der subjektiven Bewertung doch bereits Unterschiede des tatsächlichen Bedürfnisstandes zum Ausdruck kommen.

In Anbetracht dieser verschiedenen Umstände müssen wir von einer Verwendung des „psychischen Einkommens" als Maßstab für die Ermittlung international vergleichbarer Reallöhne wohl grundsätzlich absehen[79]).

---

78) Irving Fisher, The Nature of Capital and Income, New York 1912, S. 168.

79) Vgl. hierzu F. Zahn, Weltlohnniveau. Allg. Stat. Arch., 21. Bd., Jena 1931, S. 9 f.: „Ferner enthält der Begriff des Reallohnes Imponderabilien, welche durch statistische Mittel überhaupt nicht erfaßt werden können. Der Reallohn ist der Sachlohn. Aber die Güter sind ja nicht das Letzte, wir schätzen sie nicht um ihrer selbst willen, sondern nur, insoweit und insofern sie unsere Bedürfnisse befriedigen. Der Reallohn ist letzten

Indessen können manchmal durch annähernde Veranschlagung und Berücksichtigung des Grades der subjektiven Befriedigung, der beim Verbrauch bestimmter Güter erreicht wird, gewisse Mängel des früher von uns behandelten Maßstabes des Haushaltsbedarfs überwunden werden. Wir denken hierbei an Fälle, in denen die Aufstellung eines vollkommen gleichen Verbrauchsschemas für mehrere Länder nicht sinnvoll ist, weil die Verbrauchsgewohnheiten in den einzelnen Ländern in Bezug auf manche Güter, wie z. B. Bekleidungsgegenstände, Wohnung etc. erhebliche Verschiedenheiten aufweisen. Man wird dann u. U. gleichwertige Verbrauchsschemata dergestalt aufstellen können, daß gewisse Güter, die in dem Verbrauchsschema für das Land A enthalten sind, aber in dem Lande B nicht verbraucht werden, in dem Verbrauchsschema für das Land B durch „gleichwertige" d. h. die nämliche subjektive Befriedigung gewährende Güter ersetzt werden. Eine solche „Substitution" ist z. B. denkbar zwischen dem Verbrauch an Kartoffeln und Mehl, zwischen den verschiedenen Fleischarten, zwischen Bekleidungsgegenständen aus Wolle und sonstigen Faserstoffen usw. Die Gleichwertigkeit der verschiedenen Güter nun kann nur im Hinblick auf den Grad subjektiver Befriedigung, den sie gewähren, festgestellt werden.

In diesen Fällen käme also dem Verfahren, den Grad der subjektiven Befriedigung als Maßstab zu verwenden, eine gewisse Bedeutung zu. Indessen können wir ein solches gleichwertiges Verbrauchsschema nur als einen sehr fragwürdigen Ersatz für ein einheitliches, gleiches Verbrauchsschema ansehen, denn die Gründe, die uns die Verwendung des Grades der subjektiven Befriedigung als eines eigenen Maßstabes ablehnen ließen, gelten natürlich auch in dem jetzt erörterten besonderen Fall. Es spielen bei der Entscheidung, welche Güter und welche Mengen als gleichwertig betrachtet werden dürfen, subjektive Momente eine so große Rolle, daß gleichwertige Verbrauchsschemata immer nur als unsichere Maßstäbe betrachtet werden können. Sie sollten deshalb auch nur als Ersatz verwendet werden. Allerdings wird man praktisch immer dann auf sie angewiesen sein, wenn man Reallohnvergleiche für Länder durchführen will, deren Verbrauchsgewohnheiten in einigen wesentlichen Punkten voneinander abweichen.

Endes das psychische Einkommen, der subjektive Wert, den der einzelne Verbraucher seinem Geldeinkommen beimißt. Dieser subjektive Geldwert ist nicht nur von Individuum zu Individuum, sondern auch von Volk zu Volk verschieden. Die verschiedene geistige und seelische Verfassung der Völker darf beim internationalen Reallohnvergleich nicht übersehen werden. Bis zu diesem letzten Kern des Reallohnproblems kann jedoch die Statistik nicht vordringen. Sie muß ihren Reallohnbegriff viel bescheidener fassen, nämlich als den Sachlohn oder die Gütermenge, welche für den Geldlohn beschafft werden kann."

5. Existenzminima als Maßstab.

Eine andere Möglichkeit, die aus der Verschiedenheit der Verbrauchsgewohnheiten in den einzelnen Ländern resultierenden Schwierigkeiten für die internationalen Reallohnvergleiche in ähnlicher Weise zu überwinden, wie bei der Verwendung des Grades der subjektiven Bedürfnisbefriedigung als entscheidendem Maßstab, könnte darin bestehen, daß man bei der Gewinnung des Maßstabes für die Umrechnung der Nominallöhne in Reallöhne von einem Kalorienmindestbedarf an Nahrungsmitteln für eine bestimmte Familiengröße ausgeht und die Kosten dieses unbedingt notwendigen Bedarfs bei von Land zu Land verschiedener Zusammensetzung der diesen Mindestkalorienbedarf ergebenden Gütergesamtheit zu errechnen sucht. Dies wäre der Versuch, ein auf die Ernährung beschränktes Existenzminimum als Maßstab, der jedoch durch Einbeziehung auch anderer Bedürfnisse in einem das Existenzminimum darstellenden Ausmaß erweitert werden könnte, für den internationalen Reallohnvergleich zu benutzen.

Der Verwendung der Existenzminima als Maßstab für die Ermittlung der Reallöhne begegnen wir bisher jedoch nur bei zeitlichen Vergleichen. So ging Jastrow [80]) bereits 1898 bei der Errechnung seiner Indexziffern von der wöchentlichen Verpflegungsration des deutschen Marinesoldaten aus. Er glaubte die Arbeitsleistung des Marinesoldaten der des Arbeiters gleichsetzen zu dürfen und berechnete auf Grund der Annahme, daß eine aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern bestehende Familie das Dreifache dieser Verpflegungsration verbrauche bzw. benötige, das wöchentliche physiologische Existenzminimum und dessen Kosten für eine Familie der angegebenen Größe. Den rein fiktiven Charakter dieser Konstruktion hat Jastrow selbst oft hervorgehoben [81]).

Von Interesse sind in diesem Zusammenhang die Versuche von Kuczynski und Silbergleit, ein Existenzminimum auf Grund eines angenommenen Kalorienbedarfs und nach Maßgabe ernährungsphysiologischer Bedingungen zu konstruieren. Beide nehmen an, daß ein Mann täglich mindestens 3000, eine Frau 2400 und ein Kind von 6—10 bzw. 7—12 Jahren etwa 1600 Kalorien täglich benötigt und daß in Deutschland der tägliche Mindestbedarf an Eiweiß, Fett

80) erwähnt von Rudolf Meerwarth, Nationalökonomie und Statistik, VII. Bd. des Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Berlin und Leipzig 1925, S. 424 f. (Die Arbeiten Jastrows wurden später von Calwer weitergeführt).

81) Vgl. Rudolf Meerwarth, „Über die Bedeutung der Teuerungsziffern", Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Bd. 45, Neue Folge, Jg. 1921, S. 740 f. und Vaihinger, Die Philosophie des Als Ob, 5. u. 6. Aufl., Leipzig 1920, S. 186 ff.

und Kohlehydraten in der Weise gedeckt werden soll, daß die für den Mann angesetzte Mindestmenge an Nährstoffen täglich 100 g Eiweiß, 60 g Fett und 500 g Kohlehydrate enthält und die Nahrungsmindestmengen für Frau und Kind diese organischen Nährstoffe in gleicher Proportion enthalten. Silbergleit geht dann weiter davon aus, daß der Kalorienmindestbedarf in der genannten Mischung der Nährstoffe durch Verzehr der jeweils billigsten und gangbarsten Nahrungsmittel gedeckt wird. Diese Annahme, das Kalorienminimum auf ernährungsphysiologischer Grundlage mit dem jeweils geringsten Kostenaufwand zu erreichen, gilt deshalb nur unter folgender Voraussetzung: Die zur Deckung dieses Mindestbedarfs erforderlichen Nahrungsmittel müssen entsprechend den (vor allem jahreszeitlichen) Preisschwankungen in veränderlicher Art und Menge gekauft und verzehrt werden.

Während Silbergleit nur die Kosten eines physiologischen Nahrungsminimums und zwar ohne Berücksichtigung der Zubereitungskosten zu berechnen versuchte, gingen die Versuche Kuczynski's dahin, die Kosten eines Minimums für die gesamte Lebenshaltung zu ermitteln. Auch er bringt für die Lebensmittel die jeweils niedrigsten Preise der gerade wohlfeilsten Nahrungsmittel in Ansatz. Die sonstigen Ausgaben für Bekleidung, Heizung und Beleuchtung, Wohnung, Abgaben und die Aufwendungen für Verschiedenes werden von ihm auf Grund empirisch ermittelter Größen — unter Heranziehung von Haushaltsrechnungen — in recht groben Werten eingesetzt, wobei nicht nur auf die physiologischen, sondern auch auf die sozialen, kulturellen Notwendigkeiten Rücksicht genommen wird [82]).

Gegen die aufgestellten Existenzminima können aus den verschiedensten Gründen Einwände geltend gemacht werden. Nicht nur der Statistiker, auch der Physiologe wird u. U. Bedenken gegen die Art der Ermittlung der Existenzminima erheben. Ganz davon abgesehen, daß außer dem Kaloriengehalt der Nahrungsmittel auch die akzessorischen Nährstoffe (Vitamine) zu berücksichtigen sind, bestehen unter den Physiologen bereits Meinungsverschiedenheiten über die Notwendigkeit eines bestimmten Mischungsverhältnisses der drei Nährstoffe und über die Mindestgröße des Kalorienbedarfs. Solange die Ernährungstheorie nicht einheitliche, zuverlässige Anhaltspunkte zu bieten vermag, wird man einen auf solchen Anschauungen basierenden Maßstab für den Ländervergleich als zumindest nicht zuverlässig bezeichnen müssen.

---

82) Vgl. R. Kuczynski, Das Existenzminimum und verwandte Fragen, Berlin 1921.

Vom physiologischen Standpunkt aus ist nämlich auch die Frage der Umrechnung des Familienverbrauchs auf Konsumeinheiten sehr problematisch. Bezüglich der Wahl verschiedener Systeme zur Reduktion des Verbrauchs auf Konsumeinheiten bemerkt Zanten: „On sait qu'il y a nombre de systèmes de réduction par unité de consommation appliqués pour réaliser la comparabilité et qu'on a embarras du choix lorsqu'il s'agit d'en adopter un. La publication du Bureau de statistique d'Amsterdam qui contient les résultats de l'enquête de 1923/24 donne un tableau de 18 échelles différentes qu'ont proposées différents auteurs ou qui ont été appliquées dans la pratique; et la liste est loin d'etre complète. Voilà encore un domaine dans lequel l'accord international a toute occasion de se faire valoir. Déjà la Société des Nations s'est elle occupée de la matière; en septembre 1932 la Section d'Hygiène a réuni a Rome sous la présidence du prof. Cathcart plusieurs physiologistes qui se sont mis d'accord sur une échelle de réduction pour la nourriture" [83]).

Es ist weiterhin zu beachten, daß zur Erreichung der erforderlichen Nährstoffproportion und -menge unzählige Möglichkeiten gegeben sind, ebenso wie die Befriedigung der Wärmebedürfnisse durch die verschiedensten Kombinationen von Kleidung und Heizung erfolgen kann.

Die Starrheit, die dem Kuczynski'schen Existenzminimum eigen ist, wird z. B. in einer Richtung durch die verschiedene, schmiegsame Gewichtsfestsetzung der einzelnen Nahrungsmittel, je nach deren Preisstand, durchbrochen, jedoch gerade die Größe, die besonderen Einwänden begegnet — Kalorienminimum und Nährstoffmenge — bleibt unverändert [84]) [85]).

Ein weiterer Einwand gegen die physiologischen Existenzminima besteht darin, daß im praktischen Haushalt die Auswahl der Nahrungsmittel wohl nur in den seltensten Fällen lediglich im Hinblick auf ihren physiologischen Nährwert erfolgt.

Der Hauptmangel bei der etwaigen Verwendung der Existenzminima als Maßstab für die Ermittlung vergleichbarer Reallöhne

---

83) Zanten, a.a.O. S. 30.

84) P. Flaskämper bemerkt bei der Erörterung der schmiegsamen Methode, daß der Kuczynski'sche Index nur als Beispiel der schmiegsamen Methode der Gewichtsfestsetzung dienen solle, „die aber im Grunde doch zu dem unveränderlichen Typus gehört. Denn die Gewichte, besser Mengen, sind hier gar nicht die Anzahl Gramm bestimmter Nahrungsmittel, sondern eine bestimmte Menge Eiweiß, Fett und Kohlehydrate, die zusammen eine bestimmte Kaloriensumme ergeben."

Vgl. hierzu P. Flaskämper, Theorie der Indexzahlen, Beitrag zur Logik des statistischen Vergleichs, Sozialwissenschaftliche Forschungen, Abt. I., Heft 7, Berlin 1928, S. 115.

85) Vgl. Voelcker, Adolf, Der Lebenshaltungsindex. Eine methodologische Untersuchung. Diss. Frankfurt a. M., 1924, S. 72.

liegt indessen darin, daß der Aufwand für gehobenere Lebensbedürfnisse unberücksichtigt bleibt und die bei der Möglichkeit der Befriedigung über dem Notbedarf liegender Bedürfnisse eintretenden Verschiebungen in den Mengen-, Art- und Preisrelationen nicht erfaßt werden. Insbesondere die nach Kalorienwert errechneten physiologischen Existenzminima erlauben nicht, Schlüsse auf die Verbrauchsintensität anderer, im Minimum nicht enthaltener Güter, zu ziehen [86]). Wenn jedoch zur Ermittlung des sozialen Existenzminimums außer Nahrungsmitteln andere Güter einbezogen werden müssen, bleibt die Frage, mit welchem Maß ein soziales Existenzminimum gemessen werden soll. Die außerwirtschaftliche Größe — die Kalorie —, die als Maß für die Errechnung physiologischer Existenzminima bisher gewählt wurde, kann zur Berechnung sozialer Existenzminima, die außer Nahrungsmitteln auch sonstige abnutzbare Güter umfassen, nicht verwendet werden. Ein befriedigendes einheitliches Maß zur exakten Errechnung solcher Minima wurde indessen bis jetzt nicht gefunden. Daraus erklärt sich auch, daß bei der Aufstellung von Minima für die gesamte Lebenshaltung — z. B. dem sozialen Existenzminimum Kuczynski's — mehrere Größen zur Ermittelung, nämlich Kalorien und reale Haushaltsrechnungen, verwendet werden. Daß die Ermittlung des Minimums dadurch subjektiver Wertung unterliegt, ist einleuchtend.

Wir müssen daher die Existenzminima wegen der gegen sie zu erhebenden Einwände, die sie in ihrem grundlegenden logischen Aufbau treffen, als unzureichende Maßstäbe für internationale Reallohnvergleiche bezeichnen. Wir dürfen dies umso mehr, als die Zielsetzung der Reallohnvergleiche, die ja die Ermittlung und Vergleichung der tatsächlichen Güterversorgungsmöglichkeit zum Gegenstand hat, durch Anlegung dieser Maßstäbe u. U. irreführend beantwortet wird, weil bei der Zugrundelegung der Existenzminima, wie dargelegt, von der Wirklichkeit zu weitgehend abstrahiert wird.

---

86) vgl. hierzu auch Gini, Corrado, Sui confronti internazionali dei salari reali, Studi di Politica Finanza ed Economia, Rom 1927, S. 9 ff.

Dritter Teil.

KRITIK DER BISHER DURCHGEFÜHRTEN INTERNATIONALEN REALLOHNVERGLEICHE UND DER VORLIEGENDEN REFORMVORSCHLÄGE VOM STANDPUNKTE DER AUFGESTELLTEN METHODISCHEN FORDERUNGEN.

Vorbemerkungen.

Die bisher durchgeführten internationalen Reallohnvergleiche wurden schon oft kritischer Betrachtung unterzogen. Und zwar waren es sowohl kritische Betrachtungen einzelner Gelehrter als auch Ausführungen in Form von Beschlüssen von Konferenzen und Kongressen statistischer Sachverständiger, die an den Ergebnissen, hauptsächlich aber auch an den Methoden, Kritik übten [87]). Auf den Konferenzen und Kongressen wurden manchmal hinsichtlich der zu befolgenden Grundsätze und der Vereinheitlichung der Erhebungen Empfehlungen an die einzelnen Staaten gerichtet. Die Unzulänglichkeit, ja zuweilen die Unzulässigkeit gewisser Vergleiche wurde des öfteren hervorgehoben [88]) und dies führte gelegentlich dazu, daß man gedachte, von internationalen Reallohnvergleichen überhaupt Abstand zu nehmen.

Bei aller Vielseitigkeit, mit der Einwände gegen die Vergleiche vorgebracht und bei aller Gründlichkeit, mit der Mängel der Methoden dargelegt wurden, entbehren die bisherigen kritischen Betrachtungen indessen einer gewissen Systematik. Auch lassen sie die Folgerungen, die bei praktisch durchzuführenden Vergleichen aus den kritischen Untersuchungen zu ziehen sind, nicht immer scharf genug in Erscheinung treten. Sie lassen in erster Linie nicht eindeutig erkennen, und sie erklären vor allem nicht unter Zuhilfenahme statistisch-methodologischer Kategorien, warum und in wel-

---

87) Insbesondere sind zu erwähnen:
2. Konferenz für Arbeitsstatistik in Genf 1925 (Internationale Rundschau der Arbeit, 3. Jg., Juli 1925, S. 626 ff.)
17. Kongreß des Intern. Statist. Instituts, Kairo 1927 (La Comparaison Internationale des Salaires réels, Cairo 1927 und Bulletin de l' Institut International de Statistique, Tome XXIII, lère et 2ème Livraison, Le Caire 1928.
Internationale Konferenz über Lohnstatistik, einberufen von The Social Science Research Council of the United States of America, Genf 1929 und Mai 1930 (J.R.A., April 1929) und International Wage Comparisons, Manchester, University Press 1932.
Vierte internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker vom 20. bis 23. Mai 1931 in Genf (Intern. Rundschau d. Arb., 9. Jg., 1931, S. 760 ff.).

88) Auf die Vorbehalte, denen die Vergleiche unterworfen sind, wurde, das sei ausdrücklich hervorgehoben, oft bei der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse hingewiesen.

cher Hinsicht die von ihnen bemängelte wirkliche oder vermeintliche „Nichtvergleichbarkeit" besteht.

So lassen z. B. gerade die internationalen Reallohnvergleiche des Internationalen Arbeitsamts im Laufe der Jahre ein Schwanken zwischen den bei der Durchführung zu wählenden besonderen Methoden erkennen. Dieses Suchen nach besseren Methoden, die deutlich erkennbare Unsicherheit dürfte vornehmlich auf Unklarheiten im Hinblick auf das zu erstrebende Untersuchungsziel und damit auch auf die darauf bezüglichen Methoden zurückzuführen sein.

Im folgenden soll nun nicht versucht werden, der großen Zahl wertvoller kritischer Äußerungen weitere Betrachtungen, unter Zugrundlegung gleicher Gesichtspunkte, hinzuzufügen. Vielmehr wollen wir die bisher durchgeführten internationalen Reallohnvergleiche und die geschilderten Reformvorschläge mittels der im zweiten Teil entwickelten Grundsätze auf ihre Eignung, die entscheidenden Ziele zu erreichen, prüfen.

Hierbei werden wir zweckmäßigerweise zunächst einmal feststellen, ob bzw. wieweit die bisherigen Vergleiche und Reformvorschläge in Bezug auf ihre grundsätzliche theoretische Fundierung als einwandfrei bezeichnet werden dürfen, insbesondere also ob ein für alle Vergleichsländer einheitliches Verbrauchsschema zur Ermittlung real vergleichbarer Löhne aufgestellt wurde. Wir werden dann die konkrete Ermittlung der beiden Vergleichselemente — des Nominallohns und des Maßstabs, mit dessen Hilfe die Höhe des Reallohnes ermittelt werden soll — in den bisherigen Vergleichen einer kritischen Betrachtung im einzelnen unterziehen und weiterhin fragen, wie weit die durchgeführten bzw. angestrebten Vergleiche auch sinnvoll sind, insbesondere wie weit die oben S. 51 ff. dargelegten Grenzen internationaler Reallohnvergleiche nicht überschritten wurden.

I. Kritik an der allgemeinen theoretischen Fundierung des Vergleichsschemas bei den bisherigen Vergleichen und Reformvorschlägen.

A. Kritik der bisher durchgeführten Vergleiche.

Wenn wir zunächst die theoretische Fundierung des Vergleichsschemas, wie wir der Kürze halber die Inbeziehungsetzung des Nominallohnes zu einem international übereinstimmenden Vergleichsmaßstab nennen wollen, bei den bisher durchgeführten Vergleichen untersuchen, beginnen wir am zweckmäßigsten mit John Hilton's Vergleich.

Bei dem Vergleich Hilton's werden die Nominallöhne im Frühjahr 1922 durch Inbeziehungsetzung zu den Lebensmittelpreisindices der gleichen Zeit auf die Kaufkraft im Jahre 1913—14 reduziert. Als Basiszeitpunkt für die Indices wurde 1913—14 gewählt. Der Nachteil, der in der Verwendung der Preisindexziffern liegt, weil diese die zeitlichen Preisverschiebungen in den beiden Ländern (Deutschland und England) betreffen, wird von Hilton in der Weise überwunden, daß er für den Basiszeitpunkt die Relation der absoluten Kostenbeträge, auf die sich die Indices beziehen, berücksichtigt. Er setzt die mit dem Lebensmittelindex errechneten Beträge in Beziehung zu dem Verhältnis, das die Unterschiede der Kosten der Lebenshaltung in den Jahren 1913—14 in Deutschland und England anzeigt.

Durch die Berücksichtigung der Verschiedenheiten des Preisstandes im Basispunkt begegnet Hilton dem Haupteinwand, den wir gegen die Benutzung der Preisindexziffern als Maßstab für Reallohnberechnungen und -vergleiche erhoben haben [89]). Diese grundsätzlichen Bedenken können somit gegen die Methode Hilton's nicht geltend gemacht werden. Denn wenn wir den Hilton'schen Vergleich würdigen, als einen Versuch, statt des eigentlich erforderlichen Maßstabes — eines bestimmten Verbrauchsschemas — Indexziffern zu verwenden, können wir feststellen, daß diese komplizierteren Größen im Rahmen seiner Methode geeignet waren, die eigentlich zu verwendende Maßgröße (jedoch nur zum Teil, weil nur Lebensmittel umfassend) zu ersetzen.

Bei den Vergleichen des Englischen Arbeitsministeriums wurde von der Benutzung der Preisindexziffern Abstand genommen. In diesen Vergleichen wird ein einheitlicher Güterkomplex für die 13 in den Vergleich einbezogenen Hauptstädte als Maßstab für die Höhe des Reallohnes verwendet. Wir erkennen somit die diesen Vergleichen zugrunde liegende richtige theoretische Idee und bemerken in den Vergleichen des Englischen Arbeitsministeriums bereits klarer die theoretische Anschauung, die den späteren Vergleichen des Internationalen Arbeitsamts innewohnt.

Die Grundidee, die für die Methodik der beiden folgenden internationalen Vergleiche (dem des internationalen Reallohnvergleichs des Internationalen Arbeitsamts und der Untersuchung, die auf Ersuchen der Ford Motor Co. vom gleichen Amt durchgeführt wurde) die Basis bildete, läßt sich u. E. algebraisch darlegen.

Bezeichnen wir
den Nominallohn einer bestimmten Arbeitergruppe
in den Städten 0, 1, 2, . . . mit 1_0, 1_1, 1_2, . . ,

89) Vgl. hierzu die Ausführungen Seite 48/49.

die Kleinhandelspreise in den Städten 0, 1, 2, ... mit p_0, p_1, p_2, ...
die nach den Familienhaushalten durchschnittlich verbrauchten Mengen (Einkaufskörbe) für die Städte 0, 1, 2, ... mit q_0, q_1, q_2, ...
und einen einheitlichen Verbrauchsgüterkomplex für mehrere Städte bzw. Länder mit Qc,
so ist der Ansatz des Internationalen Arbeitsamts nach der seit 1929 verwandten Methode, die praktisch mit einem internationalen Einkaufskorb arbeitet, gegeben durch die Formel:

(1) $$\frac{l_1}{l_0} \cdot \frac{\sum Q_c p_0}{\sum Q_c p_1}$$

In den Jahren vor 1929, als das Internationale Arbeitsamt sechs verschiedene Einkaufskörbe als Maßgröße annahm, diese aber wieder in der endgültigen Berechnung zu einem einheitlichen Korb zusammenfaßte, diente die Formel:

(2) $$\frac{l_1}{l_0} \cdot \frac{1}{6} \left[\frac{\sum q_0 p_0}{\sum q_0 p_1} + \frac{\sum q_1 p_0}{\sum q_1 p_1} + \dots \frac{\sum q_6 p_0}{\sum q_6 p_1} \right]$$

für den Vergleich.

Wir sehen, daß ein grundsätzlicher Unterschied der Methoden vor und nach 1929 in der Berechnung und Vergleichung der Reallöhne nicht besteht.

Der Ausdruck, der die Methode der „Untersuchung über die Lebenshaltungskosten bestimmter Arbeitergruppen in Detroit und in vierzehn europäischen Städten" — stark schematisiert — algebraisch wiedergibt, lautet

(3) $$\frac{l_0 \sum q_1 p_1}{l_x \sum q_0 p_0} = 1.$$

wobei mit l_0, q_0 und p_0 der Nominallohn, die Gütermenge und Preise des Detroiter Familienhaushalts, mit q_1 und p_1 die Mengen und Preise der jeweiligen europäischen Stadt[90]) und mit l_x der für die Stadt 1 gesuchte (gleichwertige) Nominallohn bezeichnet ist.

90) Hierbei ist zu beachten, daß q_0 und q_1 nicht als gleich, wohl aber im Sinne unserer Ausführungen auf Seite 62 f. als gleichwertig (nicht als identisch) anzusehen sind. Vgl. hierzu die Bemerkungen Hans Staehle's, Die Lebenshaltung mindestbezahlter Arbeiter der Fordwerke in Detroit, Schmollers Jahrb. f. Gesetzgb., Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 54. Jg., München und Lpz. 1930, S. 1134.

Die Ausdrücke für beide Untersuchungen sind abzuleiten von der Formel:

$$\frac{l_0}{\sum q_0 p_0} : \frac{l_1}{\sum q_0 p_1} = x \text{ für (1) und (2) bzw.}$$

$$\frac{l_0}{\sum q_0 p_0} : \frac{l_x}{\sum q_1 p_1} = 1 \text{ für (3)}$$

Die theoretische Richtigkeit der beiden letzten Grundgleichungen wurde seitens der bislang vorliegenden Kritik nicht bezweifelt. Sie sind lediglich der mathematische Ausdruck unserer allgemeinen methodischen Forderungen hinsichtlich der Ermittlung und Vergleichung von Reallöhnen, die wir früher dargelegt haben. D. h. die Nominallöhne werden zu einem gleichen (bei Formel (3) zu einem im Sinne unserer Ausführungen auf S. 62 f. gleichwertigen) Güterkomplex in Beziehung gesetzt und verglichen.

Die Besinnung auf den Zweck der beiden genannten Untersuchungen zeigt, daß die dabei angewendeten Formeln formal richtig und eindeutig, und die Formeln der Vergleiche des Internationalen Arbeitsamts auch im Hinblick auf das Untersuchungsziel sinnvoll sind.

Indessen bringt die Detroiter Untersuchung durch die Wahl von Verbrauchskomplexen mit in verschiedenen Ländern gleichwertigen Bestandteilen in den Vergleich gewisse Momente der Unsicherheit. Denn es läßt sich nicht vermeiden, daß bei den Entscheidungen über die Güter hinsichtlich ihrer Gleichwertigkeit subjektive Momente in Erscheinung treten. Zudem kann eine solche Gleichwertigkeit der Güter im Grunde genommen doch nur an ihrer Eigenschaft, subjektive Bedürfnisse zu befriedigen, gemessen werden. Diese subjektive Bedarfsbefriedigung aber ist grundsätzlich nicht meßbar, und der subjektive Wert der Güter ist für jede Person in verschiedener Höhe anzusetzen. Wir haben früher (S. 61 ff.) hierauf bereits eingehender hingewiesen und können die Detroiter Untersuchung wegen des Abschweifens von einem sachlich einheitlichen Güterkomplex als Maßstab nicht als Fortschritt (im Hinblick auf die grundsätzliche theoretische Fundierung) ansehen. Im Gegenteil, wir müssen erkennen, daß die theoretische Grundidee dieser Untersuchung auf Anschauungen bezüglich der Wahl des Verbrauchsschemas basiert, die in den früher erwähnten wissenschaftlichen Erörterungen schon als unzutreffend bezeichnet wurden.

Von der Frage, welcher Inhalt und Wert der Größe q zweckmäßigerweise zu geben ist, wurde hier zunächst abgesehen [91]). Es han-

91) Es darf erinnert werden, daß wir hier bei dem räumlichen Vergleich in etwas modifizierter Form auf das gleiche Problem stoßen, das bei zeit-

delte sich für uns hier lediglich darum, zu zeigen, daß die methodische Grundidee der bisherigen Vergleiche (abgesehen von der Detroiter Untersuchung) theoretisch vollkommen einwandfrei ist und daß eine etwaige Unzulänglichkeit der Vergleiche nicht in der Art des Ansatzes für die Gewinnung der Vergleichsgrößen zu suchen ist, sondern in der Art der Abgrenzung und der Ermittlung der beiden Elemente der Vergleiche (dem Nominallohn und dem Maßstab für dessen Kaufkraft) und in dem Überschreiten der Grenzen und Möglichkeiten internationaler Reallohnvergleiche liegen wird.

B. Kritik der Reformvorschläge von Britzelmayr und Staehle.

Der Vorschlag Britzelmayrs, als Maßstab für die Feststellung der Unterschiede des „Nahrungsmittelniveaus" gewisser Arbeitergruppen das physiologische Nahrungsminimum zu wählen, begegnet zunächst den Einwänden, die wir S. 65 ff. den Existenzminima als Maßstab zur Ermittlung und Vergleichung von Reallöhnen entgegengebracht haben.

Britzelmayr erwähnt selbst gewisse Mängel eines solchen Maßstabs, die bei seiner Errechnung der Unterschiede zwischen Minimalnahrungsquoten und Effektivnahrungsquoten bestehen.

Er will einen Hauptmangel des Nahrungsminimums als Maßstab dadurch beseitigen, daß er nur solche Arbeitergruppen vergleichen will, „in deren Haushaltsrechnungen der prozentuale Anteil der Ausgaben für Ernährung an den Gesamtausgaben der gleiche ist"[92]). Denn er ist der Ansicht, daß die durchschnittlichen Nahrungsausgaben der Angehörigen gleicher Berufe in verschiedenen Ländern bei verschiedenen Reallöhnen deshalb verschieden sind, weil infolge der Verschiedenheit der Reallöhne der Anteil der Nahrungsausgaben an den Gesamtausgaben verschieden ist. Die Effektivnahrungsquote könnte also für den Vergleich wegen der Wirksamkeit des Engel'schen Gesetzes ein falsches Bild ergeben.

---

lichen Vergleichen immer wieder auftritt. Es ist dies die Frage, welcher Formel bei der Berechnung von Indexziffern der Vorzug zu geben ist, der von Laspeyres oder der von Paasche. Wenn es sich bei zeitlichen Vergleichen darum handelt, zu klären, ob der Anfangs- oder Endzeitpunkt für die Mengenfestsetzung zu wählen ist, so handelt es sich in unserem Falle um die Frage, nach dem Verbrauch welchen Landes der „Haushaltsbedarf" ermittelt werden soll. Indessen haben die Erörterungen über die Wahl der Bezugsgröße im vorangehenden Teil gezeigt, daß bei räumlichen Vergleichen die Wahl mehr noch als bei zeitlichen Vergleichen vom Untersuchungsziel und der sozialpolitischen Grundhaltung des Untersuchenden abhängt.

92) Britzelmayr, a.a.O. S. 612.

Wir wollen dies an einem Beispiel erläutern. Nehmen wir an, die Minimalnahrungsquoten eines deutschen Maurers und eines englischen Maurers seien a und b, die Effektivnahrungsquoten x und y und die Anteile der tatsächlichen Nahrungsausgaben an den Gesamtausgaben seien 50% für den deutschen und 30% für den englischen Arbeiter, der einen höheren Reallohn erhalte. Das Verhältnis zwischen Minimalquote und Effektivquote sei bei dem deutschen Maurer x:a = 2, bei dem englischen Maurer y:b = 3. Hieraus ergibt sich, daß der deutsche Arbeiter die Minimalquote zweimal mit 50% der Gesamtausgaben kauft, er sie also viermal kaufen könnte. Der englische Arbeiter kauft mit 30% seiner Gesamtausgaben die Minimalquote dreimal, könnte sie also mit 100% seiner Gesamtausgaben zehnmal kaufen. Bei der Durchführung des Vergleichs aber, allein durch Gegenüberstellung der Quotendifferenzen, werden die Quotienten 2 und 3 die gesteigerte Nahrungslebenshaltung des englischen Arbeiters nicht im richtigen Maß zum Ausdruck bringen. Der Vergleich wird deshalb ein falsches Bild ergeben.

Der tiefere Grund hierfür ist, daß nur die Nahrungsausgaben und nicht auch die Gesamtausgaben berücksichtigt werden. Britzelmayr, der diese Schwäche des Verfahrens erkennt und vermeiden will, fordert folgerichtig, daß nur Arbeitergruppen mit gleichem prozentualem Anteil der Nahrungsausgaben an den Gesamtausgaben verglichen werden dürfen.

Er kommt dann zu Ergebnissen, die anzeigen, in welchem Maße und in welchen Berufen die Effektivquoten die Minimalquoten übersteigen, und kann z. B. die Berufe feststellen, deren Angehörige in den verschiedenen Ländern das gleiche Nahrungsmittelniveau haben.

Der praktische Erkenntniswert eines solchen Vergleichs ist u. E. jedoch äußerst gering. Es muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß nach dem Britzelmayr'schen Vorschlag nicht festgestellt werden soll, mit welcher Einkommensart die Effektivquote erworben wird. In der Höhe der Effektivquote kommen demnach nicht nur Lohnunterschiede zum Ausdruck, sondern die Höhe des gesamten Einkommens (also auch des sonstigen Einkommens, z. B. etwaiger Vermögenserträge) ist von Einfluß hierauf. Bereits dadurch wird die praktische Bedeutung dieser Methode stark eingeschränkt.

Vor allem aber ist folgender Einwand zu erheben. Wenn Britzelmayr bemerkt, daß beliebige Reihungen vorgenommen werden könnten, „entweder nach der Höhe der Prozentzahlen oder nach verschiedenen Ländern oder nach verschiedenen Berufen“ [93]), so ist darauf zu erwidern, daß diese Ausdehnung der Vergleichsmöglich-

93) Britzelmayr, a.a.O. S. 613.

keiten Britzelmayrs eigenen Voraussetzungen widerspricht. Denn der Vergleich zwischen gleichen Berufen in verschiedenen Ländern ist — bei verschiedenem Anteil der Nahrungsausgaben an den Gesamtausgaben, den Britzelmayr als grundsätzlich vorhanden annimmt — nicht statthaft.

Zu dem Vorschlag Staehles zur Ermittlung gleichwertiger Einkommen in verschiedenen Ländern sind verschiedene Einwände zu erheben.

Bereits rein gefühlsmäßig kann man sich nicht vorstellen, daß dieses Verfahren zur Ermittlung gleichwertiger Einkommen in Ländern mit ganz verschiedenen Gebrauchsgewohnheiten, wie beispielsweise Deutschland und China, geeignet sein soll, obwohl dies nach den Folgerungen Staehles grundsätzlich möglich sein müßte.

Bei näherer Betrachtung ergeben sich denn auch eine Menge Einwendungen gegen die diesen Folgerungen zugrunde liegenden Annahmen.

Zunächst ist es doch u. E. zweifellos nicht richtig, daß die Verschiedenheiten, die außer der verschiedenen Höhe des Einkommens für die Verschiedenheit des Verbrauchs in verschiedenen Ländern maßgebend sind, für die Familien aller Einkommensstufen desselben Landes gleich sind. Man denke z. B. nur an den Bildungsgrad, der doch auch innerhalb desselben Landes bei den Familien mit verschiedenem Einkommen ganz verschieden, und insbesondere auch in anderer Weise verschieden sein kann, als in dem Vergleichsland. Dasselbe gilt bezüglich der Arbeitsorganisation usw. Deshalb konnte Staehle — wie er selbst zugibt — auch keineswegs immer die Schlußfolgerung verifizieren, die er aus der Annahme I gezogen hat, daß nämlich die Verbrauchszusammensetzung der Familien eines Landes allein von der Einkommenshöhe abhängig ist. Statt des funktionalen Zusammenhangs, von dem er ausgeht, besteht bestenfalls ein sehr loser, wenig zuverlässiger, wie Staehle selbst feststellt [94]).

94) Staehle bemerkt: „Die große Bedeutung dieser Schlußfolgerung aus der Annahme I hat es nahegelegt, sie einer unabhängigen Verifikation zu unterziehen. Zu diesem Zwecke wurden die verschiedenen partiellen Verbrauchskonglomerate für Deutschland (q_1—q_8) und die Vereinigten Staaten (q_9—q_{16}) jeweils mit dem der niedrigsten Einkommensstufe (q_1 bzw. q_9) verglichen u. die so erhaltenen Werte für die Unähnlichkeit . . würden als Funktionen des Einkommens graphisch dargestellt, für die in diesem Aufsatz verwendeten Budgetdaten die Berechtigung der Schlußfolgerung und damit auch der Annahme I bestätigen. Es sei angemerkt, daß zahlreiche Versuche mit anderem und namentlich schwedischem, dänischem, norwegischem und belgischem Zahlenmaterial zu Kurven sehr unregelmäßigen Verlaufs geführt haben; und in allen diesen Fällen waren die Ergebnisse des Vergleichs mit den Verbrauchskonglomeraten anderer Länder sehr unbefriedigend; es stellte

Ein anderer, und zwar entscheidender Einwand richtet sich gegen eine weitere, unausgesprochene Annahme, die den Folgerungen Staehles zugrunde liegt, nämlich gegen seine Annahme bezüglich des Zusammenwirkens der aus der verschiedenen Einkommenshöhe und der aus den Verschiedenheiten der Verbrauchsgewohnheiten resultierenden Einflüsse auf die Verbrauchszusammensetzung. Staehle weiß doch gar nichts über die Richtung und das Ausmaß, in dem die neben der Verschiedenheit des Einkommens wirksamen Momente die Verbrauchszusammensetzung beeinflussen. Wenn man nun einmal annimmt, daß sie in genau umgekehrter Richtung wirken wie die Einkommensverschiedenheiten, so kommt es doch ganz auf die Stärke dieser beiden Bestimmungsgründe an, wo das Minimum von Unähnlichkeit liegt, ob beim ähnlichsten Einkommen oder bei der Stufe, die aus anderen Gründen die größte Verbrauchsähnlichkeit hat.

Ein weiterer, allerdings nicht grundsätzlich bedeutsamer Mangel ist auch darin zu erblicken, daß Staehle als Verbrauchskomplex lediglich 22 verschiedene, verhältnismäßig wichtige Nahrungsmittel einbezieht und sonstige Verbrauchsgruppen des Familienhaushalts vernachlässigt.

Zusammenfassend kann man wohl sagen, daß durch die verschiedenen Annahmen Staehles Vereinfachungen vorgenommen werden, die so stark von der Wirklichkeit abweichen, daß den gewonnenen Ergebnissen wohl jegliche praktische Bedeutung ermangelt. Und das ist nicht weiter überraschend. Denn einer nach unseren Feststellungen exakt überhaupt nicht zu beantwortenden Frage, nämlich nach der Ermittlung von in den verschiedensten Ländern vergleichbaren Reallöhnen, wird man auch mit mathematischen Methoden, zumal, wenn sie auf relativ so stark vereinfachten Voraussetzungen aufbauen, nicht gerecht werden können.

II. Kritik an der Art der zu den bisherigen internationalen Reallohnvergleichen herangezogenen Nominallöhne sowie an den Maßstäben, die bei den bisherigen Vergleichen verwendet wurden.

A. Kritik an der Art der verwendeten Nominallöhne.

In den Vergleichen John Hilton's und des englischen Arbeitsministeriums werden die Nominallöhne für eine Normalarbeits-

sich kein klares Minimum für die Werte der Ausdrücke (1) und (2) ein . . . und es zeigt sich, daß die Zusammensetzung des Verbrauchs mit dem Einkommen nur lose verbunden ist." (Hans Staehle, Ein Verfahren zur Ermittlung gleichwertiger Einkommen in verschiedenen Ländern, (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 67. Heft 4, Juni 1932, S. 439)

woche von 48 Stunden, errechnet nach den Stundenlohnsätzen, zugrunde gelegt und in den Vergleichen des Internationalen Arbeitsamts beruhen die Daten für die Nominallöhne teils auf Erhebungen von Stundenlohnsätzen, teils auf Angaben über die wirklichen Lohnverdienste in einer Woche.

Da in diesen Vergleichen somit meistens von Lohnsätzen und nicht von tatsächlichen Lohnverdiensten ausgegangen wird, treten die Unzulänglichkeiten in den Vergleichen ein, die wir für diesen Fall bei unseren Erörterungen über den Nominallohn eingehend dargelegt haben. Und wenn auch diesem Umstand in den Vergleichen des Internationalen Arbeitsamts dadurch teilweise Rechnung getragen wird, daß die Ergebnisse für Lohnsätze und Lohnverdienste gesondert ausgewiesen werden, oder wenn eine Umrechnungsmöglichkeit von Lohnsätzen auf Lohnverdienste angedeutet wird[95]), bleiben diese Vergleiche doch bereits im Hinblick auf den Ausgangspunkt — den Nominallohnsatz — unbefriedigend.

Und zwar ist es nicht nur die Wahl der Lohnsätze als Ausgangspunkt, die vom Standpunkte der im zweiten Teil dargelegten methodischen Forderungen zu bemängeln ist. Hinzu kommt vielmehr die Tatsache, daß für die einzelnen Länder teils Stunden-, teils Stücklohnsätze, teils Soziallöhne und teils Lohnverdienste zur Verfügung standen und deshalb keine sachlich gleich abgegrenzten Nominallöhne für die Vergleiche benutzt werden konnten. Außerdem fehlt zumeist die notwendige Ergänzung der Lohnangaben durch genaue Angaben über das Alter und den Familienstand der betreffenden Arbeiter, die Dauer ihrer Berufszugehörigkeit und die Dauer der für den Lohn geleisteten Arbeitszeit, bzw. es beziehen sich die Löhne auf nach diesen Merkmalen verschieden abgegrenzte Arbeitergruppen.

Aus diesen Gründen war es möglich, daß die für den Vergleich zur Verfügung stehenden Löhne in den einzelnen Ländern gewisse Unterschiede lediglich wegen verschiedener Abgrenzung der Arbeitergruppen, auf die sie sich bezogen, aufwiesen. Ja, selbst dann, wenn die berufliche Abgrenzung der Arbeitergruppen in gleicher Weise erfolgt war, war wegen der Vernachlässigung arbeitsorganisatorischer Unterschiede keine unbedingte Gewähr dafür geboten, daß es sich um Arbeiter mit gleicher beruflicher Tätigkeit und gleicher Arbeitsleistung handelte.

Schließlich haben wir noch auf einen Mangel statistisch-technischer Art hinzuweisen. Die lohnstatistischen Unterlagen der Vergleiche wurden meist den jeweiligen amtlichen Lohnstatistiken der einzelnen Länder oder anderen vorhandenen Lohnstatistiken entnommen. Dadurch jedoch, daß die Methoden der Lohnstatistik

95) vgl. hierzu I. R. A., 8. Jg., 1930, S. 494 f.

in den verschiedenen Ländern recht unterschiedlich und teilweise noch wenig ausgebaut sind, besteht die Gefahr, daß in manchen Ländern gewisse Arbeitergruppen, z. B. diejenigen, welche keiner Organisation angehören, überhaupt nicht in die Statistik einbezogen wurden, oder daß bestimmte Berufskategorien nicht ihrem eigentlichen Umfange nach berücksichtigt wurden. Dadurch wird natürlich die Qualität der verfügbaren lohnstatistischen Unterlagen insofern beeinträchtigt, als die Lohndaten dann für die betreffenden Arbeitergruppen in den einzelnen Städten bzw. Ländern evtl. nicht repräsentativ sind.

Für den Vergleich, der auf Veranlassung der Fordwerke von dem Internationalen Arbeitsamt angestellt wurde, sind natürlich die Erörterungen über die verfügbaren Lohnstatistiken und ihre Mängel nicht von Bedeutung, weil für diesen Vergleich ein bestimmter Nominallohn der Detroiter Arbeiter als Ausgangspunkt gewählt wurde und der gleichwertige Nominallohn in den europäischen Städten, wie bereits dargelegt, ermittelt werden sollte.

Voraussetzung zur Beseitigung der jetzt aufgezeigten Mängel ist eine sehr weitgehende Vereinheitlichung der Methodik der Lohnstatistik in den verschiedenen Ländern. Großer Wert müßte bei den einzelnen Erhebungen auf die getrennte Erfassung der Nominalverdienste für die nach den verschiedenen, scharf zu formulierenden Merkmalen zu unterscheidenden Arbeitergruppen gelegt werden, damit bei den internationalen Reallohnvergleichen die Nominallöhne für genau bestimmte, im Hinblick auf Alter, Familienstand usw. gleiche Arbeitergruppen zugrunde gelegt werden können.

B. Kritik an den bei den bisherigen Vergleichen verwendeten Maßstäben für die Ermittlung der Höhe der Reallöhne.

Dem Hilton'schen Vergleich stehen Bedenken entgegen wegen der Verwendung von Lebensmittelindexziffern als Maßstab für die Ermittlung der Höhe der Reallöhne. Die Bedenken hängen einerseits mit dem Umfang des einbezogenen Güterkomplexes, andererseits mit der Ermittlung der Preisindexziffern für die verschiedenen Länder zusammen.

Zunächst ist natürlich zu bemängeln, daß nur Lebensmittelindices zur Ermittlung der Kaufkraft der Nominallöhne gewählt wurden. Denn dadurch kann der Vergleich keine Aufschlüsse über die Kaufkraft dieser Löhne in Bezug auf die anderen für den Familienhaushalt wichtigen Güter geben.

Vor allem aber ist zu beachten, daß die Methoden der Errechnung der Lebensmittelindices in den verschiedenen Ländern nicht

einheitlich sind und daß die Zusammensetzung der Indexziffern bezüglich der einbezogenen Nahrungsmittel in den verschiedenen Ländern verschieden ist. Dadurch wird aber in den Vergleich ein Moment großer Unklarheit getragen, sodaß man auch deshalb der Verwendung von Lebensmittelindexziffern nach der Hilton'schen Methode starke Bedenken entgegenbringen muß [96]).

Die anderen Vergleiche — der des englischen Arbeitsministeriums, des Internationalen Arbeitsamtes und der Detroiter Vergleich — benutzen zur Gewinnung vergleichbarer Reallöhne Güterkomplexe, die sich in ersterem Fall nur auf Nahrungsmittel beschränken, in den beiden anderen Fällen auch andere Güter umfassen.

Der Maßstab des englischen Arbeitsministeriums vermag jedoch in keiner Weise den Anforderungen zu genügen, die wir an ein Verbrauchsschema gestellt haben. Durch die Einbeziehung von nur 19 Nahrungsmitteln kann mit diesem Maßstab kein Aufschluß über die Kaufkraft der Löhne im Hinblick auf alle für den Arbeiterhaushalt erforderlichen Güter gewonnen werden.

Außerdem muß auch noch auf eine Unzulänglichkeit hingewiesen werden, die wir in dem Ansatz für die Errechnung der verhältnismäßigen Kaufkraft des Lohnes in Bezug auf die 19 verschiedenen Nahrungsmittel erblicken. Es wird nämlich zunächst die Kaufkraft des Lohnes im Hinblick auf jedes einzelne Nahrungsmittel berechnet und aus den Ergebnissen dieser Berechnung eine Durchschnittszahl ermittelt. Dieses methodische Vorgehen zur Gewinnung einer „Gesamtmeßziffer" für die Kaufkraft des Lohnes, das man als die Berechnung eines Durchschnitts aus „Einzelmeßziffern" bezeichnen kann, ist dem Verfahren der Berechnung einer „Gesamtmeßziffer" durch Gegenüberstellung des Lohnes und des gesamten Preises für alle Nahrungsmittel deshalb unterlegen, weil bei der Errechnung von Durchschnitten aus Verhältniszahlen die absoluten Preisunterschiede der einzelnen Waren im Endergebnis nicht gebührend berücksichtigt werden. Durch die Errechnung von Durchschnitten aus den Verhältniszahlen werden deshalb z. B. die endgültigen Meßziffern der Reallöhne für alle anderen Länder größer als bei Errechnung der Verhältniszahl für alle Nahrungsmittel zusammen aus den Summen der Preise für diese Nahrungsmittel.

Wir müssen deshalb diese Art der Errechnung der Kaufkraft als unzulässig betrachten; wir dürfen dies umso mehr, als die Errech-

96) Vgl. hierzu F. Zahn, der Lebenskostenindex — ein zuverlässiges Meßinstrument?, Journ. de la Société Hongroise de Statistique, 10. Jg., Budapest 1932 S. 266 ff. und die Bemerkungen in The Ministry of Labour Gazette Vol. XXXI, July 1923, S. 237, die wir auf S. 7 angeführt haben.

nung von Durchschnitten aus „Einzelmeßziffern" von den meisten Statistikern abgelehnt wird.

Der Vergleich des Internationalen Arbeitsamts, bei dem die Kaufkraft nur in Bezug auf die wichtigsten Lebensmittel sowie Heizung, Licht und Seife und zwar neuerdings mittels eines Verbrauchsschemas gemessen und verglichen wird, leidet zunächst ebenfalls darunter, daß in dem Verbrauchsschema nicht alle wichtigen Posten des Arbeiterhaushaltes enthalten sind.

Der von uns geschilderte Plan des Internationalen Arbeitsamts aus dem Jahre 1924, die Ausgaben für Wohnungsmiete ebenfalls zu berücksichtigen, wurde nicht verwirklicht. Die anteilsmäßige Berücksichtigung der Wohnungsmiete in der vom Internationalen Arbeitsamt geplanten Weise hätte überdies zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Es wurde nämlich dabei übersehen, daß in dem Anteil der Mietkosten doch auch schon Verschiedenheiten der Reallöhne zur Auswirkung kommen.

Außer diesen allgemeinen Einwendungen sind jedoch auch Unzulänglichkeiten im Hinblick auf das Verbrauchsschema hervorzuheben. Bei der Aufstellung desselben ging man nämlich von Haushaltsrechnungen aus, wie sie in den verschiedenen Ländern zur Errechnung der Lebenshaltungskostenindices benutzt werden. Diese Haushaltsrechnungen werden jedoch in den einzelnen Staaten nach ganz verschiedenen Methoden erhoben, ganz abgesehen davon, daß die Untersuchungen in den einzelnen Ländern zumeist nicht mit gleicher sachlicher Vollständigkeit und nicht für gleiche Zeiträume vorgenommen werden, ja, vielfach nicht einmal den Verbrauch während eines gleichen jahreszeitlichen Abschnittes erfassen. Ferner beziehen sich die Haushaltsrechnungen oft auf Familien, die in den einzelnen Ländern nach Größe und Zusammensetzung verschieden sind und oft auch ein wesentlich verschiedenes Einkommen haben.

Schließlich war es für einzelne Länder überhaupt nicht möglich, reale Haushaltsrechnungen zur Konstruktion des Verbrauchsschemas zu verwenden, weil die Statistiken hierfür fehlten. Man war dann gezwungen, von bloßen Schätzungen und Annahmen auszugehen [97]).

Die erwähnten Mängel des bei den Vergleichen des Englischen Arbeitsministeriums und des Internationalen Arbeitsamts verwandten Maßstabs für die Ermittlung der Reallöhne können bei der Un-

97) Welche Unvollständigkeiten den Erhebungen und Enquêten über Haushaltsrechnungen in den verschiedenen Ländern anhaften, ist aus den Äußerungen van Zanten's in der Revue de l'Institut international de Statistique, l'année, livr. 3, La Haye 1933, S. 28 und aus der dort S. 36/37 veröffentlichten Übersicht zu entnehmen.

Vgl. hierzu auch Emil Hofmann, Indexziffern im Inland und im Ausland, Karlsruhe 1921, S. 108 ff. und „Die neuesten Untersuchungen über Familienhaushalte", I. R. A., 11. Jg., 2. Bd., 1933, S. 1101 ff.

tersuchung über die Lebenshaltungskosten bestimmter Arbeitergruppen in Detroit und in 14 europäischen Städten nicht in annähernd gleichem Maße festgestellt werden. Der Umfang des dort gewählten Normalhaushaltsbedarfs erstreckt sich nämlich auf alle wichtigen Verbrauchsgruppen, sodaß Einwände wegen ungenügender Berücksichtigung aller wichtigeren Güter und Dienstleistungen, die die Arbeiterfamilie zur Lebensführung braucht, nicht erhoben werden können.

Allerdings vermögen einzelne der Verbrauchsgruppen, wenn auch für einen sachlich eng begrenzten Zweck mit viel Sorgfalt veranschlagt, den zu stellenden Anforderungen — wie wir bei der Schilderung des Vergleichs S. 22 ff. bereits ersehen konnten — nicht vollkommen gerecht zu werden. So konnten für einzelne Verbrauchsgruppen in den verschiedenen Hauptstädten die Erhebungen nicht in gleicher Vollständigkeit vorgenommen werden. Z. T. traten an die Stelle exakter Erhebungen in manchen Städten Annahmen, so z. B. des öfteren bei den Gruppen „Heizung und Beleuchtung", „verschiedene Ausgaben", „Kleidung", „Mietzins"[98]). Außerdem sind auch noch Einwendungen allgemeinen Charakters zu erheben. Zunächst war z. B. der Stichtag für die Feststellung der Haushaltsbudgets in den einzelnen Hauptstädten nicht genau der gleiche, wodurch in manchen Ländern und besonders für manche Untergruppen (Miete, verschiedene Ausgaben z. B.) Umrechnungen erforderlich waren, die z. T. recht problematischer Natur sind. Vor allem aber begegnete die Ermittlung einer nach Menge und Qualität gleichwertigen Bedarfsdeckung in den verschiedenen Ländern, wie sie zum Zwecke der Errechnung eines Nominallohnes verwendet wurde, der dem europäischen Arbeiter eine in Bezug auf den Detroiter Arbeiter gleichwertige Lebenshaltung ermöglichen sollte, Schwierigkeiten, die nicht restlos überwunden wurden, und die u. E., wie bereits dargelegt, auch nicht vollständig überwunden werden können. Gerade in der Absicht, eine gleichwertige Bedarfsdeckung festzustellen, liegt ja die von uns früher festgestellte Schwäche der Detroiter Untersuchung.

Abschließend läßt sich wohl sagen, daß die Detroiter Untersuchung zeigt, daß die Mängel, die den anderen Vergleichen in Bezug auf den gewählten Maßstab anhaften, z. T. durch statistisch-technische Methoden beseitigt werden können. Erforderlich hierfür ist vor allem ein einheitlicher, methodischer Aufbau und eine alle Verbrauchsgruppen umfassende einheitliche Bearbeitung der Statistik

98) Daß die angestrebte Gleichwertigkeit nicht vollkommen erreicht werden konnte — insbesondere für Miete, Kleidung, verschiedene Ausgaben —, ist aus der Darstellung der Erhebung klar ersichtlich; im übrigen wird auch auf diese Mängel in dem von dem Internationalen Arbeitsamt veröffentlichten Bericht im Rahmen der Studien und Berichte, Reihe N, Nr. 17, des öfteren hingewiesen.

der Haushaltsrechnungen in den verschiedenen Ländern. Gelingt es, diese Statistik in den verschiedenen Ländern einheitlich zu gestalten und die Erhebungen überall für bestimmte Familientypen, möglichst mit Unterscheidung mehrerer Typen nach der Familiengröße und -zusammensetzung und nach dem Nominalverdienst durchzuführen, so wird für Länder mit ähnlichen Verbrauchsgewohnheiten die Aufstellung eines brauchbaren einheitlichen Verbrauchsschemas durchaus möglich sein.

Allerdings zeigt die Detroiter Untersuchung noch keine Möglichkeit, darüber hinaus auch für Länder mit wesentlich verschiedenen Verbrauchsgewohnheiten ein einheitliches Verbrauchsschema bzw. einen brauchbaren einheitlichen Maßstab für die Errechnung und Vergleichung der Reallöhne zu schaffen. Ist es doch gerade der größte Mangel dieser Untersuchung, daß durch den Versuch, einen gemeinsamen Maßstab für Länder mit wesentlich verschiedenen Verbrauchsgewohnheiten zu verwenden, ihre Ergebnisse praktisch wertlos werden. Und es scheint fast, daß die dem internationalen Reallohnvergleich für Länder mit wesentlich verschiedenen Verbrauchsgewohnheiten bisher wegen der Unmöglichkeit der Aufstellung eines einheitlichen Verbrauchsschemas als Maßstab für die Höhe der Reallöhne stets anhaftende Unzulänglichkeit überhaupt nicht überwunden werden kann.

Rückblick auf die Ergebnisse der Untersuchung.

Bei einem Rückblick auf die Ergebnisse unserer Untersuchung ist zunächst festzustellen, daß das Ziel internationaler Reallohnvergleiche ist: Die Unterschiede der für den Arbeiter in den verschiedenen Ländern durch den in einem bestimmten Zeitraum (z. B. einer Woche) verdienten Lohn gegebenen tatsächlichen Güterversorgungsmöglichkeit festzustellen. Es handelt sich also stets um den Vergleich des Lohnes als Einkommensfaktor und nicht etwa als Kostenelement. Ferner ist immer nur vom Lohn und nicht vom Gesamteinkommen der Arbeiter auszugehen. Und zwar ist aus methodischen Gründen stets die Kaufkraft des durchschnittlichen Lohnverdienstes genau gleich abgegrenzter Arbeitergruppen für genau denselben Zeitraum in den verschiedenen Ländern zu vergleichen. Die Berücksichtigung der Lohnverdienste verdient den Vorzug vor der Berücksichtigung der Lohnsätze, weil nur an Hand jener die gesamte durch den Lohn gegebene Kaufkraft ermittelt werden kann. Als Lohnverdienste sind dabei die tatsächlichen Bruttolöhne, einschließlich aller dem Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis mittelbar oder unmittelbar zukommenden sonstigen Bezüge und Vergün-

stigungen, (Dienstwohnung, Dienstkleidung usw.) zu betrachten. Sie sind zweckmäßigerweise als Wochendurchschnittsverdienste für eine längere Periode zu ermitteln, damit zufällige Schwankungen ausgeschaltet werden. Dabei sind zugleich etwaige Lohnausfälle wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. außer acht zu lassen, weil ja die Kaufkraft des L o h n e s für einen bestimmten Zeitraum und nicht die des tatsächlich empfangenen E i n k o m m e n s in einem bestimmten Zeitraum ermittelt werden soll. Die genau gleiche Abgrenzung der Arbeitergruppen, deren Löhne verglichen werden sollen, ist hinsichtlich aller jener Merkmale notwendig, die wie z. B. Alter, Geschlecht, Familienstand und Beruf bzw. Art der Tätigkeit des Arbeiters auf die Lohnhöhe von Einfluß sind, weil sonst die Lohnunterschiede möglicherweise durch die Verschiedenheit bzw. verschiedene Zusammensetzung der Arbeitergruppen hinsichtlich dieser Merkmale bedingt sein könnten. Der internationale Reallohnvergleich muß also nach diesen Merkmalen differenziert werden.

Die erwähnten Forderungen bezüglich der den internationalen Reallohnvergleichen zu Grunde zu legenden Nominallöhne lassen sich bei entsprechender Ausgestaltung der Lohnstatistiken wohl fast restlos erfüllen, wenn sie auch bei den bisherigen internationalen Reallohnvergleichen praktisch meist nicht erfüllt wurden. Allerdings ist dafür erforderlich, daß die bei den Vergleichen benutzten Lohnstatistiken durch Individualerhebungen zustande gekommen sind, weil nur dann Lohnverdienste aus der Statistik hervorgehen können, die sich wirklich auf Arbeitergruppen beziehen, die in den einzelnen Ländern hinsichtlich der auf den Lohn einwirkenden Merkmale genau gleich abgegrenzt sind.

Um nun die Nominallöhne in Reallöhne umzurechnen, um die Kaufkraft der Nominallöhne zu messen, muß in allen Ländern als Maßstab dafür die gleiche Größe verwandt werden, weil sonst eventuelle zahlenmäßige Verschiedenheiten der Reallöhne auch durch die Verschiedenheit des bei ihrer Berechnung verwandten Maßstabs verursacht sein können. Dabei kommt als Maßstab praktisch nur der auf Grund der Statistiken über Haushaltsrechnungen für eine Normalfamilie festgestellte Verbrauch bzw. Haushaltsbedarf in Betracht, und zwar der Verbrauch einer Familie mit einem den zu vergleichenden Löhnen ungefähr entsprechenden Einkommen und von einer Größe und Zusammensetzung, wie sie auch die bezüglich der Reallöhne zu vergleichenden Arbeitergruppen aufweisen. Dabei ist von dem Verbrauch für einen längeren Zeitraum auszugehen, damit alle für die Arbeiterfamilie wichtigen Güter und Dienstleistungen berücksichtigt und jahreszeitliche Schwankungen des Verbrauchs ausgeschaltet werden. Ferner soll sich die Feststellung über den Verbrauch möglichst auf den gleichen Zeitraum be-

ziehen, für den die Reallöhne ermittelt und verglichen werden sollen, und sie soll in den einzelnen Ländern nach den gleichen Grundsätzen und Methoden durchgeführt sein.

Die entscheidende Frage bei der Gewinnung des Maßstabs für die Umrechnung der Nominal- in Reallöhne ist jedoch, wie man angesichts der Tatsache der Verschiedenheit des Verbrauchs in den einzelnen Ländern zu einem einheitlichen Maßstab für alle Länder gelangen soll, der zu sinnvollen Ergebnissen über die vergleichsweise Höhe der Reallöhne in den betreffenden Ländern führt. Zweifellos wird die Verwendung eines einheitlichen Maßstabs, der dem Verbrauch in einem bestimmten Lande entsprechend oder als Durchschnitt aus dem Verbrauch in den verschiedenen Ländern ermittelt wurde, in allen jenen Fällen nicht zu sinnvollen Ergebnissen führen können, in denen er vom tatsächlichen Verbrauch in den betreffenden Ländern wesentlich abweicht. Denn die für die Arbeiter dieser Länder durch den Lohn gegebenen tatsächlichen Güterversorgungsmöglichkeiten lassen sich natürlich nicht nach einem Verbrauchsschema bestimmen, das dem wirklichen Verbrauch in diesen Ländern in keiner Weise entspricht.

Im Hinblick auf die Verschiedenheiten des Verbrauchs in den einzelnen Ländern kann mit der Aussicht auf sinnvolle Ergebnisse ein einheitlicher Maßstab nur in zwei Fällen ermittelt und angewandt werden. Zunächst besteht diese Möglichkeit dann, wenn Reallohnvergleiche im Zusammenhang mit der Übersiedlung von Arbeitern von einem Land in ein anderes Land durchgeführt werden und anzunehmen ist, daß sie ihre bisherigen Verbrauchsgewohnheiten auch in dem anderen Land beibehalten; dann kommt als einheitlicher Maßstab für die Berechnung der zu vergleichenden Reallöhne der Verbrauch bzw. der Haushaltsbedarf in dem Heimatland in Betracht. Allerdings wird bei der Übersiedlung von einem Land in ein anderes der Arbeiter seine bisherigen Verbrauchsgewohnheiten manchmal nur dann wirklich beibehalten, bzw. beibehalten können, wenn die gesamten natürlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensbedingungen in den zwei Ländern keine allzugroßen Unterschiede aufweisen.

Ferner ist wohl in den Fällen wenigstens annähernder Übereinstimmung der Lebens- und Verbrauchsgewohnheiten in den in einen allgemeinen Reallohnvergleich einzubeziehenden Ländern die Verwendung eines einheitlichen Maßstabs möglich, besonders dann, wenn dieser als Durchschnitt aus dem Verbrauch in den betreffenden Ländern berechnet wurde. Die dann vorhandenen Abweichungen des Maßstabs vom tatsächlichen Verbrauch können als so geringfügig betrachtet werden, daß die Ergebnisse trotz derselben für die praktischen Bedürfnisse brauchbar sind.

Eine Erweiterung der hierdurch für den internationalen Reallohnvergleich gegebenen Möglichkeiten ist ferner noch dadurch möglich, daß man dann, wenn nur einige erhebliche Unterschiede der Verbrauchsgewohnheiten in den in Betracht kommenden Ländern vorhanden sind, versucht, zwar nicht genau gleiche, aber wenigstens in den betreffenden Punkten „gleichwertige" Verbrauchsschemata zugrunde zu legen. Man spricht in einem solchen Falle von „Substitution". Man wird dann für die in einem Land berücksichtigten Güter, die in einem anderen Land nicht verbraucht werden, andere dort verbrauchte Güter setzen, die eine ungefähr gleiche subjektive Befriedigung gewähren. Allerdings wird man von dieser Möglichkeit nur sehr sparsamen, ausnahmsweisen Gebrauch machen dürfen. Denn solche gleichwertige Verbrauchsschemata können immer nur als mehr oder weniger fragwürdiger Ersatz für ein einheitliches gleiches Verbrauchsschema gelten. Da der Grad der subjektiven Befriedigung, den die einzelnen Güter gewähren, nicht exakt gemessen werden kann, spielen nämlich bei der Beurteilung der „Gleichwertigkeit" der Güter subjektive Momente eine entscheidende Rolle, wodurch die von einem Maßstab zu fordernde Sachlichkeit beeinträchtigt wird [99]).

Unser Endergebnis, daß sinnvolle allgemeine internationale Reallohnvergleiche nur zwischen Ländern mit ähnlichen Verbrauchsgewohnheiten anzustellen sind, bezeichnet wohl die Grenzen, die solchen Vergleichen gezogen sind; es hebt zugleich aber auch die Möglichkeiten solcher Vergleiche hervor. Denn entgegen der pessimistischen Einstellung mancher Kritiker, die internationale Reallohnvergleiche als gänzlich aussichtslos ansehen, hat unsere Untersuchung ergeben, daß bei Beachtung der von uns aufgestellten Grundsätze internationale Reallohnvergleiche innerhalb der erwähnten Grenzen zu Ergebnissen führen, die den praktischen Bedürfnissen, für die sie durchgeführt werden, durchaus genügen.

---

99) Mit der oben besprochenen Substitution beschäftigt sich auch F. Zizek in seiner Besprechung von F. Zahn's Jubiläumsschrift des Internationalen Statistischen Instituts (s. Weltwirtschaftliches Archiv, 42. Bd., Novbr. 1935, Heft 3, S. 258* und S. 259*). Zizek stimmt mit meiner skeptischen Auffassung bezüglich der Substitution gemäß der „subjektiven Befriedigung" überein. Doch hält er eine Substitution dann für zulässig, „wenn sie auf Grund eines objektiven Kriteriums erfolgt, wenn also z. B. für verschiedene Länder verschiedene Nahrungsmittel — die entsprechend den Ernährungsgewohnheiten der zu vergleichenden Länder gewählt werden — eingesetzt werden, und zwar nach Maßgabe ihres Kaloriengehaltes; aber auch dieses Verfahren ist (nach Zizek, d. Verf.) nur unter der Voraussetzung berechtigt, daß das Ziel darin besteht, den Nährwert zu vergleichen, den sich die Arbeiter in den verschiedenen Ländern mittels ihrer Löhne beschaffen können — nur dann sind bestimmte Mengen verschiedener Nahrungsmittel (z. B. von Brot und von Reis) im Sinne des Vergleichszweckes „gleichwertig". "

LITERATUR-VERZEICHNIS.

Bücher, Aufsätze und Sammelwerke:

Allocations familiales, Les (Bureau International du travail; Etudes et Documents Serie D — Salaires et durée du travail Nr. 13) Genf 1924.

Beitrag zur Frage der internationalen Gegenüberstellung der Lebenshaltungskosten, eine Untersuchung über die Lebenshaltungskosten bestimmter Arbeitergruppen in Detroit (Vereinigte Staaten) und in vierzehn europäischen Städten. (Internationales Arbeitsamt, Studien und Berichte, Reihe N (Statistik) Nr. 17, Genf 1933.)

Bortkiewicz, L. von, Über die Methode der „Standard population", Bericht und Diskussion in: Bulletin de l'Inst. Intern. de Statistique, Tome XIV, 2, Berlin 1904, und Tome XIV, Berlin 1905.

— Zweck und Struktur einer Preisindexzahl in Nordisk Statistisk Tidskrift, Bd. II und III Stockholm 1923 und 1924.

— Der gegenwärtige Stand des Problems der Geldwertmessung. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., IV. Bd.

Braun, Martha Stephanie, Schwierigkeiten und Aufgaben internationaler Lohnkostenvergleiche (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 68. Bd., Tübingen 1933.)

Britzelmayr, Wilhelm, Zur Problematik internationaler Reallohnvergleiche, Unzulänglichkeit und Reformmöglichkeiten der Reallohnvergleiche des Internationalen Arbeitsamtes. (Weltwirtschaftliches Archiv, 34. Bd., 1931 II.)

Bücher, Karl, Haushaltungsbudget oder Wirtschaftsrechnungen? Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 62. Jg., Tübingen 1906.

Conradt, Walther, Existenzminimum. Ein rechnerischer Richtweg durch das haushaltende Deutschland der letzten 85 Jahre, Bd. 1, Königsberg 1933.

The Cost of Living in Foreign Countries (Published by National Industrial Conference Board, Inc.) New York 1927.

Diehl, K., Lohn, Lohntheorie. Wörterbuch der Volkswirtschaft. IV. Aufl., 2. Bd., Jena 1932.

Douglas, Paul H., Real wages in the United States 1890—1926, Boston and New York 1930.

Drobisch, M. W., Über Mittelgrößen und die Anwendbarkeit derselben auf die Berechnung des Steigens und Sinkens des Geldwerthes. (Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipzig, Math.-phys. Kl., 23. Bd., Leipzig 1871).

Existenz-Minimum, Artikel in Mitteilungen des Württ. Stat. Landesamts, Jg. 1922, S. 32 ff.

Fiedler, E., und Massar, K., Kopfquotenmethode und interlokaler Steuervergleich (Allg. Statist. Archiv, 19. Bd., Jena 1929).

Fischer, Alfons, Volksernährung. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. IV. Aufl., Erg. Bd. 1929.

Fisher, Irving, The Making of Index Numbers, A Study of their Varieties, Tests and Reliability. Boston and New York 1922.
Flaskämper, Paul, Die logische Natur der quantitativen statistischen Merkmale mit besonderer Berücksichtigung des Problems der Gruppenbildung (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 127. Bd., III. Folge, Bd. 72, Jena 1927.)
— Theorie der Indexzahlen. Beitrag zur Logik des statistischen Vergleichs. (Sozialwissenschaftliche Forschungen, Abt. I., Heft 7) Berlin 1928.
— Das Problem der „Gleichartigkeit" in der Statistik (Allg. Stat. Archiv, 19. Bd.) Jena 1929.
— Beitrag zu einer Theorie der statistischen Massen (Allg. Statist. Archiv, 17. Bd.) Jena 1928.
— Beitrag zur Logik der statistischen Mittelwerte (Allg. Stat. Archiv, 21. Bd.) Jena 1931.
Fluctuations des Salaires dans différents Pays de 1914 a 1922 (Bureau International du Travail; Etudes et Ducuments Série D — Salaires et durée du travail Nr. 10) Genf 1923.
Gini, Corrado, Quelques considérations au sujet de la construction des nombres indices des prix et des questions analogues (Metron, Bd. IV., Nr. 1,) Ferrara 1924.
— Sui confronti internazionali dei salari reali (Studi di Politica Finanza ed Economia (Rivista di Politica Economica) Rom 1927.
Gottl-Ottlilienfeld, Friedrich von, Arbeit als Tatbestand des Wirtschaftslebens (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 50. Bd.) 1923.
— Bedarf und Deckung. Jena 1928.
Haberler, Gottfried, Der Sinn der Indexzahlen. Eine Untersuchung über den Begriff des Preisniveaus und die Methoden seiner Messung. Tübingen 1927.
Hellpach, Willy, Die seelischen Wirkungen der Mechanisierung und Rationalisierung der Industriearbeit (Die Verhandlungen des 32. Evangel.-Sozialen Kongresses in Halle am 2.—4. Juni 1925) Göttingen 1925.
Henneberg, Eva, Die Frage der einzelwirtschaftlichen Bewertung des Lohneinkommens, Vorstudien zum Problem des Lohnvergleichs, Kiel 1933.
Hermberg, Paul, Die richtige Form der Indexziffer (Weltwirtschaftliches Archiv, 19. Bd.,) 1923.
Hilton, John, Vergleich der Lohnsätze in Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Belgien und den Vereinigten Staaten (The Manchester Guardian Commercial, Der Wiederaufbau in Europa, 9. Nummer, vom 26. 10. 1922).
Hofmann, Emil, Indexziffern im Inland und im Ausland. Eine kritische Studie, Karlsruhe i. B. 1921.
Huber, M., La Comparaison internationale des salaires réels (Bulletin de l' Institut International de Statistique, Tome XXIII, lère Livr. et 2ême Livr.) Le Caire 1928.
Jacobs, Alfred, Die allgemeine Preisindexziffer im Dienste der Realwertrechnung. Ein Vorschlag zur Förderung der Realwertrechnung (All. Stat. Archiv, 23. Bd., Jg. 1933/34, S. 305 ff.)
International Middle Class Living Costs (The Economist, Vol. CXI., November 8, 1930).
Keynes, J. M., A Treatise on Money, London 1930.
Klezl, Felix, Zur Frage eines internationalen Vergleiches der Reallöhne (Internationale Rundschau der Arbeit, 3. Jg., 1925, 2. Bd., Heft 12.)

Kuczynski, Jürgen, Die Entwicklung der Lage der Arbeiterschaft in Europa und Amerika 1870—1933, Basel 1934.
Kuczynski, R., Das Existenzminimum und verwandte Fragen, Berlin 1921.
Meerwarth, Rudolf, Nationalökonomie und Statistik. Eine Einführung in die empirische Nationalökonomie (Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 7. Bd.) Berlin und Leipzig 1925.
Les Methodes d'Enquête sur les budgets familiaux (Bureau International du travail; Etudes et Documents, Série N — Statistique — No. 9) Genf 1926.
Michels, Robert, Wirtschaft und Rasse (Grundriß der Sozialökonomik 2. Abt., 1. Teil, 2. Aufl.) Tübingen 1923.
Oldenberg, Karl, Die Konsumtion (Grundriß der Sozialökonomik 2. Abt., 1. Teil, 2. Aufl.) Tübingen 1923.
Oseretzkowsky, Alexis und Emil Kraepelin, Über die Beeinflussung der Muskelleistung durch verschiedene Arbeitsbedingungen (Psychologische Arbeiten, herausgegeben von Emil Kraepelin, 3. Bd., Heft 4) Leipzig 1901.
Pribram, Karl, Probleme der internationalen Arbeitsstatistik, Kieler Vorträge, Heft 14, 1926.
— Zur internationalen Statistik der Arbeitslöhne. (Wirtschaftsdienst, XI. Jahrg.) 1926.
Richardson, J. H., Die Reallöhne im heutigen Europa verglichen mit den Löhnen von 1914 (The Manchester Guardian Commercial, Der Wiederaufbau in Europa, 9. Nummer vom 26. 10. 1922).
— Die Bewegungen der Löhne und ihre Entwicklung in verschiedenen Ländern (Internationale Rundschau der Arbeit, 6. Jahrg., 1928, 2. Bd., Heft 7).
— International Comparisons of Real Wages (Journal of the Royal Statistical Society, Vol. XCIII., Jahrg. 1930).
Seraphim, Hans-Jürgen, Statistik und Sozialökonomie, Betrachtungen zur Methodenlehre (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 131. Bd., III. Folge, 76. Bd., 1929).
Simiand, François, Sur la continuation des travaux de la commission des salaires comme élément du coût de production (Bulletin de l'Institut internat. de Statistique, T. XXVI, 2ême livr. Madrid 1931).
Schuster, Ernst, Das Einkommen, Tübingen 1926.
Staehle, Hans, Ein Verfahren zur Ermittlung gleichwertiger Einkommen in verschiedenen Ländern (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 67, Heft 4, Juni 1932).
— Die Lebenshaltung mindestbezahlter Arbeiter der Fordwerke in Detroit, (Schmollers Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 54. Jg., Heft 6) 1930.
Stern, Lilli, Geschichte und Methode der amtlichen Lohnstatistik mit besonderer Berücksichtigung der Nachkriegszeit, Darmstadt 1928.
Sternberg, Fritz, Ein entscheidender Fehler in der gesamten Reallohnstatistik (Magazin der Wirtschaft, 3. Jg., Nr. 35) 1927.
Vaihinger, Hans, Die Philosophie des Als Ob. System der theoretischen, praktischen und religiösen Fiktionen der Menschheit auf Grund eines idealistischen Positivismus, 10. Aufl., Lpz. 1927.
Valta, Richard von, Die Mitarbeit Deutschlands an der internationalen Arbeitsstatistik (Allg. Stat. Archiv, 19. Bd., Jena 1929.)
Voelcker, Adolf, Der Lebenshaltungsindex. Eine methodologische Untersuchung. (Diss. Frankfurt/Main 1924.)

Volkseinkommen und Volksvermögen. Begriffskritische Untersuchungen (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 173. Bd., Beiträge zur Wirtschaftstheorie, Erster Teil) München und Lpz. 1926.
Weber, Max, Zur Psychophysik der industriellen Arbeit. (ges. Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik) Tübingen 1924.
Wicksell, Knut, Geldzins und Güterpreise. Eine Studie über die den Tauschwert des Geldes bestimmenden Ursachen, Jena 1898.
Winkler, Wilhelm, Die beste Indexformel. Jahrb. f. Nat. u. Stat., 66. Bd. 1923.
— Einkommen. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV. Aufl., III. Bd., 1926.
— Lügt die Statistik? (Allg. Statist. Arch., 19. Bd.) Jena 1929.
— Grundriß der Statistik (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft) Berlin 1931 und 1933.
Zahn, Friedrich, Der Preis der menschlichen Arbeit in seiner Bedeutung für Produktion und Verbrauch. Ein Beitrag zum internationalen Lohnvergleich. (Bulletin de l'Institut International de Statistique, T 25) La Haye 1931.
— Weltlohnniveau? Eine Antwort der internationalen Statistik. (Allg. Stat. Arch., 21. Bd., Jena 1931.)
— Der Lebenskostenindex — ein zuverlässiges Meßinstrument? (Journal de la Société Hongroise de Statistique, Dixième année) Budapest 1932.
— Le prix du travail humain dans sa signification pour la production et la consommation (Bulletin de l' Institut International de Statistique, Tomme XXV., Ière Livr.,) Tokio 1932.
Zanten, van, J. H., Quelques Considérations Sur la Comparaison internationale des Indices du Coût de la vie et des Salaires réels (Revue de l'Institut international de Statistique, 1 année, livr. 3) Octobre 1933.
Zimmermann, Wald., Lohninternationalismus (Wirtschaftsdienst, 10. Jg., 1925.)
Zizek, Franz, Die Statistischen Mittelwerte. Eine methodologische Untersuchung, Leipzig 1908.
— Grundriß der Statistik, 2. Aufl., München 1923.
— Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre, München und Leipzig 1922.
— „Nicht vergleichbare" statistische Zahlen (Schmollers Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 51. Jg., 1927).
— Gleichartigkeit, Homogenität und Gleichwertigkeit in der Statistik (Allg. Statist. Archiv, 18. Bd.) 1928.
— Der Begriff der „Gleichartigkeit" in der Statistik. (All. Stat. Archiv, 20. Bd.) 1930.
— Der statistische Vergleich (Allg. Statist. Archiv, 21. Bd.) Jena 1931.
— Nichtkorrekte statistische Verfahren (Allg. Statist. Archiv, 22. Bd.) Jena 1931.
— Der logische Grundcharakter der statistischen Zahlen (Revue de l'Institut international de Statistique, 1 année, livr. 3, Octbr. 1933).
— Die „Allgemeine" und die „Spezielle" statistische Methodenlehre (Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik, 138. Bd., III. Folge, Bd. 83, Jena 1933).
Zwiedineck-Südenhorst, v., Beiträge zur Lehre von den Lohnformen, Tübingen 1904.
— Lohntheorie und Lohnpolitik. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV. Aufl., VI. Bd., 1925.
— Lohnstatistik. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV. Aufl., VI. Bd., 1925.

Zeitschriften.

Bulletin of the United States Bureau of Labor Statistics.
Bulletin de l'Institut International de Statistique.
Deutsche Arbeitgeberzeitung.
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.
Internationale Rundschau der Arbeit.
The Ministry of Labour Gazette, Volume XXXI und XXXII., Jahrg. 1923 und 1924.
Reichsarbeitsblatt.
Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Soziale Praxis.
Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches.
Weltwirtschaftliches Archiv.
Wirtschaft und Statistik.
Der Wirtschaftsdienst.
Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

LEBENSLAUF.

Ich bin am 25. März 1899 in Darmstadt geboren und besitze die Deutsche Reichsangehörigkeit. Nach Ablegung des Abiturs an der Ludwigs-Oberrealschule Darmstadt studierte ich an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität zu Frankfurt a. M. vom Wintersemester 1928/29 bis zum Wintersemester 1934 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Im November 1932 bestand ich an der gleichen Universität die volkswirtschaftliche Diplomprüfung.